Breslauer Zeitung

Die Expedition ist Herrenstrasse Nr. 20.

№ 297. Dinstag den 19. Dezember 1848.

Schlesische Chronik.

Heute wird Nr. 100 des Beiblattes der Breslauer Zeitung „Schlesische Chronik“ ausgegeben. Inhalt: 1) Die preußische Verfassungsurkunde. 2) Korrespondenz aus Breslau, Liegnitz, Hirschberg. 3) Die Kirchenfrage.

An die Abonnenten der stenogr. Berichte der Verhandlungen der National-Versammlung in Frankfurt a. M. Heute erscheint der 21—25. Bogen (410—414.) des 25. Abonnements von 30 Bogen.

Preußen.

Reglement

zur Ausführung des Wahlgesetzes für die zweite Kammer vom 6. Dezember d. J.

Bestimmungen über die Abgrenzung der Wahlbezirke.

§ 1. Die Landräthe haben unverzüglich nach Maßgabe der Bestimmungen des Artikel 3 des Wahlgesetzes vom 6. Dezember d. J. die nöthigen Einleitungen zur Begrenzung der Bezirke für die Urwahlen zu treffen. (Vergl. § 35.)

§ 2. Sie haben also festzustellen: 1) zu welchem Wahlbezirk diejenigen Gemeinden und zu einem Gemeindeverbande nicht gehörigen Besitzungen, deren Bevölkerung nicht 250 Seelen erreicht, vereinigt werden sollen. Der so gebildete Wahlbezirk steht in Beziehung auf die Zahl der zu wählenden Wahlmänner einer Gemeinde von derselben Volkszahl gleich; 2) die Zahl der nach dem gesetzlichen Verhältniß auf die einzelnen Bezirke fallenden Wahlmänner. In den Gemeinden von mehr als 1000 Einwohnern bestimmen die Gemeindebehörden unter Aufsicht des Landraths die Zahl und Begrenzung der zu bildenden Wahlbezirke. Da kein Bezirk mehr als 10 Wahlmänner wählen soll, so ergiebt sich, daß kein Bezirk volle 2750 Einwohner enthalten darf. Um eine Ermüdung der Wahlversammlung zu vermeiden, wird es zweckmäßig sein, die Wahlbezirke in einem mäßigen Umfange zu halten.

Urwahlen.

Die Wahl wird von einem Wahlvorsteher geleitet. Derselbe wird in den Städten von dem Magistrat (Bürgermeister), in den Landgemeinden von dem Landrath ernannt. In gleicher Weise wird ein Stellvertreter des Wahlvorstehers für etwanige Verhinderungsfälle ernannt. In den Landgemeinden der Rheinprovinz und der Provinz Westfalen ist bei diesen Ernennungen besonders auf die Gemeindevorstände (Bürgermeister, Beigeordnete, Gemeindevorsteher, Amtleute) Rücksicht zu nehmen.

§ 4. In jeder Gemeinde wird sofort von der Ortsbehörde ein namentliches Verzeichniß aller nach Art. 1 und 2 des Wahlgesetzes vom 6. d. M. und Art. 67 der Verfassungsurkunde stimmberechtigten Wähler aufgestellt, und zu Jedermanns Einsicht in einem zu bestimmenden Lokal ausgelegt, auch daß solches geschehen, öffentlich bekannt gemacht. Wer sich darin übergangen glaubt, hat seine Einwendungen binnen drei Tagen nach der Bekanntmachung anzugeben und zu bescheinigen. Die Entscheidung über die Reklamation steht derjenigen Behörde zu, die nach § 3 den Wahlvorsteher zu ernennen hat.

§ 5. Die Wahlen in allen Wahlbezirken werden im ganzen Umfang der Monarchie am 22. Januar k. J. abgehalten. Wenn in demselben Orte mehrere Wahlabtheilungen sind, so werden die Wahlen überall zur nämlichen Stunde vorgenommen.

§ 6. Die Wähler sind zur Wahl durch öffentliche Bekanntmachung in ortsüblicher Weise vorzuladen.

§ 7. Abwesende können in keiner Weise durch Stellvertreter oder sonst an der Wahl Theil nehmen.

§ 8. In der Versammlung werden zunächst die Wählerlisten vorgelesen und die erschienenen Wähler als anwesend verzeichnet. Jeder nicht stimmberechtigte Anwesende wird zum Abtreten veranlaßt und so die Versammlung konstituirt. Später erscheinende Wähler haben sich bei dem Wahlvorsteher zu melden und werden nachträglich als anwesend vermerkt.

§ 9. Aus der Mitte der Anwesenden ernennt der Wahlvorsteher einen Protokollführer und 2 bis 8 Stimmzähler und verpflichtet sie mittelst Handschlags an Eidesstatt.

§ 10. Der Wahlvorsteher läßt durch die Stimmzähler gestempelte, für jede Abstimmung noch besonders zu bezeichnende Stimmzettel an die einzelnen Wähler austheilen.

§ 11. Jeder Wähler schreibt auf den ihm übergebenen Zettel den Namen des von ihm gewünschten Wahlmannes. Zettel, auf welchen mehr als Ein Name oder der Name einer nicht wählbaren Person geschrieben steht, oder ans welchen der Gewählte nicht unzweifelhaft zu erkennen ist, ebenso ungestempelte und nicht gehörig bezeichnete Zettel sind ungültig. Wähler, welche nicht schreiben können, lassen ihren Stimmzettel durch den Protokollführer schreiben.

§ 12. Die Stimmzettel werden von den Stimmzählern gesammelt und in das vor dem Wahlvorsteher und dem Protokollführer stehende Gefäß gelegt.

§ 13. Nach vollendeter Einsammlung der Stimmzettel erklärt der Wahlvorsteher die Abstimmung für geschlossen. Es dürfen alsdann Stimmzettel für diese Abstimmung nicht mehr angenommen werden.

§ 14. Die uneröffneten Zettel werden laut gezählt. Sollte diese Zählung durch ein mit der Zahl der Anwesenden im Mißverhältniß stehendes Resultat Bedenken erregen, so sind die Wahlvorsteher und Stimmzähler befugt, die Abstimmung für ungültig zu erklären nnd eine neue anzuordnen.

§ 15. Die Stimmzettel werden durch einen der Stimmzähler unter Vorzeigung und in Gegenwart der Vrrsammlung laut verlesen, vom Protokollführer bei dem Namen des Kandidaten vermerke und vorweg laut gezählt.

§ 16. Derjenige, welcher die absolute Stimmenmehrheit erhalten hat, ist für gewählt zu erklären.

§ 17. Zur absoluten Stimmenmehrheit gehört mehr als die Hälfte der gültigen Stimmzettel.

§ 18. Hat sich eine absolute Mehrheit nicht ergeben, so sind diejenigen 5 Kandidaten, welche die meisten Stimmen erhalten haben, auf eine engere Wahl zu bringen. Wird auch bei dieser Wahl keine absolute Mehrheit erreicht, so sind diejenigen beiden Kandidaten, welche die meisten Stimmen in der engeren Wahl erhalten haben, auf eine zweite engere Wahl zu bringen. Tritt in dieser letzten Wahl Stimmengleichheit ein, so entscheidet das Loos, welches durch die Hand des Wahlvorstehers gezogen wird. Bei Ausmittelung derjenigen Kandidaten, welche nach den vorstehenden Vorschriften auf eine engere Wahl zu bringen sind, so entscheidet bei Stimmengleichheit ebenfalls das Loos.

§ 19. Bei engeren Wahlen sind die Stimmzettel mit anderen Namen als den auf die engere Wahl gebrachten Kandidaten ungültig.

§ 20. Ueber die Gültigkeit einzelner Stimmzettel entscheiden Wahlvorsteher und Stimmzähler.

§ 21. In Wahlbezirken, wo mehr als Ein Wahlmann zu wählen ist, findet vorstehendes Verfahren mit der Maßgabe statt, daß für jeden Wahlmann eine besondere Wahlhandlung vorzunehmen ist.

§ 22. Das Wahlprotokoll, welches nach den anliegenden Formularen aufzunehmen ist, wird vom Wahlvorsteher, den Stimmzählern und dem Protokollführer unterzeichnet, und sofort dem Wahlkommissarius (§ 25) eingereicht, welchem die Prüfung der Wahl in formeller Beziehung obliegt.

§ 23. Wenn gegen die formelle Gültigkeit einer Wahl Bedenken obwalten, so sind dieselben der Versammlung der Wahlmänner vorzulegen, welche darüber entscheidet, und sodann mit Ausschließung des Wahlmannes, dessen Wahl für ungültig erklärt ist, unmittelbar zu ihrem ordentlichen Wahlgeschäft fortschreitet.

Wahl der Abgeordneten.

§ 24. Die Bezirke zur Wahl der Abgeordneten sind von den Regierungen nach Maßgabe der Bevölkerung zu bilden (Art. 5 und 6 des Wahlgesetzes). Bei der Abgrenzung derselben ist darauf Rücksicht zu nehmen, daß eine Theilung der Kreise möglichst vermieden und den Wahlmännern die Theilnahme an der Wahl nicht ohne Noth erschwert wird.

§ 25. Die Regierung bestimmt den Wahlkommissar so wie den Wahlort und läßt davon die Wahlvorsteher durch die Landräthe benachrichtigen.

§ 26. Der Wahlkommissarius stellt aus den eingereichten Wahlverhandlungen ein Verzeichniß der Wahlmänner auf und ladet dieselben zur Wahl der vom Wahlbezirk zu wählenden Abgeordneten schriftlich ein.

§ 27. Die Wahl der Abgeordneten wird im ganzen Umfang der Monarchie am 5. Februar k. J. vorgenommen.

§ 28. Bei der Wahl der Abgeordneten kommen die vorstehenden §§ 7 bis 21, mit Ausnahme der §§ 9 und 18, an deren Stelle folgende Bestimmungen treten, zur Anwendung.

§ 29. Die Stimmzähler und der Protokollführer werden auf Vorschlag des Wahlkommissarius von den anwesenden Wahlmännern aus ihrer Mitte durch Akklamation oder vermittelst Aufhebens der Hände nach absoluter Stimmenmehrheit gewählt und vom Wahlkommissar mittelst Handschlags an Eidesstatt verpflichtet.

§ 30. Hat sich auf einen Kandidaten die absolute Stimmenmehrheit vereinigt, so ist derselbe als gewählt zu erklären. Hat sich keine absolute Stimmenmehrheit ergeben, so wird zu einer weiteren Abstimmung geschritten. Dabei kann keinem Kandidaten die Stimme gegeben werden, welcher bei der ersten Abstimmung keine oder nur eine Stimme gehabt hat. Die zweite Abstimmung wird unter den übrig bleibenden Kandidaten in derselben Ordnung wie die erste vorgenommen. Jeder Stimmzettel ist ungültig, welcher einen andern als die in der Wahl gebliebenen Kandidaten enthält. Wenn auch die zweite Abstimmung keine absolute Mehrheit ergiebt, so fällt je in der folgenden Abstimmung derjenige, welcher die wenigsten Stimmen hatte, aus der Wahl, bis die absolute Mehrheit sich auf einen Kandidaten vereinigt hat. Stehen sich mehrere in der geringsten Stimmenzahl gleich, so entscheidet unter ihnen das Loos, welcher aus der Wahl fällt.

§ 31. Wenn die Abstimmung nur zwischeu zwei Kandidaten noch stattfindet, und jeder derselben die Hälfte der gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat, entscheidet das Loos, welches durch die Hand des Wahlkommissars gezogen wird.

§ 32. In der Versammlung sowohl der Urwähler als der Wahlmännner dürfen keine Diskussionen stattfinden, noch Beschlüsse gefaßt werden, vorbehaltlich der in § 23 der Versammlung der Wahlmänner überwiesenen Prüfung.

§ 33. Die Gewählten sind von der auf sie ge-

fallenen Wahl durch den Wahlkommissarius in Kenntniß zu setzen, und zur Erklärung über die Annahme derselben, so wie zu dem Nachweise, daß sie nach Art. 8 des Wahlgesetzes wählbar sind, aufzufordern. Im Falle der Nichtannahme oder eingeräumten Nichtbefähigung hat die Regierung sofort eine neue Wahl zu veranlassen.

§ 34. Sämmtliche Verhandlungen über die Wahl sowohl der Wahlmänner als der Abgeordneten werden von dem Wahlkommissarius der Regierung eingereicht, welche dieselben durch den Oberpräsidenten dem Minister des Innern zur weiteren Mittheilung an die zweite Kammer vorzulegen hat.

Allgemeine Bestimmung.

§ 35. In den keinem landräthlichen Kreisverbande angehörigen Städten werden die nach Obigem dem Landrath obliegenden Funktionen von dem Magistrat oder Bürgermeister ausgeübt. In der Stadt Berlin versieht der Magistrat sowohl die Funktionen des Landraths als die der Regierung.

Berlin, den 8. Dezember 1848.

Königliches Staatsministerium.

Graf Brandenburg. Ladenberg. Manteuffel. v. Strotha. Rintelen. von der Heydt.

In Gemäßheit des Wahlgesetzes für die zweite Kammer vom 6. d. M. (abgedruckt in unserm Amtsblatte Seite 524—526) und des vorstehenden Reglements zur Ausführung des Wahlgesetzes für die zweite Kammer von demselben Tage, bestimmen wir hiermit, daß in unserm Verwaltungsbezirke folgende zehn Wahlbezirke stattfinden, und daß als Wahlkommissarien an den nachbezeichneten Wahlorten folgende Personen fungiren sollen:

I. Stadt Breslau, so weit sie an der linken Oderseite liegt und von der Oder und dem Stadtgraben eingeschlossen ist; Zwei Abgeordnete; Wahlort: Breslau; Wahlkommissarius: Bürgermeister Bartsch.

II. Stadt Breslau, in so weit sie nicht zu dem ad I. gedachten Bezirk gehörig, und Kreis Breslau: Zwei Abgeordnete; Wahlort: Breslau; Wahlkommissarius: Regierungsrath v. Kehler.

III. Die Kreise Brieg, Ohlau und Strehlen: Drei Abgeordnete; Wahlort: Brieg; Wahlkommissarius: Landrath v. Rohrscheidt.

IV. Die Kreise Frankenstein, Münsterberg und Nimptsch: Zwei Abgeordnete; Wahlort: Frankenstein; Wahlkommissarius: Landrath Graf v. Strachwitz.

V. Die Kreise Glatz und Habelschwerdt: Drei Abgeordnete; Wahlort: Glatz; Wahlkommissarius: Landrath Freiherr v. Zedlitz.

VI. Die Kreise Oels, Wartenberg und Namslau: Drei Abgeordnete; Wahlort: Oels; Wahlkommissarius: Landrath Geheimer Regierungsrath v. Prittwitz.

VII. Die Kreise Reichenbach und Waldenburg: Drei Abgeordnete; Wahlort: Reichenbach; Wahlkommissarius: Regierungsreferendarius Olearius.

VIII. Die Kreise Schweidnitz, Striegau und Neumarkt: Drei Abgeordnete; Wahlort: Schweidnitz; Wahlkommissarius: Landrath v. Gellhorn.

IX. Die Kreise Trebnitz und Militsch: Zwei Abgeordnete; Wahlort: Trebnitz; Wahlkommissarius: Landrath v. Poser.

X. Die Kreise Wohlau, Steinau und Guhrau: Zwei Abgeordnete; Wahlort: Wohlau; Wahlkommissarius: Landrath Kober.

Breslau, den 15. Dezember 1848.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Reglement
zur Ausführung des für das erste Jahr der nächsten Legislatur erlassenen provisorischen Wahlgesetzes zur Bildung der ersten Kammer vom 6. d. M.

Urwahlen.

§ 1. In jeder Gemeinde wird sofort von der Ortsbehörde nach dem beiliegenden Schema ein Verzeichniß derjenigen Einwohner aufgestellt, welche das dreißigste Lebensjahr vollendet und seit 6 Monaten ihren Wohnsitz oder Aufenthalt in der Gemeinde gehabt haben, nicht in Folge rechtskräftigen Erkenntnisses den Vollgenuß der bürgerlichen Rechte entbehren, und entweder 20 Sgr. monatliche Klassensteuer zahlen, oder binnen 8 Tagen nach in ortsüblicher Weise erfolgter öffentlicher Aufforderung ein Grundvermögen im Werth von mindestens 5000 Rtlr. oder ein reines jährliches Einkommen von mindestens 500 Rtlr. glaubhaft nachweisen.

§ 2. Das Verzeichniß (§ 1) wird nebst den dazu gehörigen Verhandlungen dem Landrath innerhalb einer von demselben zu bestimmenden Frist eingereicht. Der Landrath prüft dasselbe, stellt die Urwählerliste danach fest und veranlaßt, daß dieselbe in der Gemeinde auf ortsübliche Weise sofort bekannt gemacht wird.

§ 3. Einwendungen gegen die Wählerliste sind innerhalb fünf Tagen nach der Bekanntmachung bei der nach dem § 4 zur Entscheidung berufenen Kommission durch Vermittelung des Landraths unter Beifügung der Beweismittel schriftlich anzubringen.

§ 4. Die Entscheidung über die erhobenen Einwendungen erfolgt innerhalb fünf Tagen nach Ablauf der Präklusivfrist (§ 3) für die klassensteuerpflichtigen Ortschaften durch die nach der Verordnung vom 17. Januar 1830 (Gesetzsamml. S. 19) zur Mitwirkung bei der Klassensteuer-Veranlagung bestimmte Kommission, in den nicht klassensteuerpflichtigen Orten durch eine besondere Kommission, deren Mitgliederzahl vom Gemeinde-Vorstande (Magistrat, Bürgermeister) zu bestimmen ist. Die Mitglieder der letzteren Kommission werden zur Hälfte von dem Gemeinde-Vorstande, zur Hälfte von den Gemeinde-Vertretern gewählt. — Der Landrath hat für den rechtzeitigen Zusammentritt der Kommission zu sorgen.

§ 5. Sobald die erhobenen Einwendungen erledigt sind, werden die Urwähler-Listen von dem Landrath nach den erfolgten Entscheidungen berichtigt. Derselbe zeigt demnächst die Zahl der in den einzelnen Gemeinden seines Kreises vorhandenen Urwähler der Regierung übersichtlich an, damit diese zu beurtheilen vermag, ob nach Art. 5 des Gesetzes vom 6. d. M. in einem Wahlbezirke direkte Wahlen vorzunehmen sind.

§ 6. Hat eine Gemeinde oder eine nicht zu einem Gemeindeverbande gehörende bewohnte Besitzung nach den festgestellten Listen weniger als 100 stimmberechtigte Urwähler, so wird dieselbe durch den Landrath mit einer oder mehreren benachbarten Gemeinden zu einem Wahldistrikt verbunden. — Der Landrath bestimmt zugleich den Ort, wo die Wahl der Wahlmänner vorzunehmen ist. — In allen Gemeinden, welche nach der festgestellten Liste 200 oder mehr Urwähler haben, werden von dem Gemeinde-Vorstande (Magistrat, Bürgermeister, Amtmann, Ortsbehörde) Wahlabtheilungen dergestalt gebildet, daß in keiner derselben mehr als 5 Wahlmänner zu wählen, also höchstens 599 Wahlmänner enthalten sind.

§ 7. In jedem Wahlbezirk (Gemeinde, Distrikt, Abtheilung) wird auf jede Vollzahl von 100 Urwählern Ein Wahlmann gewählt.

§ 8. Die Wahl wird von einem Wahlvorsteher geleitet. Derselbe wird in denjenigen Städten, welche 100 oder mehr Wähler enthalten, von dem Gemeinde-Vorstande (Magistrat, Bürgermeister), in allen übrigen Wahlbezirken von dem Landrath ernannt. In gleicher Weise wird ein Stellvertreter des Wahlvorstehers für etwanige Verhinderungsfälle ernannt. In den Landgemeinden der Rheinprovinz und der Provinz Westfalen ist in der Regel ein in dem Wahlbezirk wohnender Bürgermeister oder Amtmann, in den übrigen Provinzen ein geschäftskundiger stimmberechtigter Einwohner mit der Leitung der Wahl zu beauftragen.

§ 9. Die Wahlen in allen Wahlbezirken werden im ganzen Umfang der Monarchie am 29. Januar 1849 abgehalten. Wenn in demselben Orte mehrere Wahlabtheilungen sind, so werden die Wahlen überall zur nämlichen Stunde vorgenommen.

§ 10. Die Wähler sind zur Wahl durch öffentliche Bekanntmachung in ortsüblicher Weise vorzuladen.

§ 11. Abwesende können in keiner Weise durch Stellvertreter oder sonst an der Wahl Theil nehmen.

§ 12. In der Versammlung werden zunächst die Wählerlisten vorgelesen und die erschienenen Wähler als anwesend verzeichnet. Jeder nicht stimmberechtigte Anwesende wird zum Abtreten veranlaßt und so die Wahlversammlung konstituirt. Später erscheinende Wähler haben sich bei dem Wahlvorsteher zu melden und werden nachträglich als anwesend vermerkt.

§ 13. Aus der Mitte der Anwesenden ernennt der Wahlvorsteher einen Protokollführer und 2 bis 8 Stimmzähler und verpflichtet sie mittelst Handschlags an Eides statt.

§ 14. Der Wahlvorsteher läßt durch die Stimmzähler gestempelte für jede Abstimmung noch besonders zu bezeichnende Stimmzettel an die einzelnen Wähler austheilen.

§ 15. Jeder Wähler schreibt auf den ihm übergebenen Zettel den Namen des von ihm gewünschten Wahlmannes. Zettel, auf welchen mehr als Ein Name, oder der Name einer nicht wählbaren Person geschrieben steht, oder aus welchen der Gewählte nicht unzweifelhaft zu erkennen ist, eben so ungestempelt und nicht gehörig bezeichnete Zettel sind ungiltig.

Wähler, welche nicht schreiben können, lassen ihren Stimmzettel durch den Protokollführer schreiben.

§ 16. Die Stimmzettel werden von den Stimmzählern gesammelt und in das vor dem Wahlvorsteher und dem Protokollführer stehende Gefäß gelegt.

§ 17. Nach vollendeter Einsammlung der Stimmzettel erklärt der Wahlvorsteher die Wahl für geschlossen. Es dürfen alsdann Stimmzettel für diese Abstimmung nicht mehr abgegeben werden.

§ 18. Die uneröffneten Zettel werden laut gezählt. Sollte diese Zählung durch ein mit der Zahl der Anwesenden im Mißverhältniß stehendes Resultat Bedenken erregen, so sind Wahlvorsteher und Stimmzähler befugt, die Abstimmung für ungiltig zu erklären und eine neue anzuordnen.

§ 19. Die Stimmzettel werden durch einen Stimmzähler unter Vorzeigung und in Gegenwart der Versammlung laut verlesen, vom Protokollführer bei dem Namen des Kandidaten vermerkt und vorweg laut gezählt.

§ 20. Derjenige, welcher die absolute Stimmenmehrheit erhalten hat, ist für gewählt zu erklären.

§ 21. Zur absoluten Stimmenmehrheit gehören mehr als die Hälfte der gültigen Stimmzettel.

§ 22. Hat sich eine absolute Mehrheit nicht ergeben, so sind diejenigen fünf Kandidaten, welche die meisten Stimmen erhalten haben, auf eine engere Wahl zu bringen. Wird auch bei dieser Wahl keine absolute Mehrheit erreicht, so sind diejenigen beiden Kandidaten, welche die meisten Stimmen in der engeren Wahl erhalten haben, auf eine zweite engere Wahl zu bringen. Tritt in dieser letzten Wahl Stimmengleichheit ein, so entscheidet das Loos, welches durch die Hand des Wahlvorstehers gezogen wird. — Bei Ausmittelung derjenigen Kandidaten, welche nach den vorstehenden Vorschriften auf eine engere Wahl zu bringen sind, entscheidet bei Stimmengleichheit ebenfalls das Loos.

§ 23. Bei engeren Wahlen sind die Stimmzettel mit anderen Namen als den auf die engere Wahl gebrachten Kandidaten ungültig.

§ 24. Ueber die Gültigkeit einzelner Stimmzettel entscheiden Wahlvorsteher und Stimmzähler.

§ 25. In Wahlbezirken, wo mehr als Ein Wahlmann zu wählen ist, findet vorstehendes Verfahren mit der Maßgabe statt, daß für jeden Wahlmann eine besondere Wahlhandlung vorzunehmen ist.

§ 26. Das Wahlprotokoll, welches nach den anliegenden Formularen aufzunehmen ist, wird vom Wahlvorsteher, den Stimmzählern und dem Protokollführer unterzeichnet und sofort dem Wahlkommissar (§ 29) eingereicht, welchem die Prüfung der Wahl in fermeller Beziehung obliegt.

§ 27. Wenn gegen die formelle Gültigkeit einer Wahl Bedenken obwalten, so sind dieselben der Versammlung der Wahlmänner vorzulegen, welche darüber entscheidet, und sodann mit Ausschließung des Wahlmannes, dessen Wahl für ungültig erklärt ist, unmittelbar zu ihrem ordentlichen Wahlgeschäft fortschreitet.

Wahl der Abgeordneten.

§ 28. Die Bezirke zur Wahl der Abgeordneten sind von den Regierungen nach Maßgabe der Bevölkerung zu bilden (Art. 5 und 6 des Wahlgesetzes). Bei der Abgrenzung derselben ist darauf Rücksicht zu nehmen, daß eine Theilung der Kreise möglichst vermieden und den Wahlmännern die Theilnahme an der Wahl nicht unnöthig erschwert wird.

§ 29. Die Regierung bestimmt den Wahl-Kommissar, so wie den Wahlort, und läßt davon die Wahlvorsteher durch die Landräthe benachrichtigen.

§ 30. Falls in einem Wahl-Bezirke sich weniger als 1000 Urwähler befinden (Art. 5 des Ges. vom 6ten d. M.), hat die Regierung die Wahl-Abtheilungen für die alsdann vorzunehmenden direkten Wahlen zu bilden und die Wahl-Kommissarien, so wie die Wahlorte für die Abtheilungen zu bestimmen.

§ 31. Der Wahl-Kommissarius stellt aus den eingereichteu Wahlverhandlungen ein Verzeichniß der Wahlmänner auf und ladet dieselben zur Wahl der vom Wahlbezirk zu wählenden Abgeordneten schriftlich ein, eben so die Wähler im Falle der direkten Wahl (Artikel 5 des Wahlgesetzes).

§ 32. Die Wahl der Abgeordneten wird im ganzen Umfange der Monarchie am 12. Februar k. J. vorgenommen.

§ 33. Bei der Wahl der Abgeordneten kommen die Vorschriften der vorstehenden §§ 12 bis 25 mit Ausnahme der §§ 13 und 22, an deren Stelle folgende Bestimmungen treten, zur Anwendung.

§ 34. Die Stimmzähler und der Protokollführer werden auf Vorschlag des Wahl-Kommissarius von den anwesenden Wahlmännern aus ihrer Mitte durch Acclamation oder vermittelst Aufhebens der Hände nach absoluter Stimmenmehrheit gewählt und vom Wahl-Kommissar mittelst Handschlages an Eides statt verpflichtet.

§ 35. Hat sich auf einen Kandidaten die absolute Stimmenmehrheit vereinigt, so ist derselbe als gewählt zu erklären. Hat sich keine absolute Stimmenmehrheit ergeben, so wird zu einer weiteren Abstimmung geschritten. Dabei kann keinem Kandidaten die Stimme gegeben werden, welcher bei der ersten Abstimmung keine oder nur Eine Stimme gehabt hat. Die zweite Abstimmung wird unter den übrig bleibenden Kandidaten in derselben Ordnung wie die erste vorgenommen. Jeder Stimmzettel ist ungültig, welcher einen anderen als einen der in der Wahl gebliebenen Kandidaten enthält. Wenn auch die zweite Abstimmung keine absolute Mehrheit ergiebt, so fällt je in der folgenden Abstimmung derjenige, welcher die wenigsten Stimmen hatte, aus der Wahl, bis die absolute Mehrheit sich auf einen Kandidaten vereinigt hat. Stehen sich Mehrere in der geringsten Stimmzahl gleich, so entscheidet unter ihnen das Loos, welcher aus der Wahl fällt.

§ 36. Wenn die Abstimmung nur zwischen zwei Kandidaten noch stattfindet, und jeder derselben die Hälfte der gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat,

entscheidet das Loos, welches durch die Hand des Wahl-Kommissars gezogen wird.

§ 37. In den Versammlungen sowohl der Urwähler als der Wahlmänner dürfen weder Diskussionen stattfinden, noch Beschlüsse gefaßt werden, vorbehaltlich der im § 28 der Versammlung der Wahlmänner überwiesenen Prüfung.

§ 38. Die Gewählten sind durch den Wahl-Kommissarius von der auf sie gefallenen Wahl in Kenntniß zu setzen und zur Erklärung über die Annahme derselben, so wie zu dem Nachweise, daß sie nach Art. 8 des Gesetzes wählbar sind, aufzufordern. Im Falle der Nichtannahme der Wahl oder der eingeräumten Nichtbefähigung ist sofort eine neue Wahl zu veranlassen.

§ 39. Sämmtliche Verhandlungen über die Wahl sowohl der Wahlmänner als der Abgeordneten werden vom Wahl-Kommissar durch Vermittelung der Regierung dem Minister des Innern zur weiteren Mittheilung an die erste Kammer eingereicht.

§ 40. In den keinem landräthlichen Kreisverbande angehörigen Städten werden die nach Obigem dem Landrath obliegenden Funktionen von dem Magistrat oder Bürgermeister ausgeübt. In der Stadt Berlin versieht der Magistrat sowohl die Funktionen des Landraths als die der Regierung.

Berlin, 8. Dezember 1848.

Königliches Staats-Ministerium.

(gez.) Graf v. Brandenburg. v. Ladenberg. Manteuffel. v. Strotha. Rintelen. v. d. Heydt.

In Gemäßheit des interimistisches Wahlgesetzes für die erste Kammer vom 6ten d. M. (abgedruckt in unserm Amtsblatte Seite 521—524) und des vorstehenden vom königlichen Staatsministerium unterm 8ten d. M. erlassenen Reglements zur Ausführung des für das erste Jahr der nächsten Legislatur erlassenen provisorischen Wahlgesetzes zur Bildung der ersten Kammer vom 6ten d. M. bestimmen wir hiermit, daß in unserm Verwaltungsbezirk folgende sechs Wahlbezirke stattfinden und daß als Wahlkommissarien an den nachbezeichneten Wahlorten folgende Personen fungiren sollen:

I. Stadt und Kreis Breslau: Zwei Abgeordnete; Wahlort: Breslau; Wahl-Kommissar: Bürgermeister Bartsch.

II. Die Kreise Glatz, Habelschwerdt und Frankenstein: Zwei Abgeordnete; Wahlort: Glatz; Wahlkommissar: Landrath Freiherr v. Zedlitz.

III. Die Kreise Oels, Militsch, Trebnitz, Wartenberg und Namslau: Drei Abgeordnete; Wahlort: Oels; Wahlkommissar: Landrath, geheimer Regierungs-Rath v. Prittwitz.

IV. Die Kreise Schweidnitz, Striegau, Reichenbach und Waldenburg: Zwei Abgeordnete; Wahlort: Schweidnitz; Wahlkommissar: Landrath v. Gellhorn.

V. Die Kreise Strehlen, Münsterberg, Nimptsch, Ohlau und Brieg: Zwei Abgeordnete; Wahlort: Strehlen; Wahlkommissar: Landrath v. Koschembahr.

VI. Die Kreise Wohlau, Steinau, Guhrau und Neumarkt: Zwei Abgeordnete; Wahlort: Wohlau; Wahlkommissar: Landrath Kober.

Breslau, 17. Dezember 1848.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Berlin, 16. Dezbr. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht, dem Ober-Bergamts-Registrator F. Doert zu Brieg drn Charakter als Kanzlei-Rath beizulegen.

Berlin, 17. Dezember. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: Dem Polizei-Sergeanten Laurenz Sieger in Köln das allgemeine Ehrenzeichen, so wie dem Unteroffizier v. Köckritz des 16. Infanterie-Regiments, dem Fuß-Gendarmen Kieraga der 1. Gendarmerie-Brigade und dem Wehrmann Fischer vom 3. Bataillon (2. Berliner) 20. Landwehr-Regiments, die Rettungsmedaille am Bande zu verleihen.

Se. köntgl. Hoheit der Prinz von Preußen ist nach Weimar gereist.

Abgereist: Der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am päpstlichen Hofe, Kammerherr v. Usedom, nach Rom. Se. Excellenz der großherzoglich mecklenburg-strelitzsche Staatsminister v. Dewitz, nach Neu-Strelitz.

(Militär-Wochenblatt.) Prinz Friedrich Carl von Preußen k. H., Hauptmann vom 1. Garde-Regiment zu Fuß, dem Regiment Garde dû Corps als Rittmeister aggregirt, und Frhr. Hiller p. Gaertringen, Major vom 2. Kür. Regiment, unter Aggregirung bei diesem Regiment, zum milit. Begleiter Sr. königl. Hoheit ernannt, dagegen von Schlegell, Major, tritt als aggr. zum 1. Garde-Regiment zu Fuß zurück. v. d. Mülbe, Major und Kombr. des 2. Bats. 32. Regts., ins 16. Inf. Regt. versetzt. von Zglinicki, Major und Führer des 2. Aufg. vom Ldw. Bat. 35. Inf. Regts., gestattet, die Uniform des 8. Husoren-Regiments mit den vorgeschriebenen Abzeichen f. V. beizubehalten. Laval, Sec. Lt. von der 3. Art. Brig., scheidet Behufs seiner Anstellung als Train-Kontroleur beim VI. Armee-Corps, als Pr. Lt. aus. Lentze, Oberst vom 24. Inf. Regt., mit Pension zur Disp. gestellt. v. Brandenstein, Gen. Lieut. und Kombr. der 9. Div., mit Pension der Abschied bewilligt. Eltester, Milit. Intend. Rath vom VIII. Armee-Corps, als Geh. Kriegsrath mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Außerdem enthält dasselbe Blatt die Liste der nach den Bestimmungen der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 25. Juli 1848 mit dem Offiziers-Range bekleideten Ober- und Assistenz-Aerzte der Armee, und unter andern Verordnungen auch die der Portofreiheit für die außer der Uebungszeit einberufene Landwehr und Gewährung des unverkürzten Gehalts an die zur preußischen Nationalversammlung abgeordneten Offiziere.

C. B. **Berlin**, 16. Dezbr. [Tagesbericht.] In den einzelnen Bezirken haben sich bereits Wahl-Comité's zu den bevorstehenden Wahlen gebildet. Alle Parteien sind diesmal ungleich thätiger als das letzte Mal und es steht jedenfalls ein sehr harter Wahlkampf in Aussicht. Auf die von verschiedenen Bezirks-Vereinen an Herrn v. Wrangel gerichtete Bitte um Erlaubniß zur Abhaltung von Wahlvorversammlungen ist bis jetzt noch keine Antwort erfolgt. Candidaten für die bevorstehenden Wahlen tauchen, wenn auch noch nicht offiziell, schon häufig auf. Wie wir aus sehr achtbarer Quelle erfahren, ist in dem Kreise Teltow der interimist. Verweser des Finanzministeriums, General-Steuer-Direktor Kühne, bereits als Candidat aufgetreten, indem er 1000 Exemplare seines politischen Glaubensbekenntnisses im Kreise hat vertheilen lassen. — Die gestern in dem Dowiatschen Prozesse Verurtheilten beabsichtigen Apell einzulegen. Der frühere Abgeordnete, Assessor Jung will die Vertheidigung einiger Verurtheilten in zweiter Instanz übernehmen. — Herr v. Wrangel giebt von Zeit zu Zeit Diné's, zu welchen Gäste aus allen Gesellschafts-Kreisen herangezogen werden. Auch der regierende Herzog von Braunschweig wohnte während seines neulichen Aufenthaltes in Berlin einem solchen Diner bei. Der fürstliche Gast wurde durch einen echtsoldatischen Toast des Gastgebers gefeiert: „Möge Ew. Hoheit ein eben so ruhmvoller Tod beschieden sein — rief Herr v. Wrangel, das Glas erhebend, aus — wie er Ihrem Herrn Vater zu Theil geworden.“ (?) — Der im Auftrage des Justizministers Bornemann ausgearbeitete „Entwurf einer Civilproß-Ordnung“ ist jetzt in die Oeffentlichkeit gelangt. Seine Veröffentlichung noch vor der Berathung darüber im Justizministerium ist durch den spätern Minister Herrn Märker ausdrücklich zu dem Zwecke bewilligt worden, „Meinungen, Urtheile und Rathschläge sachverständiger Männer darüber kennen zu lernen und davon Nutzen zu ziehen.“ Sie konnte, wie es in dem Vorbericht heißt, nicht mehr verhindert werden, als mit der abermaligen Personalveränderung auch die Ansicht hierin sich wieder änderte.“ Das Werk (verfaßt von einem der ausgezeichnetesten Juristen, Fürstenthums-Gerichts-Direktor Koch in Neisse) kündigt sich selbst als die Ausführung der in dem Programm des Ministeriums Auerswald gegebenen Verheißung an: daß die anerkannten Vorzüge des französ. Rechts im ganzen Lande verallgemeinert werden sollen. Ein in manchen Kreisen längst erwartetes und an Aufschlüssen reiches Schriftchen ist jetzt erschienen. Es führt den Titel: „Zur Geschichte der deutschen demokratischen Legion aus Paris. Von einer Hochverrätherin.“ Die „Hochverrätherin“ ist die Gattin des Dichters Georg Herwegh. Schon als die National-Versammlung noch in ihrer Blüthe stand, cirkulirte hier eine „Conductenliste“, die über das Verhalten der Abgeordneten bei wichtigen Abstimmungen Rechnung legte. Ein solcher, auf alle wichtigen zur Berathung gekommene Fragen ausgedehnter Nachweis erscheint gegenwärtig zur Vorbereitung auf die nächsten Wahlen unter Beifügung der Wahlgesetze vom 6. Dezember, gewissermaßen als ein Leitfaden für die Wähler, im Verlage von Stargardt und Reuter.

Die Mitglieder des geheimen Obertribunals haben dem ehemaligen Abgeordneten und geheimen Obertribunalsrath Waldeck die einstimmige Erklärung zugehen lassen: Sie erachteten sein Benehmen in jüngster Zeit als unangemessen für die Stellung eines Mitgliedes des höchsten Gerichtshofes und müßten es ihm überlassen, sein ferneres Verhältniß zu diesem Gerichtshofe darnach zu bestimmen. (Deutsche Ref.)

[Widerlegung. — Civilprozeß-Ordnung. Spanische Fonds.] Verschiedene Zeitungen bringen die Nachricht, daß die Anklageschrift gegen diejenigen Mitglieder der Nationalversammlung, welche den bekannten Beschluß der Steuerverweigerung gefaßt haben, vom Staatsanwalt bereits ausgearbeitet sei und in kurzer Zeit eingereicht werden würde, um hierdurch eine Wiederwahl dieser Abgeordneten unmöglich zu machen. Wir glauben diese Nachricht als eine durchaus ungegründete bezeichnen zu können. — Das Comité der preußischen Inhaber spanischer Fonds setzt unermüdet seine Thätigkeit fort, und ist es ihm auch bis jetzt noch nicht gelungen, das vorgesteckte Ziel zu erreichen, so darf es doch mit Recht glauben, ihm näher gekommen zu sein. Erst kürzlich hat dasselbe neue und nachdrückliche Vorstellungen an den Präsidenten des spanischen Ministeriums, den General Narvaez, und den Finanz-Minister Mon gerichtet. Bei Gelegenheit einer vor wenigen Tagen stattgehabten Unterredung, welche sich die Mitglieder des Comité zu diesem Behufe von dem hiesigen spanischen Gesandten, General Zarco del Valle, erbeten hatten, empfing sie derselbe nicht nur auf das Zuvorkommendste, sondern ertheilte ihnen auch das Versprechen, einen ausführlichen Bericht über diese Unterredung seiner Regierung einsenden und die Vorstellungen auf's Kräftigste unterstützen zu wollen. Außerdem werden noch weitere Schritte von dem Comité vorbereitet, von denen sich ein um so günstigerer Erfolg erwarten läßt, als auch zu gleicher Zeit von Seiten der englischen, französischen, niederländischen und belgischen Regierung ein gemeinsames Wirken zur endlichen Regulirung der spanischen Staatsschuld in Aussicht steht. (Voß. Z.)

§§ **Berlin**, 17. Dezbr. [Die Wahl-Reglements.] Wie Sie aus diesen Verordnungen entnehmen, ist darin eine Interpretation des Wortes „selbstständig“ nicht enthalten, obwohl man doch berechtigt war, bei einem so vagen Worte eine solche zu erwarten. — Irren wir nicht, so wird dieses Wort noch manchen Konflikt zwischen Behörde und Urwähler hervorrufen. Art. 67 der provisorischen Verfassung sagt nämlich: „Jeder selbstständige Preuße, welcher das 24ste Lebensjahr vollendet u. s. w., ist stimmberechtigter Urwähler;“ das Wahlgesetz selbst sagt hingegen in § 2: „für die zweite Kammer ist jeder selbstständige Preuße in derjenigen Gemeinde u. s. w., stimmberechtigter Urwähler.“ Hier wird also von dem Alter von 24 Jahren abgesehen. Strengrechtlich kann aber bei der Vollziehung der Wahlen lediglich das Wahl-Gesetz zu Grunde gelegt werden. Setzt man dies voraus und sucht nunmehr nach der Bedeuiung, welche dem Worte „selbstständig“ zu Grunde liegen möchte, so kann man allerdings zu dem Schlusse gelangen, daß darin eine Erweiterung des Wahlrechtes, nämlich im Vergleiche mit dem Wahlgesetz vom 8. April, liegt. Denn das Alter von 24 Jahren ist allerdings in den alten Provinzen dasjenige, mit welchem der Staatsbürger volljährig wird; und doch nur diesem Umstande ist es zuzuschreiben, daß das Wahlgesetz vom 8. April jene Bedingung aufstellt. Dadurch wird nun die Rheinprovinz beeinträchtigt, da bekanntlich nach den französischen Gesetzen die Volljährigkeit bereits mit 21 Jahren eintritt. Darf man also „selbstständig“ und „volljährig“ identifiziren, so würden dies Mal auch alle diejenigen stimmberechtigten Urwähler sein, welche entweder in Folge der rheinischen Gesetze oder eines speziellen gerichtlichen Aktes volljährig geworden, auch wenn sie nicht 24 Jahre alt sind. — Die Zukunft wird freilich erst zeigen, in wiefern diese Beschlüsse richtig sind.

†§ **Berlin**, 17. Dezember. [Das Wahlgesetz für die zweite Kammer und das darauf bezügliche Reglement] (s. oben) weichen in wesentlichen und hauptsächlichen Bestimmungen durchaus nicht von den früheren Verordnungen ab, welche den Maiwahlen zu Grunde lagen; ausgenommen sind natürlich die Bestimmungen, welche bereits in der Verfassungs-Urkunde, Art. 67 und 68, enthalten sind, nämlich das stark besprochene und angefochtene Wort „selbstständig“ und die Verdoppelung der Wahlmänner, indem diesmal je 50 Urwähler etwa einen Wahlmann zu erkiesen haben, was ziemlich genau mit dem norwegischen Wahlmodus übereinstimmt, indem dort in den Städten für je 50 Stimmberechtigte ein Wahlmann erwählt wird, auf dem Lande aber erst für je 100 ein solcher. — Was nun die Punkte in unserem neuen Wahlgesetze betrifft, die theils nur in der Fassung, theils in ihrer Stellung von den früheren Bestimmungen abweichen, so kann man dahin rechnen „§ 1: Die zweite Kammer besteht aus 350 Mitgliedern, die Wahlbezirke werden nach Maßgabe der Bevölkerung festgestellt. Es können weder wählen, noch gewählt werden diejenigen, welche in Folge rechtskräftigen richterlichen Erkenntnisses den Vollgenuß der bürgerlichen Rechte entbehren.“ Im zweiten Paragraphen kommt die Bestimmung, daß jeder selbstständige Preuße ꝛc. Als neu zu bezeichnen ist § 4, dessen Nothwendigkeit sich durch die Erfahrung herausgestellt hat; es heißt: „Die etwa nothwendig werdenden Ersatzwahlen (der Abgeordneten) werden von den ursprünglich gewählten Wahlmännern vollzogen; jedoch ist an die Stelle jedes Wahlmannes, welcher durch den Tod, durch Wohnorts-Veränderung oder auf andere Weise ausscheidet, ein neuer Wahlmann zu wählen.“ Statt des § 6 im Wahlgesetz vom 8. April, worin das Zahlenverhältniß zwischen den zu erwählenden Deputirten und der Seelenzahl angegeben

wird, heißt es jetzt in § 6: „Die Zahl der in jedem Regierungsbezirke zu wählenden Mitglieder der zweiten Kammer weist das anliegende Verzeichniß nach. Die Bildung der Wahlbezirke ist durch die Regierung zu bewirken.“ — Nach dem erwähnten Verzeichnisse kommen auf den Regierungs-Bezirk Breslau 25, Oppeln 21 und Liegnitz 20 Deputirte. Eine Abweichung von der früheren Bestimmung enthält noch § 10, worin es heißt, daß die Wahl der Deputirten in einem der Hauptorte des Wahlbezirks erfolgt, während § 0 des Wahlgesetzes vom 8. April sagt: in dem Hauptorte des Kreises. In dem gegenwärtigen Reglement, das aus 35 Paragraphen besteht, — das frühere enthielt 31 Paragraphen — finden sich nur wenige Abweichungen in der Fassung und im Ausdrucke von dem frühern, wie z. B. der Ausdruck „Wahlvorsteher“ statt „Wahlkommissarius.“ Die Bestimmung, daß diesmal auf 250 Seelen ein Wahlmann erwählt wird, begründet einige Abänderungen, wie in § 1: „Da kein Bezirk mehr als 10 Wahlmänner wählen soll, so ergiebt sich, daß kein Bezirk volle 2750 Einwohner enthalten darf. Um eine Ermüdung der Wahlversammlung zu vermeiden, wird es zweckmäßig sein, die Wahlbezirke in einem mäßigen Umfange zu halten. In § 4 heißt es: „In jeder Gemeinde wird sofort von der Ortsbehörde ein namentliches Verzeichniß aller nach Art. 1 und 2 des Wahlgesetzes vom 6. d. M. und Art. 67 der Verfassungs-Urkunde stimmberechtigten Wähler aufgestellt. Einen neuen Zusatz enthält § 8 in den Worten: „Später erscheinende Wähler haben sich bei dem Wahlvorsteher zu melden und werden nachträglich als anwesend vermerkt.“ — Eine Veränderung gegen früher enthält die Bestimmung des § 11: „Wähler, welche nicht schreiben können, lassen ihren Stimmzettel durch den Protokollführer schreiben. — Ein neuer Zusatz ist § 13: „Nach vollendeter Einsammlung der Stimmzettel erklärt der Wahlvorsteher die Abstimmung für geschlossen. Es dürfen alsdann Stimmzettel für diese Abstimmung nicht mehr angenommen werden.“ — Ebenfalls neu ist die Bestimmung des § 24: „Die Bezirke zur Wahl der Abgeordneten sind von den Regierungen nach Maßgabe der Bevölkerung zu bilden. (Art. 5 und 6 des Wahlgesetzes). Bei der Abgrenzung derselben ist darauf Rücksicht zu nehmen, daß eine Theilung der Kreise möglichst vermieden und den Wahlmännern die Theilnahme an der Wahl nicht ohne Noth erschwert wird. Abweichend von dem § 27 des frühern Reglements bestimmt § 29: „Die Stimmzähler und der Protokollführer (bei der Deputirtenwahl) werden auf Vorschlag des Wahlkommissarius von den anwesenden Wahlmännern aus ihrer Mitte durch Akklamation oder vermittelst Aufhebens der Hände nach absoluter Stimmenmehrheit gewählt und vom Wahlkommissarius mittelst Handschlags an Eidesstatt verpflichtet. § 34 bestimmt: „Sämmtliche Verhandlungen über die Wahl sowohl der Wahlmänner als der Abgeordneten werden von dem Wahlkommissarius der Regierung eingereicht, welche dieselben durch den Ober-Präsidenten dem Minister des Innern zur weitern Mittheilung an die zweite Kammer vorzulegen hat.“

Berlin, 17. Dezbr. [Tagesbericht.] Die wichtigste deutsche Frage, die Wahl des Reichsoberhauptes, soll jetzt zur Lösung kommen. Nachdem als gewiß anzunehmen ist, daß sich die frankfurter Versammlung in ihrer Majorität für eine monarchische Verfassung, repräsentirt in der Person eines erblichen Kaisers, entschieden hat, werden an den Höfen Wien, Berlin und München sehr feine diplomatische Fäden gesponnen, mit denen man die frankfurter Herren lenken wird. Wie die Sachen stehen, scheint Berlin Wien und München den Vorrang abgelaufen zu haben. Ist nun vorauszusehen, daß Oesterreich sich einen deutschen Kaiser aus dem Hause der Hohenzollern nicht unterordnen wird, so dürfte man das Gegentheil doch von den kleinern und mittlern Staaten Deutschlands erwarten. Es scheint aber nach uns zugegangenen guten Nachrichten, daß von dieser Seite her den Einheitsbestrebungen durch eine derartige Centralisation ein ernsthafterer Stoß bevorsteht, als man in Frankfurt wohl glauben mag. Auf Veranlassung des baierschen Hofes bereitet sich eine Alliance verschiedener deutscher Regierungen vor, an der, nächst Baiern, sich Würtemberg, Hessen und auch Hannover betheiligen sollen. — Unter diesen Verhältnissen wird Preußens König jedenfalls so lange mit der Annahme der deutschen Kaiserkrone zögern, bis seinem Kabinet eine Vereinbarung mit den verschiedenen deutschen Höfen möglich geworden sein wird. — Ueber die Schwierigkeiten, die dem geh. Rath Waldeck in Beziehung auf seinen Wiedereintritt in das Kollegium des geh. Obertribunals nach den Berichten mehrerer Zeitungen entgegengestellt sein sollen, sind wir im Stande, folgendes Thatsächliches mitzutheilen. Als Hr. Waldeck nach der Auflösung der National-Versammlung in offiziellem Wege zu erkennen gegeben hatte, daß er nunmehr an den Geschäften des Gerichts den ihm pflichtmäßig obliegenden Antheil wieder übernehmen werde, wurde ihm von dem Chefpräsidenten Hrn. Mühler bemerklich gemacht, daß die Stimmung, die im Schoße des Kollegiums gegen ihn herrsche, eine Verlängerung des Urlaubs räthlich erscheinen lasse. Hr. Waldeck fühlte keine Veranlassung, einer Rücksicht auf persönliche Antipathieen seiner Kollegen vor der Erfüllung seiner Amtspflichten den Vorzug zu geben. Er erschien in der Sitzung und wurde von der Mehrzahl seiner Amtsgenossen mit sichtlicher Kälte ohne alle Begrüßung empfangen. Der Chefpräsident erneuerte seine Bemühungen, Hrn. Waldeck zu einem fortgesetzten Gebrauch des Urlaubs zu bestimmen. Hr. Waldeck verblieb bei seiner früheren Erklärung, vor der ihn auch eine Hinweisung auf die den Deputirten, welche die Steuerverweigerung beschlossen haben, drohende Kriminal-Untersuchung um so weniger abwendig zu machen geeignet war, als eine Anfrage bei dem Justizminister ergeben haben soll, daß der Staats-Anwalt mit der Ausarbeitung der Anklageschrift noch nicht zu Ende ist. — Dies ist der thatsächliche Hergang des Konflikts, wie er uns aus guter Quelle ohne direkte Betheiligung der dabei zunächst interessirten Personen bekannt geworden ist. — Den Bezirks-Vereinen, die sich als Zweige des schon seit mehreren Jahren bestehenden Lokal-Vereins zur Hebung der arbeitenden Klassen in den letzten Monaten gebildet haben, ist nur zum Theil gestattet worden, unter Ausschließung aller politischen Diskussionen, sich zu versammeln. Einige sind dabei von aller polizeilichen Bewachung frei, andere dürfen ihre Berathungen nur in Gegenwart eines Polizeibeamten halten. Mehreren dagegen ist weder mit noch ohne polizeiliche Assistenz das Versammeln gestattet. — Die hiesigen Buchdruckerei-Besitzer hatten beschlossen, bei der Regierung den Antrag zu stellen, daß die offiziellen Druckarbeiten gleichmäßig vertheilt werden. Der Berücksichtigung dieses an sich billigen Wunsches dürften indeß politische Bedenken entgegenstehen. Bisher sind nur Druckherren mit diesen sehr einträglichen Arbeiten bedacht worden, deren Loyalität völlig unverdächtig war. Deshalb beabsichtigen auch diese Privilegirten, die Hrn. Decker, Hänel und Sittenfeld, aus der Korporation der Buchdrucker auszuscheiden.

Stettin, 14. Dezbr. [Audienz.] Der Magistrat und die Stadtverordneten hierselbst haben, wie bekannt, eine Dankadresse an den König für die Verfassung beschlossen. Zur Ueberreichung derselben ist eine Deputation, bestehend aus dem Oberbürgermeister Hrn. Wartenberg, dem Kämmerer Herrn Schmidt, dem Stellvertreter des Stadtverordnetenvorstehers Herrn Weichardt und dem Stadtverordneten Hrn. Kaufmann Schulz, gewählt worden. Die Deputation begab sich am Sonntage nach Berlin und erhielt durch Vermittelung des Ministerpräsidenten am Montag Vormittag eine Audienz bei des Königs Majestät in Potsdam. Auf die Anrede des Oberbürgermeisters, mit welcher er die Adresse überreichte, äußerte der König etwa Folgendes: **„es habe ihn sehr schmerzlich berührt, daß auch die Hauptstadt Pommerns in den Tagen der Gefahr und Noth ihn verlassen habe, demunerachtet habe er stets auf den guten Sinn und die Treue der Pommern vertraut, die sich ja auch bald wieder bewährt habe. Jetzt sei kein Schleier mehr zwischen ihm und Stettin.“** — Nach beendigter Audienz begab sich die Deputation zu dem Prinzen von Preußen. Derselbe ließ sich in ein langes Gespräch mit den Mitgliedern der Deputation ein, in welchem er wiederholentlich seine vollständige Zustimmung zu der gewährten Verfassung zu erkennen gab. Die ruhige und freimüthige Sprache des Prinzen hat bei der Deputation einen besonders guten Eindruck zurückgelassen. (Voß. Z.)

Pillau, 13. Dez. [Militärisches.] Von den 13 Militärs hiesiger Garnison (darunter Offiziere, Militär-Aerzte, Feldwebel und Unteroffiziere), welche in Folge ihrer Unterschrift der Adresse an die National-Versammlung angeklagt und während der Untersuchung mit dem strengsten Festungsarrest belegt sind, haben am 9ten d. M. 3 Feldwebel ihre Freiheit erlangt und die Untersuchung gegen diese soll niedergeschlagen werden. Gegen die übrigen 10 wird die Untersuchung aber eifrig fortgesetzt und es bleibt der strengste Arrest über sie verhängt. (Voss. Z.)

Halberstadt, 16. Dezbr. [Unruhen.] Unsere Stadt hat nach so manchen unruhigen Tagen und Abenden auch eine unruhige Nacht gehabt. Nachdem mehrere von denjenigen Landwehrmännern, welche durch ihre im ganzen Lande verbreiteten Plakate erklärt hatten, daß sie sich ihres dem Könige geleisteten Eides für entbunden hielten, von dem hiesigen Kriminalsenate ihr auf 6 Monat Festungsarrest lautendes Urtheil empfangen hatten und einstweilen ihrer Haft entlassen worden waren, wollten einige ihrer Freunde am Abend des 9. Dezbr. durch eine Musik ihnen ihre Theilnahme ausdrücken. Der Commandeur des hiesigen Kürassier-Regiments, ein entschiedener, muthvoller, aber bei Manchen mißliebiger Mann, wollte sich persönlich überzeugen, ob nicht unter den Musicis Leute aus dem Musikchor des Regiments, denen die Theilnahme dabei untersagt worden war, mitwirkten, ward aber von der Menge insultirt durch Wort und That, so daß er sich genöthigt sah, zu seinem Schutz den Säbel zu ziehen. Kürassiere, die dem Bedrohten zu Hülfe eilten, wurden ebenfalls angefeindet, und einer derselben verwundete einen Bürger tödtlich. Bei der hierdurch gesteigerten Aufregung ward es für nöthig erachtet, das sämmtliche Militär zu alarmiren; dasselbe geschah eine Stunde später von Seiten der Bürgerwehr, die nach mehrstündigen vergeblichen Versuchen den Domplatz, wohin sich die zum großen Theil aus Knaben und Weibern bestehende tobende Menge gezogen hatte, säuberte. Nach 1 Uhr war die Ruhe hergestellt. Der schwer verwundete Bürger wird von Seiten des Regiments auf das Sorgfältigste behandelt und aller Wahrscheinlichkeit nach genesen.

Köln, 15. Dezbr. Der hiesige Gemeinderath hat in seiner gestrigen Sitzung folgende Adresse an Se. Majestät den König beschlossen:

Königliche Majestät! Die für die Zukunft unseres theuren Vaterlandes so wichtigen Ereignisse der jüngsten Zeit machen es den gesetzlichen Vertretern der größten Stadt der Rheinprovinz zur unabweisbaren Pflicht, Ew. königl. Majestät ihre Gesinnungen und Gefühle mit ehrfurchtsvollem Freimuthe darzulegen. — Ew. Majestät haben in der unter dem 5ten d. M. publizirten Verfassung die im März und April d. J. dem ungeduldig harrenden Volke gegebenen Versprechungen erfüllt. — Zu einer anderen Zeit und unter anderen Umständen verliehen, würde dieselbe mit einstimmigem Jubel und dankbarer Anerkennung angenommen worden sein. — Gegenwärtig aber liegt eine unglückliche Vergangenheit eben hinter uns, und noch befinden wir uns unter dem bewältigenden Eindrucke von Thatsachen, welche bei dem zwischen der Krone und der Majorität der Landesvertretung herrschenden Zwiespalte das schwankende Staatsschiff dem Abgrunde unrettbar zuzuführen drohten. — Der Entschluß Ew. Majestät hat diesem unheilvollen Zustande das Ende bereitet, und, wir verkennen es nicht, mit Verleihung der Verfassung beginnen Ruhe und Sicherheit in die staatlichen und Privatverhältnisse zurückzukehren. — Die durch Einzelne auftauchende Ansicht, als sei dieselbe nur ein Akt widerruflicher Verleihung, kann keinen Raum gewinnen; sie ist nicht in Einseitiger Berücksichtigung entstanden, indem die Vorarbeiten der Abgeordneten und die Beschlüsse der deutschen National-Versammlung schon jetzt nicht außer Beachtung gelassen worden sind. — Preußens Genius hat Ew. königl. Majestät zur glücklichen Stunde diesen Entschluß eingeflößt; derselbe Genius wird auch in Zukunft über unser Land wachen. Die auf den 26. Februar k. J. berufene neue Landesvertretung wird das Grundgesetz unter Annahme desselben in Vereinigung mit der Krone revidiren und mit denjenigen Gesetzen vollenden, welche zu einer Entwickelung in gleichem Geiste der freisinnigen Anerkennung der Rechte des Volkes nothwendig sind. — Neben diesen Normen bedürfen wir aber einer Verwaltung, welche, aus volksthümlich konstitutionellen Elementen bestehend, für die aufrichtige Handhabung und Ausführung der Gesetze beruhigende Gewähr leistet, und welche allein das im Volke wurzelnde Mißtrauen und die Furcht vor der Rückkehr vormaliger Zustände zu beseitigen vermag. — Ew. Majestät werden zuversichtlich auch in dieser Beziehung den gerechten Wünschen des Landes willfahren. — Kein Mißton wird alsdann fortan die zwischen dem Volke und der Krone so nöthige Eintracht stören, und wir dürfen der Hoffnung uns hingeben, daß unser Vaterland sich zu der Größe und dem Wohlstande erheben werde, zu welchen es, mit dem großen und einigen Deutschland innigst verbunden, von der Vorsehung berufen ist. — Köln, den 14. Dezbr. 1848. — Ober-Bürgermeister, Beigeordnete und Gemeindeverordnete. (Köln. Ztg.)

Bielefeld, 14. Dezbr. [Verhaftungen.] In Paderborn wurde der Redakteur der „Westfälischen Zeitung,“ Referendar Löher, eingezogen; in gleiches Schicksal traf den allgemein geachteten Justizrathrath Groneweg in Gütersloh, einen Mann, der schon seit längerer Zeit sich von politischen Bewegungen ziemlich fern gehalten hat. In Essen arretirte man den Lehrer Mühlfeld. Viele andere Männer haben sich der Haft durch die Flucht entzogen, darunter der Ober-Landesgerichts-Assessor Möllenhof in Münster, der Redakteur des „Volksfreundes,“ Kaufmann Rempel in Bielefeld, der Artillerie-Lieutenant Hentze aus Hamm. (N. Rh. Z.)

Wesselingen, 15. Dez. Biesinger, Präsident des hiesigen demokratischen Vereins, Johnen und Esser, Mitglieder desselben, sind durch sechs Gensd'armen, vier Dragoner und zwölf Infanteristen nach Bonn eskortirt worden. Als Grund wird angegeben, es sei auf den Bürgermeister geschossen worden. (N. Rh. Z.)

Neuß, 13. Dez. [Protest gegen die oktroyirte Verfassung. — Kaufmännisches.] Unser Bürgerverein hat in seiner letzten Sitzung vom 11ten d. unter stürmischer Debatte beschlossen, bei der deutschen National-Versammlung in Frankfurt gegen die durch die Krone uns verliehene oktroyirte Verfassung zu protestiren und diesen Protest an den Abgeordneten Herrn Wesendonck zur Uebergabe an den Präsidenten der Nationalversammlung einzusenden. Zur Sprache kam ferner noch ein wichtiger Antrag, der wörtlich lautet: „An das Ministerium des Handels und Gewerbe durch den Bürgerverein, in Verbindung mit der städtischen Behörde auf das Schleunigste ein Gesuch einzureichen, welches den Handel im Allgemeinen, besonders der gedrückten kaufmännischen Mittelklasse fördern helfen soll, und in diesem Gesuch auf die erhebliche Bevorzugung der großen Fabrikanten

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit drei Beilagen.

Erste Beilage zu № 297 der Breslauer Zeitung.

Dinstag den 19. Dezember 1848.

(Fortsetzung.)

oder Kaufleute besonders hinzuweisen, welche diese vom Staate bei der Zollzahlung und in vielen andern Fällen gegen die kleinen Kaufleute oder Fabrikanten genießen, damit wenigstens im Handel, ohne alles Vorrecht, eine gleichmäßige Berechtigung schleunigst eingeführt werden möge." (Düsseld. Z.)

Deutschland

Frankfurt, 14. Dezember. [135. Sitzung der National-Versammlung.] Präsident: Heinrich v. Gagern. Tagesordnung: Berichterstattung über § 19 „des Reichstags" und Abstimmung über den Paragraph, dann Fortsetzung der zweiten Lesung der Grundrechte. Auf der Ministerbank v. Beckerath, Die Zuhörer-Gallerien sind ziemlich stark besetzt. Der Präsident liest ein Schreiben des Reichsjustizministers, das von einem Schreiben des k. k. österreichischen Ministeriums begleitet war, wonach die in der Interpellation Joseph angegebene Erhängung und Verstümmlung eines Studenten von Auersperg'schen Soldaten als unwahr bezeichnet und bemerkt wird, daß mithin noch keine Untersuchung habe eingeleitet werden können. Zugleich legte das k. k. österreichische Justizministerium den betreffenden Bericht des Generalkommandos von Wien bei. — Zimmermann aus Spandau erklärt diese Erklärung für nicht genügend. (Lachen.) Der Redner bemerkt: „Es sei hier gar nichts zu lachen" und beantragt, die oben erwähnten Schreiben dem österreichischen Ausschuß zur Prüfung zu überweisen. Fröbel erhält das Wort zur Unterstützung des Antrags. Er fügt hinzu, er könne versichern, daß ihm mehrere der österreichischen Mitglieder des österreichischen Reichstags das Faktum mitgetheilt und eines der Reichstagsmitglieder habe beim Anblick des verstümmelten Leichnams den Verstand verloren. (Lachen) Redner bemerkt, auch die Lachenden hätten den Verstand verlieren können — er wolle aber nur die Unterstützung des Antrags Zimmermanns. — Der Antrag Zimmermanns wird darauf zur Unterstützung und Abstimmung gebracht und der Antrag angenommen. — Neugebauer aus Wien erhält darauf das Wort. Er erklärt, daß er sich zur Zeit jenes angeblichen Faktums in Wien befunden. Niemand habe dem Gerüchte geglaubt, sondern es sei vielmehr allgemein behauptet worden, es sei der Leichnam in dem anatomischen Saale so verstümmelt worden, um das Mitleiden anzuregen. (Hört! Hört!) — Fröbel erklärt noch einmal, daß er nur den Zweck gehabt, den Zimmermann'schen Antrag zu unterstützen. — Wernher stellte an den Reichskriegsminister die Interpellation, ob ihm bekannt sei, daß Dänemark in den Ostseehäfen alles Schiffsbauholz aufkaufe, und ob es Willens sei, die Abführung desselben, wie es das Völkerrecht gestatte, zu verhindern? — Es wurde nun zur Tagesodnung geschritten und Dahlmann erhielt als Berichterstatter das Wort, um in Betreff des § 19 des Verfassungsentwurf „der Reichstag" den Antrag des Ausschusses zu vertheidigen. Er bemerkte, es seien eine Menge Verbesserungsanträge gestellt worden, er wolle Niemand zu nahe treten, allein er müsse behaupten, daß sie Alle nichts werth seien. (Lachen.) Berichterstatter berührt die wesentlichsten der Verbesserungsvorschläge und stellt den sich für das absolute Veto aussprechenden Antrag des Ausschusses gegenüber. Den in der letzten Sitzung von v. Vincke für das absolute Veto gehaltenen Vortrag hebt der Berichterstatter besonders hervor und fährt fort, das unbedingte Veto sei das unzertrennliche Merkmal einer geordneten Regierung, und wenn in einer republikanischen Regierung das Veto nichts tauge, so beweise dies, daß die monarchische Regierungsform weit höher steht als die republikanische (Lachen auf der Linken) und der Beweis dafür werde ihm glücken, wenn die Beweisführung am Orte sei. — Der Berichterstatter weist weiter darauf hin: daß die Nationalversammlung nicht blos berufen sei, die Freiheit, sondern auch die Macht Deutschlands nach Außen sicher zu gründen und das könne nur geschehen, wenn das Oberhaupt des Reichs kräftig hingestellt werde. — Dahlmann beschwört die Versammlung, den Ausschuß nicht zu verlassen, sondern seinen Antrag annehmen zu wollen. — Der Antrag lautet: „Bei Ausübung der der Reichsgewalt zugewiesenen Befugnisse ist die Uebereinstimmung der Reichsregierung und des Reichtags in folgenden Fällen erforderlich." **Dieser Antrag wurde nach namentlichem Aufrufe mit 267 gegen 207 Stimmen verworfen und damit auch das absolute Veto.** — Der Präsident verlas nach der Abstimmung mehrere Erklärungen zu Protokoll. Viele Mitglieder der Rechten — an der Spitze v. Vincke, v. Schwerin, v. Radowitz — verwahren sich gegen die Folgen des von der Versammlung gefaßten Beschlusses. — Auf die Frage des Präsidenten beschloß die Versammlung, daß bei der weiteren Fragestellung von der größten Beschränkung des suspensiven Veto ausgegangen werde. — Der Antrag von Fallati und Genossen dagegen: **„Ein Beschluß des Reichstags, welcher die Zustimmung des Reichsoberhauptes nicht erlangt hat, darf in derselben Sitzungsperiode nicht wiederholt werden. Ist ein Beschluß vom Reichstag in drei auf einander folgenden ordentlichen Sitzungsperioden wieder in Erwägung genommen und unveränderter Fassung angenommen, so wird er zum Gesetz, auch wenn die Sanktion des Reichsoberhauptes nicht erfolgt, sobald der Reichstag sich schließt,"** wurde mit 274 gegen 184 Stimmen angenommen. — Die prinzipielle Frage des § 19 war durch diesen Beschluß entschieden und es wurde der Ausschuß beauftragt, an Stelle des verworfenen Eingangs des Ausschusses einen neuen Eingang vorzulegen, und zwar mit den an den Ausschuß zurückgegangenen finanziellen Bestimmungen dieses § 19 einstweilen wurden folgende Bestimmungen des § 19 abgestimmt und angenommen: „Wenn es sich um die Erlassung, Aufhebung, Abänderung oder Auslegung von Reichsgesetzen handelt." — „Wenn Landesfestungen zu Reichsfestungen erklärt werden." — „Wenn Handelsschifffahrtsverträge und Auslieferungsverträge mit dem Auslande geschlossen werden, so wie überhaupt, völkerrechtliche Verträge insofern sie das Reich belasten." — „Wenn nicht deutsche Länder- oder Landestheile dem deutschen Zollgebiet angeschlossen, oder einzelne Orte oder Gebietstheile von der Zollinie ausgeschlossen werden sollen." — „Wenn deutsche Landestheile abgetreten, oder wenn nicht deutsche Gebiete dem Reiche einverleibt oder auf andere Weise mit demselben verbunden werden sollen." — Alle Minoritäts- und Verbesserungsanträge wurden abgelehnt. Es wurde nun zur Fortsetzung der Berathung der zweiten Lesung der Grundrecht geschritten. Vicepräsident Beseler übernahm den Vorsitz. — Ohne Diskussion wurden nach einander angenommen: § 15. „Jeder Deutsche ist unbeschränkt in der gemeinsamen häuslichen und öffentlichen Uebung seiner Religion. Verbrechen oder Vergehen, welche bei Ausübung dieser Freiheit begangen werden, sind nach dem Gesetze zu bestrafen." — § 16. „Durch das religiöse Bekenntniß wird der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte weder bedingt noch beschränkt. Den staatsbürgerlichen Pflichten darf dasselbe keinen Abbruch thun." — § 17. „Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig, bleibt aber den allgemeinen Staatsgesetzen unterworfen. Keine Religionsgesellschaft genießt vor anderer Vorrechte durch den Staat (mit 241 gegen 194 angenommen); es besteht fernerhin keine Staatskirche. Neue Religions-Gesellschaften dürfen sich bilden, einer Anerkennung ihres Bekenntnisses durch den Staat bedarf es nicht." — § 18. „Niemand soll zu einer kirchlichen Handlung oder Feierlichkeit gezwungen werden." — § 19. „Die Formel des Eides soll künftig lauten: „So wahr mir Gott helfe." — § 20. „Die bürgerliche Gültigkeit der Ehe ist nur von der Vollziehung des Civilaktes abhängig; die kirchliche Trauung kann nur nach der Vollziehung des Civilaktes stattfinden. Die Religionsverschiedenheit ist kein bürgerliches Ehehinderniß." — § 21. „Die Standesbücher werden von den bürgerlichen Behörden geführt." — Da die Zeit schon bis 3 Uhr vorgerückt war, wurde die Fortsetzung der Berathung auf morgen vertagt und die Sitzung geschlossen. — Zuvor stellte Wagner aus Steyr an den österreichischen Ausschuß die Frage: was er in Bezug auf seinen neulich gestellten Antrag beschlossen habe? — Schubert aus Königsberg erklärte, der Ausschuß habe sich einstimmig dahin erklärt, daß Deutschland erst sein Verhältniß mit Deutsch-Oesterreich zu ordnen habe, bevor es daran denken könne, sein Verhältniß zu den anderen österreichischen Staaten anzubahnen. Was die allgemeine deutsch-österreichische Frage betreffe, so habe die Versammluug bekanntlich nach ihrem Beschlusse vom 1. d. einem neuen Antrage des Ausschusses entgegen zu sehen.

Frankfurt a. M., 15. Dez. In der heutigen 136sten Sitzung der verfassunggebenden Reichsversammlung wurden folgende Paragraphen der Grundrechte angenommen:

Art. VI. § 22. Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei.

§ 23. Das Unterrichts- und Erziehungswesen steht unter der Oberaufsicht des Staates und ist, „abgesehen vom Religionsunterricht", der Beaufsichtigung der Geistlichkeit als solcher enthoben.

§ 24. Unterrichts- und Erziehungs-Anstalten zu gründen, zu leiten und in solchen Unterricht zu ertheilen, steht jedem Deutschen frei, wenn er seine Befähigung der betreffenden Staatsbehörde nachgewiesen hat. Der häusliche Unterricht unterliegt keiner Beschränkung.

§ 25. Für die Bildung der deutschen Jugend soll durch öffentliche Schulen überall genügend gesorgt werden. Die öffentlichen Lehrer haben die Rechte der Staatsdiener. Der Staat stellt unter gesetzlich geordneter Betheiligung der Gemeinden aus der Zahl der Gepruften die Lehrer der Volksschulen an. Eltern oder deren Stellvertreter dürfen ihre Kinder oder Pflegebefohlenen nicht ohne den Unterricht lassen, welcher für die unteren Volksschulen vorgeschrieben ist.

§ 26. Für den Unterricht in Volksschulen und niederen Gewerbschulen wird kein Schulgeld bezahlt. Unbemittelten soll auf allen öffentlichen Unterrichts-Anstalten freier Unterricht gewährt werden.

§ 27. Es steht einem Jeden frei, seinen Beruf zu wählen und sich für denselben auszubilden, wie und wo er will.

Art. VII. § 28. Die Deutschen haben das Recht, sich friedlich und ohne Waffen zu versammeln; einer besonderen Erlaubniß dazu bedarf es nicht. Volks-Versammlungen unter freiem Himmel können bei dringender Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit verboten werden.

§ 29. Die Deutschen haben das Recht, Vereine zu bilden. Dieses Recht soll durch keine vorbeugende Maßregeln beschränkt werden. — Der Antrag Zachariä's aus Göttingen und Genossen, nach § 29 folgenden neuen Paragraph einzuschalten: „Die in den §§ 28 und 29 enthaltenen Bestimmungen finden auf das Heer und die Kriegsflotte Anwendung, insoweit die militärischen Disziplinar-Vorschriften nicht entgegenstehen", wird mit 224 gegen 208 Stimmen angenommen.

C.P.C. **Frankfurt a. M., 13. Dezbr.** [Aus den Salons des Reichsverwesers und dem Privatlokale der Centren.] Gestern Abend hatte zum erstenmale der Reichsverweser sämmtliche Mitglieder der Reichsversammlung zu sich geladen. Man war neugierig, ob sich die friedlichen und zum Theil auch antimonarchischen Elemente auf diesem Boden ebenso bereitwillig zusammenfinden könnten, als es zwei Tage vorher im Saale des Weidenbusches geschehen war. Zu unserer Freude geschah dies. Vertreter aller Fraktionen bis zur äußersten Linken erschienen und zwar in so großer Zahl, daß die geöffneten Räume zu eng wurden und noch ein anstoßender Saal geöffnet werden mußte. Mögen diese Vereinigungen ein Zeichen guter Vorbedeutung sein für die herannahenden, den Abschluß der Verfassung fordernden Sitzungen. Mit großer Freude begrüßen wir auch einzelne Aeußerungen von der Linken, daß man zu resigniren wissen werde im Interesse des Ganzen auf Lieblingswünsche der Partei, da denn einmal die hierzu nöthigen Vorbedingungen keinen Platz gefunden in der Verfassung. Die Nation wird das zu würdigen wissen, was sich dem endlichen Gedeihen des Ganzen patriotisch unterzuordnen weiß, auch auf Kosten vorgefaßter Meinung. Das Schicksal der Berliner Versammlung, welche diesen Weg nicht zu finden gewußt und welche deshalb von Tag zu Tag offenbar eine immer traurigere Stellung in der Geschichte erhält, ist ein warnendes Beispiel geworden. Der Reichsverweser selbst äußerte sich gegen mehrere Abgeordnete, wenn auch in allgemeinen Wendungen, charakteristisch genug: daß seine Kraft und Ruhe immer darin bestanden habe und bestehe, nichts für sich zu wollen, sondern nur da einzutreten, wo man seiner wirklich bedürfe. An Neuigkeiten zirkulirten Berichte aus Paris, welche einen Zusammenstoß zwischen Bonapartisten und Rollinisten meldeten. In einzelnen Gruppen wurde die zuerst fertig gewordene „Vorarbeit zur Begutachtung der Oberhaupts-Frage" besprochen. Die Fraktionen der Centren haben nämlich, wie schon erwähnt, zu diesem Zwecke Kommissionen niedergesetzt, und die des „Augsburger Hofes" ist zuerst mit ihrer Vorlage hervorgetreten. Die Hauptpunkte sind folgende: „Die Würde des Reichsoberhaupts ist bleibend verbunden mit einer der deutschen Kronen." — „Das Reichsoberhaupt führt den Titel: Deutscher Kaiser." — „Der Sitz der kaiserlichen Regierung ist zu Erfurt, welches mit seinem Burgfrieden von Preußen an das Reich abgetreten und von diesem unmittelbar regiert wird." — „Der Reichsregierung steht ein Reichsrath berathend zur Seite." — „Er besteht aus Bevollmächtigten der Regierungen derjenigen Einzelstaaten, welche mehr als 250,000 Einwohner haben. Das Präsidium wird von dem Bevollmächtigten des größten Staates geführt, mit Ausschluß desjenigen, dessen Oberhaupt zugleich deutscher Kaiser ist. Die Mitglieder des Reichsraths können sich nicht auf den Mangel an Instruktionen berufen, um die Vertagung einer Sache zu erzielen." — Das fraglich gewordene Verhältniß zu Oesterreich und das der österreichischen Vertreter hierselbst ist noch um keinen Schritt weiter gerückt zu der

allerdings nothwendigen Klarheit. Eben so wenig die damit verbundene ministerielle Frage. In Betracht letzterer wünschen doch, wie es scheint, zu Viele, daß Gagern erst nach erfolgter erster Lesung der Verfassung und dann mit der ganzen Wucht eines entscheidenden Schrittes eintrete. Die Verhandlungen hierüber dauern indessen lebhaft fort in den Fraktionen, und die österreichische Regierung dürfte sich darin täuschen, wenn sie glaubt, durch verzögernde Erklärung Zeit und Terrain zu gewinnen. Sie verliert dadurch beides, denn man muß dann ohne sie den Abschluß finden, da man hier offenbar in der Mehrheit gewillt ist, noch in diesem Jahre mit Abschluß der Verfassung fertig zu werden. Sie thäte in ihrem und Deutschlands Interesse besser, sofort Bevollmächtigte mit genau definirten Instruktionen herzusenden. Nur dann wird sie gestaltend einwirken.

C. B. **Frankfurt a. M.**, 14. Dez. [Tagesbericht.] Die hier kantonnirenden österreichischen Truppen haben heute dem neuen Kaiser den Huldigungseid geleistet; sie waren dabei in Parade aufgestellt und während des Akts donnerte das Geschütz. — Unter dem hier wieder eingerückten Frankfurter Stadtmilitär cirkulirt das Gerücht, dasselbe werde hier nicht lange bleiben, sondern wahrscheinlich bald zum Abmarsch nach Baiern beordert werden. — Wie wir jetzt annehmen müssen, werden in der Verfassungsfrage die Anhänger des Kaiserthums entschieden die Oberhand behalten, und wird die Majorität bei der Wahl auf den König von Preußen fallen. Die katholische Partei, welche sich sonst dieser Kandidatur nicht sehr geneigt zeigte, soll doch jetzt, wenigstens theilweise, unter gewissen Bedingungen, von ihrem Widerstande ablassen wollen. Als eine dieser Bedingungen wird schwächere Vertretung Preußens im Staatenhause genannt, und zwar dergestalt, daß im Staatenhause, nach Ausscheidung Oesterreichs, sich eine Parität zwischen Nord- und Süddeutschland, oder schäfer zwischen Katholicismus und Protestantismus herausstellen würde. — Man erzählt sich, daß gestern Abend eine Spaltung der preußisch und österreichisch gesinnten Abgeordneten innerhalb der bis jetzt 130 Köpfe starken Kasinopartei (rechte Seite) stattgefunden habe. Als ausgeschieden aus derselben nennt man unter andern H. Sommaruga. Die österreichisch gesinnten sollen sich selbstständig zur Partei konstituiren, und der Opposition nähern wollen. Es ist zu bemerken, daß H. Sommaruga in der jüngsten Zeit häufiger mehr links stimmte. Vielleicht würde der Wahlspruch der neuen Opposition: „Alles, nur nicht Preußen“ heißen. — Wie wir hören, soll eine Weigerung der österreichischen Regierung, ihre Quote zum Budget zu zahlen, hier eingetroffen sein. — Viele Abgeordnete betrachten den Umstand, daß in der heutigen Sitzung das absolute Veto des Reichsoberhaupts verworfen worden, als ein großes Hinderniß für die preußische Kandidatur, indem der König von Preußen sich einer solchen Bedingung nicht werde unterwerfen wollen. — Schon wird über den Sitz der künftigen Reichsgewalt hin und her gesprochen. Es werden sehr verschiedene Orte in Vorschlag gebracht, etwa in der politischen Richtung von rechts nach links geordnet: Frankfurt a. M., Erfurt, Nürnberg, Leipzig, Berlin. Gegen Frankfurt sind viel Abgeordnete auch in außerpolilitischer Hinsicht eingenommen. — Es wird erzählt, dem Herzoge von Nassau sei von gewisser Seite her der Vorschlag gemacht worden, die Landstände aufzulösen und eine Verfassung zu oktroyiren; der Herzog habe aber das Ansinnen entschieden abgelehnt. — Dem nassauischen Ministerium (Hergenhahn), welches im Lande sehr unpopulär geworden ist, vorzüglich wegen der von ihm beliebten Anstellungen, wird auf den 1. Januar der Krieg prognostirt. Man nennt den Regierungsdirektor Vollbracht als Nachfolger im Ministerium — Das Geschäft an der Börse war heut nicht sonderlich belebt, und mehrere österr. Effekten erlitten von neuem eine rückgängige Coursbewegung. Die Präsidentenwahl und die österreichische Anleihe lasten wie ein Alp auf der Börsenwelt.

[Verhandlungen mit Oesterreich. Deutsche Flotte.] Das Reichsministerium ist, wie wir hören, zu dem Beschlusse gelangt, von der Nationalversammlung die Ermächtigung zu begehren, mit der österreichischen Regierung in Verhandlungen zu dem Zwecke vorbereitender Verständigung über die möglichen Grundlagen der künftigen Verbindung Oesterreichs mit Deutschland einzutreten. Dieser Antrag, welcher morgen bei Gelegenheit der Antwort auf die Anfrage des Abgeordneten Römer eingebracht werden soll, stützt sich auf folgende Erwägungsgründe: daß nach der Natur der Verbindung Oesterreichs mit außerdeutschen Ländern und nach den vorliegenden Erklärungen der österreichischen Regierung der Eintritt der deutsch-österreichischen Provinzen in den deutschen Bundesstaat auf den Grund der von der deutschen Nationalversammlung angenommenen Verfassungs-Bestimmungen nicht erwartet werden kann; daß das österreichische Ministerium die Ansicht feierlich ausgesprochen hat, es seien die Verfassungen Deutschlands und des österreichischen Kaiserstaates unabhängig von einander zu begründen, und erst nachdem beide Staatenkomplexe feste Gestalt gewonnen, die Bedingungen des Anschlusses zu verabreden; daß zwar die Vollendung der Verfassung des deutschen Bundesstaates nicht aufgehalten werden darf, daß aber eine gänzlich getrennte Feststellung beider Verfassungen ohne Verständigung über die möglichen Grundlagen des künftigen Verbandes Oesterreichs mit Deutschland diesen Verband selbst und mit ihm die höchsten Interessen der gesammten Nation gefährden könnte; daß ein Anlaß zur Verständigung mit Oesterreich auch in der unabweisbaren Nothwendigkeit liegt, den Umfang jener Bundespflichten näher zu bestimmen, zu deren Erfüllung Oesterreich auch in den gegenwärtigen Verhältnissen sich bereit erklärt hat; daß endlich Berathungen mit der österreichischen Regierung in den erwähnten Beziehungen zweckmäßig nur durch die Centralgewalt gepflogen werden können, das Gesetz vom 28. Juni aber diesen Fall nicht vorgesehen hat.

Wir erfahren aus zuverläßiger Quelle, daß das Marinedepartement im Reichsministerium das Ersuchen an den Präsidenten der vereinigten Staaten von Nordamerika gestellt hat, einen Commodore mit Leitung des Baues und der Ausrüstung der deutschen Flotte zu beauftragen, und daß dieser Bitte auf das Bereitwilligste entsprochen worden ist. Das Marine-Departement hat in England Schritte zum Ankaufe von Schiffen gethan. Sie sind aber vergeblich gewesen, weil alle nur einigermaßen brauchbare Fahrzeuge, selbst Ostindienfahrer, die in Kriegsschiffe umgewandelt werden konnten, von den Regierungen von Rußland, Oesterreich und Dänemark bereits weggekauft waren. Darum hat man sich zum Neubau entschließen müssen, und wird in Deutschland und England vorerst Kriegsdampfboote erbauen lassen. Es läßt sich erwarten, daß bis zum Sommer eine ansehnliche Flotille zur Verfügung stehen und im Falle des Wiederbeginns der Feindseligkeiten mit Dänemark zum Schutze der Küsten und zur Verhinderung der Blokade der Hafenstädte zu benutzen sein wird. (O. P. A. Z.)

C. B. **Frankfurt a. M.**, 15. Dezember. [Tagesbericht.] Heut beim Beginn der Sitzung erzählte man sich unter den Abgeordneten allgemein, daß die drei Oesterreicher, Schmerling, Würth und Andrian aus dem Ministerium getreten seien, und behufs Wiederbesetzung ihrer Stellen zwischen dem Reichsverweser und Gagern schon Konferenzen stattgefunden hätten. Von dem übrigen Theile des Ministeriums scheint man allgemein anzunehmen, daß derselbe in seinen Stellen verbleiben wird. Dem Unterstaatssekretär Bassermann soll ein selbstständiges Portofeuille zugedacht sein. — In Betreff der Kaiserwahl glauben wir im Anschluß an unsere jüngsten Meldungen, weiteres prognosticiren zu können. Die Majorität, mit welcher die erbliche Kaiserwürde angenommen werden möchte, wird jedenfalls nur eine kleine sein. Viele die prinzipiell nichts gegen die Erblichkeit der Kaiserwürde haben, halten dieselbe doch in einem Bundesstaate, der aus selbstständigen Fürstenthümern besteht, für gefährlich der bürgerlichen Ruhe und für unmöglich auf die Dauer. Andere können sich mit dem Widerspruch, bei einem erblichen Kaiser der gewählt wird, nicht befreunden, indem sie ganz richtig einwenden, daß die geltend gemachten Vorzüge eines erblichen Oberhaupts nicht daraus fließen, daß dasselbe die Krone vererbt, sondern eben daraus, daß es sie selbst geerbt hat, und keiner Wahl noch Eroberung erdankt. Hat die erwähnte kleine Majorität aber nichts desto weniger die Erblichkeit der Kaiserwürde beschlossen, so wird eine größere Majorität den König von Preußen dazu wählen. Diese Majoritat wird bis in die linke Seite hineinreichen, innerhalb welcher viele noch immer an den Beruf des preußischen Volks und Geistes glauben, an die Spitze des demokratischen Fortschritts zu treten. Die entschiedenen Republikaner werden natürlich den König von Preußen am allerwenigsten wählen, weil derselbe für die Stabilität der deutschen Alleinherrschaft die größten Garantien bietet. Aus der äußersten Linken heraus wird der Antrag gestellt werden, das Reichsoberhaupt in Urwahl des Volks zu wählen; ein Antrag von unabsehbarer Tragweite. Wenn wir von der katholischen Partei meldeten, daß dieselbe der preußischen Candidatur jetzt weniger abgeneigt sei, als früher, so ist jedenfalls zu bemerken, daß damit keineswegs eine entschiedene Unterstützung vorausgesagt ist. Im Gegentheil hört man auch noch immer von österreichischen Sympathien bei dieser Partei sprechen. — Gestern Abend haben hierselbst mehrfache Militärexcesse stattgefunden. Preußisches und Frankfurt'sches Militär haben ernsthafte Reibungen mit einander gehabt. Das 35. preußische Infanterie-Regiment (Mark-Brandenburger) hat sich geweigert, die hier für dieselbe bestimmte fliegende Kaserne zu beziehen. Fenster und andere Utensilien sind dabei von den Soldaten zertrümmert worden, u. thätliche Widersetzlichkeiten gegen Offiziere vorgekommen. Ueber die eigentliche Veranlassung dieser Excesse cirkuliren die verschiedenartigsten Gerüchte. Die 35ger müssen morgen früh nach Mainz. — Die Steigerung der französischen Course am 12. d., auf deren krankhafte Natur die heutige Oberpostamtszeitung sehr richtig aufmerksam macht, hat auch an hiesiger Börse heut lebhafteres Begehr hervorgerufen, und mehrere Effekten haben sich wieder etwas gehoben, vorzüglich die hier ausschließlich lokalisirten. Gegen Börsenschluß trat wieder flauere Stimmung ein.

[Deutschland und Oesterreich.] Welchen Deutschen hätte der Gedanke, eine Trennung Oesterreichs von Deutschland eintreten zu sehen, nicht mit tiefstem Schmerze erfüllt? Und wer in unserem Vaterlande theilt nicht den Wunsch und die Hoffnung, daß ein solches Ereigniß verhütet werde, welches Folgen von unberechenbarer Tragweite für Deutschland, wie für Oesterreich unfehlbar in seinem Gefolge haben würde? Trügen nicht alle Anzeigen, so wird die Gefahr, daß Deutschland und Oesterreich, das eine, wie das andere, durch eine Trennung geschwächt werde, noch glücklich aus dem Wege geräumt werden. Eine Anbahnung zu einer so wünschenswerthen, in beiderseitigem Interesse so nothwendigen Wendung ist versucht. Es sind Vorschläge gemacht, um zu einer für beide Theile befriedigenden Vereinbarung hinzuführen. Sie sind in nachstehendem Programme enthalten, welches in hiesigen Kreisen zirkulirt: „Programm für die künftige Stellung Oesterreichs zu Deutschland. Art. 1. Oesterreich tritt mit seinen zum deutschen Bunde gehörigen Ländern dem deutschen Bundesstaate nach Maßgabe der von der deutschen Nationalversammlung deßfalls gefaßten Beschlüsse bei. — Art. 2. Oesterreich tritt mit seinem gesammten, außerdeutschen Länderbesitz in einen engen unauflöslichen Staatenbund mit Deutschland. Die wesentlichen Punkte des letzteren Staatenbundes sind: a) gegenseitige Gewährleistung der Unabhängigkeit, Integrität und der beiderseitigen Verfassung; b) Schutz- und Trutzbündniß gegen jeden auswärtigen Angriff; c) Gemeinschaftlichkeit aller von einem der beiden Staaten für nöthig erachteten völkerrechtlichen Maßnahmen; d) gegenseitige Gewährung der Freizügigkeit der Person und des Eigenthums, und der Berechtigung der beiderseitigen Staatsangehörigen zur Niederlassung und Ausübung aller bürgerlichen Rechte, unter den für die eigenen Staatsangehörigen bestehenden Bedingungen; e) ein gemeinschaftliches Zoll-, Maß-, Gewichts- und Münz-System, sowie gemeinschaftliche Feststellung der Hauptgrundsätze für Post-, Eisenbahn- und Telegraphen-Wesen und andere den allgemeinen Verkehr betreffende Gegenstände durch einen von den Volksvertretungen aller deutschen und österreichischen Staaten zu beschickenden gemeinschaftlichen Kongreß. — Art. 3. Oesterreich tritt mit dem Reste von Istrien und mit dem deutschen Sachsenlande in Siebenbürgen oder mit sonstigen deutschen Gebieten (neben den im Artikel 1 erwähnten Ländern) in den deutschen Bundesstaat.

Frankfurt, 15. Dezbr. Wir erfahren, daß der Antrag des Reichsministeriums wegen Einleitung einer Verständigung mit Oesterreich über dessen Verhältniß zu Deutschland von verschiedenen Fraktionen der Reichsversammlung berathen wurde, heute aber noch nicht in der Sitzung vorgebracht wird, weil dem Vernehmen nach die Ergänzung des Reichsministeriums zuvor geordnet werden soll. (O.-P.-A.-Z.)

Stuttgart, 14. Dezbr. [Bekanntmachung des Kriegsministeriums.] In Betreff des Korrespondenzartikels aus Konstanz im Schw. Merkur vom 12. d. M. über die kürzlich daselbst stattgehabten Auftritte glaubt das Kriegsministerium nach den hierüber ergangenen offiziellen Berichten folgende Darstellung des wahren Sachverhalts veröffentlichen zu sollen. Am 6. d. M. wurde in Konstanz eine Versammlung von etwa 60 Schneidergesellen abgehalten, welche unter dem Titel eines demokratischen Vereins darauf hinarbeiteten, die in der Stadt einquartirten Soldaten zu verführen und für ihre Pläne zu benützen. Es gelang ihnen, an jenem Abende 20 Soldaten des 4. Infanterie-Regiments in ihre Gesellschaft zu ziehen, betrunken zu machen und sie dann anzutreiben, von dem Bataillons-Kommandanten die Freilassung von 12 Arrestanten zu verlangen. Ein vom 6. zum 4. Regiment kommandirter, zum Soldaten degradirter Unteroffizier von ganz schlechtem Prädikate machte den Anführer und Sprecher bei dem Stabsoffizier, während die übrigen Soldaten auf der Straße den Erfolg dieser Verhandlung erwarteten. Der Oberstlieutenant v. Hayn wies die ihm gemachte Zumuthung, wie begreiflich, energisch zurück und befahl den Leuten, sich in ihre Quartiere zu begeben. Statt dessen aber zogen sie, begleitet von einigen hundert Menschen, vor die Hauptwache, um hier die Freilassung der Gefangenen zu erwirken. Bereits war aber die Wache verstärkt und vor der energischen Haltung ihrer Kameraden zogen sich die Soldaten Abends 9 Uhr zurück; später verlor sich auch die Menge. Den anderen Tag, als den betreffenden Soldaten vor versammelter Kompagnie das Pflichtvergessene ihres Betragens vorgehalten wurde, bezeigten sie die größte Reue, baten um Verzeihung und gestanden, daß sie auf die schändlichste Weise berauscht und verführt worden seien. Die Schuldigen wird die verdiente Strafe er-

reichen. Der Chef des demokratischen Schneidervereins, ein Pole, Namens Kresinsky, ist verhaftet. (Schw. Merk.)

Sigmaringen, 13. Dezbr. Der Fürst ist von Berlin zurückgekehrt und dürfte sich demnächst zu dem resignirten Fürsten Karl nach München begeben.

Mannheim, 13. Dezbr. [Militärisches.] So eben theilt man uns mit, daß in Rheinbaiern, an der französischen Grenze, sich die Conscriptionspflichtigen einzurücken weigern. Es sind deßhalb in aller Eile einige Kompagnien dahin entsendet worden. — Bei uns in Baden werden die Conscribirten in wenig Wochen einrücken, wofür dann die bisher im Dienste gewesene Mannschaft bis auf Weiteres in Urlaub gelassen wird. — Struve und Blind befinden sich noch in Rastatt; man hat auf Beschleunigung ihrer Untersuchung angetragen. (K. Z.)

Weimar, 12. Dez. [E. Pelz.] Nach Berichten aus Altenburg hat der neue Herzog seinen Antritt damit begonnen, daß er den bekannten Eduard Pelz (Treumund Welp), Herausgeber der „Allgemeinen Volkszeitung," ausgewiesen hat. Auf den Einwand desselben, daß er ein Deutscher sei und daß das Reichsgesetz ihn gegen Ausweisung schütze, ist ihm entgegnet worden, daß die Regierung jetzt noch die Befugniß habe und eben so wie Preußen davon Gebrauch machen werde. Pelz hat sich hierauf nach Leipzig gewandt, von wo aus er die Volkszeitung fortredigiren wird.

Bernburg, 15. Dezbr. Heute, Morgens 9 ¼ Uhr, ist der Landtag durch das Ministerium aufgelöst und ein Landes-Verfassungsgesetz, welches den Forderungen einer vernünftigen Freiheit entspricht, veröffentlicht. Die bezügliche Bekanntmachung lautet:

„Wir Alexander Karl, von Gottes Gnaden, regierender Herzog zu Anhalt ꝛc., fügen hiermit zu wissen: Nachdem Wir den unter dem 25. Juni d. J. veröffentlichten Entwurf zum Landes-Verfassungs-Gesetze der zu dessen Berathung berufenen Versammlung der Volksvertreter hatten vorlegen lassen, hat dieselbe einen anderen Entwurf dazu ausgearbeitet. Es haben darüber Verhandlungen zwischen dem Landtage und Unserem Ministerium stattgefunden, worauf Uns dieser Entwurf zur Ertheilung Unserer Sanction überreicht worden ist. Wir hatten denselben erwogen, mußten aber zu Unserm Bedauern Bedenken tragen, alle darin enthaltenen Bestimmungen zu sanctioniren. Der Landtag hat sich inzwischen durch einen am 29. v. M., Unsere Ehre und Würde tief verletzenden Beschluß ganz außer Stand gesetzt, über das Verfassungswerk ferner mit Uns zu verhandeln. Wir haben bei dieser Lage der Sache, und um den Staatsangehörigen die Vortheile, welche eine wahrhaft zeitgemäße konstitutionelle Verfassung ihnen gewährt, bald zu verschaffen, und um sie über die künftige Gestaltung der Verhältnisse des Herzogthums sofort zu beruhigen, beschlossen, nach den mit dem Landtage stattgefundenen Berathungen und Vereinbarungen mit den für nöthig erachteten Abänderungen und Modifikationen, beziehentlich nach den Beschlüssen der deutschen National-Versammlung, ein Landesverfassungsgesetz für das Herzogthum zu erlassen, welches unterm heutigen Tage promulgirt werden soll. Wir wollen, daß dieses Landesverfassungsgesetz auf dem nächsten ordentlichen Landtage einer Revision unterworfen werde, und werden wir gern die Hand dazu bieten, dabei alle zuläßigen und dem wahren Wohle des Landes zuträglichen Verbesserungen eintreten zu lassen. Die Staats-Angehörigen werden aus dem Inhalte des gedachten Gesetzes entnehmen, daß ihnen die verheißenen Rechte und Freiheiten vollständig gewährt worden sind. Wir werden Unser unabläßiges Streben dahin gerichtet sein lassen, daß sie der Segnungen der Verfassung durch die aus derselben hervorgehenden neuen organischen Einrichtungen und durch die Erlassung der darin verheißenen neuen Gesetze baldigst theilhaftig werden, und haben das Vertrauen, daß alle Bewohner des Herzogthums, von denen Wir auch in der letzten Zeit so viele, von Uns mit dankbarem Herzen erkannten Beweise von Anhänglichkeit erhalten haben, in ihrer alten bewährten Treue beharren werden. Wir erwarten aber auch, daß von jetzt an Ruhe, Ordnung und Gesetzlichkeit da, wo sie gestört waren, in vollem Maße wiederkehren werden, und haben Unsere Behörden angewiesen, darauf mit allen dem Staate zu Gebote stehenden Mitteln kräftig hinzuwirken. Da die Wirksamkeit des Landtags nach der von Uns über die Sanction der Verfassung gefaßten Beschlußnahme aufgehört hat, so haben Wir den Schluß seiner Verhandlungen unter heutigem Tage angeordnet, zugleich aber wegen baldiger Einberufung eines neuen ordentlichen Landtages die nöthigen Befehle erlassen. Ballenstedt, am 14. Dezember 1848. — Alexander Karl, Herzog zu Anhalt. — von Krosigk." (Magd. Z.)

Oesterreich.

N.-B. **Wien**, 16. Dezember. [Tagesbericht.] Nicht geringe Bestürzung erregte das an der heutigen Börse von Berlin aus verbreitet gewesene Gerücht von der Ermordung Cavaignac's, das sich aber durch direkte Nachrichten aus Paris widerlegt hat. — Das gestern publizirte Urtheil über einen 23jährigen Fleischerknecht hat auf sehr unangenehme Weise berührt. Er hatte in einem Gasthause Schmähreden über hohe Personen und Drohungen gegen die Generalität ausgestoßen. Darüber ward er zu achtjährigem Festungsarreste in schwerem Eisen verurtheilt. — Im Publikum wollte man hierin in Anbetracht des Vergehens, des Alters und der Bildungsstufe des Beschuldigten eine übertriebene Strenge erblicken. Doch ist es vielleicht nach unten zu im gleichen Maße, wie oben bekannt, welch ein übler Geist noch fortwährend bei der Bevölkerung unserer Vorstädte herrscht. Man versichert auch, der Gouverneur Welden habe sich geäußert, er kenne ihn nur allzu gut und sehe es vor, daß noch Blut fließen müsse. In jedem Falle darf man annehmen, daß die Sachverhältnisse, welche dem geübten Verfahren zu Grunde liegen, dem Publikum nichts weniger als vollkommen enthüllt sind; insbesondere aber bethätigen es viele Züge am Gouverneur Welden, daß nur überwältigende Umstände ihn zu solcher Strenge veranlassen können, und daß er hinter einer rauhen Außenseite ein edles Herz birgt. — Man erwartet, in wenigen Tagen Preßburg von den Unsrigen besetzt zu sehen, und glaubt auch nicht, daß es im Plane der Magyaren liege, dort ernstlichen Widerstand entgegen zu stellen. Andererseits sollen unsere Truppen weitere Fortschritte gemacht und bereits Marmarosch besetzt haben. — Der Finanzminister hat die gegen ihn geäußerten Besorgnisse einer Auflösung der Kammer als ungegründet und den österreichischen Verhältnissen nicht angemessen zurückgewiesen. — Man erhält heute den Bericht des Finanzausschusses über den geforderten Kredit von 80 Millionen, welchem aber nur mit 50 Millionen unter der Beschränkung eines hierbei abermals zu benutzenden Kredits von 20 Millionen bei der Nationalbank entsprochen wird.

N. B. **Wien**, 17. Dezbr. [Tagesbericht.] Man hörte gestern in der Gegend von Preßburg fortgesetztes Schießen und vermuthete, daß es zu Etwas gekommen sei; doch verlautet bis jetzt nichts Näheres. — Die Nachricht von der Abreise der Erzherzogin Sophie hat sich nicht bestätigt, vielmehr scheint diese Fürstin entschlossen, ihren kaiserlichen Sohn in dem Zeitpunkte, in welchem er der Liebe wie des Rathes am Meisten bedürftig erscheint, nicht zu verlassen. Personen, welche Gelegenheit hatten, die Erzherzogin näher kennen zu lernen, können nicht genug von ihren ausgezeichneten Geistesgaben und staatsmännischen Talenten erzählen. — Minister Bach ist hier und von einem leichten Unwohlsein befallen. — Ministerialrath Stelzhammer ist zum Unterstaatssekretär im Justizdepartement ernannt werden. — Aufsätze in halb offiziellen Blättern lassen darauf schließen, daß man bei Eroberung Ungarns das Kossuth'sche Papiergeld in gar keiner Weise, als der königl. Sanction ermangelnd, anerkennen werde. Man wundert sich aber darüber, keine kategorische Erklärung erscheinen zu sehen, da man hiermit dem Feinde bedeutende Hilfsmittel abschneiden würde. Kaufleute ziehen es allgemein vor, mit ihren Waaren zurückzuhalten, als ungarische Banknoten anzunehmen. — Graf Salm hat die ihm angebotene Stelle eines Gouverneurs von Mähren abgelehnt. — Man hält es hier als ausgemacht, daß Erzherzog Johann die Reichsverweser-Stelle niederlegen und Gagern anstatt Schmerling das Präsidium im deutschen Ministerrathe annehmen wird. — Die Anwesenheit des Großfürsten Michael in Olmütz will man mit einer Heirathsverbindung für unsern jungen Kaiser in Zusammenhang bringen. Populär wäre eine russische Familien-Allianz eben nicht, wie sich dies bei der beabsichtigten Vermählung des Erzh. Stephan schon kund gab. — Man vernimmt, daß die Urwähler den Mißtrauensvotanten selbst ihr Mißtrauen votirt und damit das vorgedachte paralisirt haben; nichts destoweniger geht der Wahlbezirk Korneuburg damit um, für den Abgeordneten Dr. Violand ein solches abzugeben. Baron Schlechta, bekannter unter dem Schriftsteller-Namen „Camillo Hell," ist gleichzeitig mit einem Wachsfabrikanten kriegsrechtlich zum Tode durch den Strang verurtheilt, jedoch sind beide vom Fürsten Windischgrätz mit 12jährigem Festungsarrest begnadigt worden. — Sehr merkwürdig ist das Circular, welches der Minister des Innern an sämmtliche Landeschefs gerichtet hat. Es ist von der leitenden Idee durchdrungen, daß die Grundsätze des Ministeriums übereinstimmend gehandhabt und von allen Beamten getheilt werden. Jeder Beamte — so heißt es wörtlich — der sich der Richtung des Ministeriums nicht anschließen zu können vermeint oder sich hierzu als unfähig darstellt, ist von seinem Posten zu entfernen. — Der Journalkrieg über die Nat.-Bank wird mit Lebhaftigkeit fortgeführt. Bei der bevorstehenden Direktorenwahl hat das Ministerium ein derartiges Veto, daß es jene Kandidaten, welche die meisten Stimmen zählen, denen, die auch nur eine einzige haben, nachzusetzen vermag.

Kremsier, 15. Dezember. [Reichstagssitzung vom 14. Dezember.] Die Abgeordneten Fischer, Czepka, Hammernik und Hawliczek legen ihre Mandate zurück. Der Antrag des Finanz-Comité's in Betreff der 80 Millionen wird erst Morgen ausgegeben. Fischer aus Salzburg, welcher als Landeschef nach Oberösterreich geht, spricht herzliche Abschiedsworte und empfiehlt der Kammer, die angestrebte selbstständige Verwaltung Salzburgs zu berücksichtigen. Der Petitionsausschuß trägt vor, daß St. Pölten, Rosenberg und anderen Gewerbs- und Handelsstädten eine eigene Vertretung ihrer Industriezweige im Reichssaale gestattet werde. Wird dem Constitutions-Ausschusse zugewiesen. Eine Petition des Wiener Sicherheitsausschusses um Bestätigung von Seite des Reichstags wird ad acta gelegt; eben so die des demokratischen Vereins. Montecucoli rechtfertigt sich wegen der Vorfälle am 26 Mai, da er im Einverständnisse mit der Nationalgarde gehandelt habe; ebenso Dr. Hye. — Vom 22. Dezember bis 2. Januar sollen Reichstagsferien eintreten.

Von der ungarisch-schlesischen Grenze, 15. Dez. [Ungarischer Kriegsschauplatz.] Wir stehen leider wieder an der Grenze von Schlesien, vor Jablunkau und halten die Zugänge ans Ungarn besetzt. Glücklich und muthig ist unser kleines Korps an der Kisutza über Cac, Neustadtl bis Budatin an der Wag vorgedrungen, aber die politische Agitation erheischte ein längeres Verweilen in den beiden erstgenannten Städtchen, was dem Feinde Zeit ließ sich hinter der Wag bei Silein zu konzentriren. Wir trafen ihn daher vor Budatin am 11. Dezbr. vorbereitet, mit Artillerie wohl versehen, und viel stärker als wir. Doch haben wir ihn zum schnellen Rückzuge über die Wag gezwungen, konnten es aber nicht unternehmen, die abgebrochene Brücke über die Wag unter dem Feuer einer ganzen Batterie herzustellen und auf ein ganz offenes Terrain gegen Silein zu debouchiren, woselbst uns 3 Bataillone meist regulärer Infanterie und eine verhältnißmäßige Anzahl von Reiterei sogleich angegriffen hätten. Wir gaben uns vor der Hand mit dem Erfolge, den Feind auf das linke Wagufer zurückgeworfen zu haben, zufrieden und machten kehrt, ohne verfolgt zu sein. Mit geringen Kräften muß man haushalten. Wäre uns nur eine halbe Feldbatterie zu Gebote gestanden, so hätten wir die feindliche Artillerie demontiren und zum Schweigen bringen können, denn die kaiserliche Artillerie hätte gewiß nicht zu hoch geschossen, wie es die magyarische gethan. Das Feuer vor Budatin und besonders vom linken Ufer der Wag war sehr lebhaft und hat von 3 Uhr Nachmittag bis 6 Uhr Abends gewährt, doch haben wir nur Verwundete und keine Todte. Am energischsten ist der slowakische Landsturm voran, geführt von seinem Kommandanten Bloudet; das ganze Offizierkorps zollt ihm seine volle Anerkennung; Reguläre und Landsturm halten fest aneinander. Der Landsturm wars, der den Feind in seinen rechten Flanken umgangen hatte, ohne hiezu einen speziellen Befehl erhalten zu haben, und durch dieses Manöver sah sich der Feind gezwungen, Budatin in Eile zu verlassen und sich auf das linke Wagufer zurückzuziehen. — Mit Vergnügen melde ich Ihnen, daß der F. M. Fürst zu Windischgrätz anbefohlen, dem slovakischen Landsturm militärische Löhnung zu zahlen. — Wir warten hier auf Verstärkung; wir brauchen eine halbe Feldbatterie, 2 Kompagnien Linien-Infanterie, 100 Kammerbüchsen, denn der ganze Landsturm hat nur Gewehre mit Feuersteinen, dann dringen wir wieder vor, und gewiß mit Erfolg. (Oesterr. Kor.)

** **Krakau**, 16. Dez. [Ein Sieg über die Ungarn.] Das Generalkommando macht unter heutigem Datum Folgendes bekannt: „Ein heute Nacht aus dem Hauptquartier des Feldmarschalls Schlik angekommener Courier hat folgende amtliche Depesche überbracht: **In der bis zum 11ten d. M. sich hinziehenden Schlacht bei Budamir, nicht weit von Koszyce, neigte sich der Sieg nach einem heftigen 6stündigen Kampfe mit einem 25,000 Mann starken Feinde auf Seite der kaiserlichen Armee, und wendete der geschlagene Feind den Rücken. Der General zog hierauf als Sieger in Koszyce ein. Außerdem haben die Sieger reiche Beute gemacht.** Krakau, 16. Dezember 1848. Legeditsch, kaiserl. königl. Feldmarschall.

* **Wien**, 16. Dezbr. [Vom ungar. Kriegsschauplatze.] Der Marschall Fürst Windischgrätz hat gestern sein Hauptquartier nach Petronell verlegt. Der Banus von Croatien von Jellachich ist von Haimburg nach Bruck gerückt. Es hat gestern ein kleines Gefecht stattgefunden. Heute operiren auf allen Linien der Laitha und March wenigstens 85,000 Mann und 272 Kanonen. Es scheint, daß ein Hauptangriff stattfindet. Man hörte gegen Mittag starken Kanonen-Donner.

* **Wien**. 17. Dezbr. [Personalien. — Ungarischer Kriegsschauplatz.] Der Ministerrath mit dem Präsidenten Fürsten Felix Schwarzenberg an der Spitze befindet sich seit vorgestern hier. Es scheint, daß seine Hierherkunft mit den ungarischen Angelegenheiten zusammenhängt. — Dem Vernehmen nach sind die Kreishauptleute von Wien und Krems von dem Ministerium ihrer Stellen entsetzt worden. Man hofft, daß noch größere Operationen bei der Bureaukratie vor sich gehen. — Eine Deputation österreichisch gesinnter Magyaren macht sich bereit, von hier nach Olmütz abzugehen, um dem neuen Kaiser zu huldigen. Der bekannte Dessöffy steht an der Spitze. — Nach den bis heute eingelaufenen Berichten aus den verschiedenen Gegenden Ungarns ist das Resultat der vorgestern Nachts schon begonnenen Operationen gegen die Magyaren an der March und Laitha bis heute Mittag folgendes: FM. Fürst Windischgrätz hat gestern eine Brücke bei Haimburg schlagen lassen und hat sein Hauptquartier dort. Längst der March ope-

rirt FML. Graf Wrbna. FML. Simunich hat Tyrnau schon am 13. besetzt und die dortigen Verschanzungen der Magyaren genommen. FML. Fürst Colloredo soll dabei geblieben sein. Er operirt gegen Preßburg, wo sich alles zur Unterwerfung vorbereitet. Der Banus von Croatien, Jellachich, hat gestern die Laitha überschritten, Parendorf in Brand gesteckt, die Verschanzungen genommen und rückt gegen Altenburg vor. Sein Hauptquartier war gestern Abend in Nikelsdorf, seine Vortruppen in Wieselburg. Aus Wiener Neustadt brach die Brigade des General Horvath vorgestern Nachts auf und besetzte Oedenburg Abends ohne Schwertstreich. Aus Eperies wird soeben die Besitznahme von Eperies und das Vorrücken des FML. Grafen Schlick bis Kaschau angezeigt. Auch dort wurde überall die kaiserliche Fahne aufgesteckt und die Einwohner der Städte und Dörfer empfangen die Soldaten als Befreier. — Zwischen Raab und Comorn dürfte es in den nächsten Tagen zu einer Schlacht mit den magyarischen Truppen kommen. — Heute wird der Marschall Fürst Windischgrätz schriftlich Preßburg auffordern lassen, sich zu ergeben.

Italien.

Rom, 5. Dezbr. [Der Protest des heiligen Vaters] wurde vom Ministerium noch nicht veröffentlicht; es scheint, aus Furcht vor seinem Eindrucke. Er lautet: „Papst Pius IX. an seine geliebten Unterthanen. Die während der letztvergangenen Tage Uns zugefügte Gewalt und die ausgedrückte Absicht, damit noch weiter vorzudringen (was Gott durch Eingebung eines menschlichen und gemäßigten Sinnes abwende), hat Uns veranlaßt, Uns für den Augenblick von Unsern Kindern zu trennen, wie sehr Wir sie auch stets geliebt haben und noch lieben. Eins der bedeutsamsten Motive, das Uns zu diesem Schritte brachte, welcher, wie Gott weiß, Uns so schwer geworden, ist Dies, daß Wir in der Ausübung der Suprematie des heiligen Stuhls Unsere Freiheiten unverkümmert zu erhalten entschlossen sind, was die katholische Christenheit unter diesen Umständen mit Recht bezweifeln könnte. Wenn jene Gewalt schon für sich Uns tief betrübt, so thut Dies noch weit mehr der Gedanke an die fleckenvolle Unbankbarkeit einer Klasse von Menschen, welche Europa und der ganzen Welt, noch mehr aber Dem gegenüber als Verworfene erscheinen, der sie auf den Zorn Gottes hinweist, da er früher oder später die von seiner Kirche festgesetzten Strafen über sie verhängen wird. Wir erkennen in der Undankbarkeit Unserer Söhne die Hand des Herrn, die Uns schlägt: er will für Unsere Sünden und für die der Völker Genugthuung haben. Jedoch würden Wir Unsere Pflicht vergessen, wenn Wir nicht vor der ganzen Welt betheuerten (wie Wir Dies bereits an dem unglücklichen Abend des 16. und am Vormittage am 17. des vorigen Monats mündlich Angesichts des diplomatischen Corps betheuerten, als Uns dasselbe mit seiner Gegenwart beehrte und so sehr viel zur Stärkung Unseres Herzens mitwirkte), daß Uns eine nie gehörte und gottlose Gewalt zugefügt wurde. Wir wollen diesen Protest in dieser Lage der Dinge feierlich mit der Erklärung wiederholen, daß Wir von der Gewalt besiegt wurden, auch wollen Wir, daß alle von jener Gewalt gemachten Anordnungen null und nichtig seien. Die Schlechtigkeit der Menschen hat diese harte Wahrheit und diesen Protest Unserem Munde abgezwungen, auf der anderen Seite aber auch hat es Unser Gewissen gethan, das Uns bei einer solchen Lage der Dinge zur Ausübung Unserer Pflicht nöthigte. Inzwischen hoffen Wir, es werde Uns vor Gott, den Wir anrufen und bitten, seinen Zorn zurückzuhalten, nicht versagt werden, Unser Gebet mit den Worten eines heil. Königs und Propheten anzuheben: Memento Domine David et omnis mansuetudinis ejus. Da Uns am Herzen liegt, daß in Rom die Regierung des Landes nicht ohne Haupt bleibe, so ernennen Wir eine aus folgenden Männern komponirte Regierungs-Kommission: Kardinal Castracane, Monsignor Roberto Roberti, Principe di Proviano, Principe Barberini, Marchese Bevilacqua aus Bologna, Marchese Pricci aus Macerata, Generallieutenant Zucchi. Endlich ist Unser Wille und Befehl, daß für Unsere unbedeutende Person tägliche und warme Gebete zu Gott gesprochen werden, und für die Rückkehr des Friedens in die Welt, in Unser Land und in Rom, wo Unser Herz immer sein wird, welcher Theil der Heerde Christi Uns auch beherbergen möge. Nach der Pflicht des obersten Priesters schreiten Wir den Uebrigen voran und flehen in Demuth zur großen Mutter des Mitleids und makellosen Jungfrau, so auch zu den heil. Aposteln Petrus und Paulus, daß, wie Wir so sehr wünschten, Gottes Unwille nicht kommen möge über die Stadt Rom noch über das Land. Gegeben 27. November 1848. Pius Papa IX."

(Augsb. Postztg.)

Die Mitglieder der von Pius IX. eingesetzten Gouvernativ-Kommission sind abgereist, aber nicht um sich den allerdings schweren Dienstleistungen, welche ihnen durch das höchste Vertrauen auferlegt werden, zu entziehen, sondern um sich nach Bologna zu begeben, wo sich die Regierung vorerst um General Zucchi konzentrirt. Der hohe Rath hat zwar die Beschlüsse der Deputirtenkammer rücksichtlich des Ministeriums, welches in seinen Funktionen verharren soll, gebilligt, allein dieses selbst scheint sich aufzulösen. Lunati, der Finanz-Minister, hat seine Stelle bereits niedergelegt, und von Sereni sowohl wie von Galletti wird das Gleiche behauptet. Unterdessen hat sich diesen Morgen das Gerücht verbreitet, daß die französische Flotte vor Civita vecchia erschienen sei, was nicht geringe Bestürzung verursacht hat, während von Neapel geschrieben wird, daß mehrere Regimenter mit Geschütz nach der päpstlichen Grenze aufgebrochen sind. Da hier kein Widerstand zu finden ist, so dürfte bald Alles vorüber sein. Dieser Gedanke hält indeß weder Fremde noch Einheimische ab, nach Neapel aufzubrechen, wohin Alles, was kann, sich flüchtet. (A. Z.)

Laut einem ministeriellen Blatte hatte die sizilianische Regierung **Palermo** in Belagerungszustand erklärt. Es soll Dies in Folge eines Volksauflaufes, der in reactionärem Sinne stattfand, geschehen sein.

Rom, 6. Dezbr. Die „Gazzetta di Roma" meldet offiziell den Rücktritt Lunati's und Sereni's. Die Finanzen übernimmt interimistisch Mamiani, die Justiz Muzzarelli. Galletti und Campello sollen sich ebenfalls zurückgezogen haben. Die Franzosen sind wirklich vor Civitavecchia. Die Furcht vor ihnnen sucht man durch einen Artikel aus der Vorrede der französischen Verfassung zu beschwichtigen, in dem es heißt, daß Frankreich seine Kräfte nicht gegen die Freiheit eines Volkes anwenden wolle.

Privatnachrichten aus **Turin** melden, die Stadt sei am 7. Dezbr. sehr aufgeregt gewesen. Ungeheure Volkshaufen durchzogen mit Fahnen die Straßen und verlangten ein nationales und demokratisches Ministerium und den Krieg gegen Oesterreich.

(Deutsche Ztg.)

Schweiz.

Bern, 13. Dezbr. [Die deutsche Propaganda] hat unter dem Namen „Wehrbund, hilf dir!" eine neue Verbindung geschaffen, deren Haupt-Agitationspunkt Biel zu sein scheint. Vor einigen Tagen hat dieser Bund die Probenummer eines Organs sämmtlicher deutschen Demokraten im Auslande unter dem Titel: „Die Revolution" herausgegeben, welches Vertreibung der deutschen Fürsten und Pfaffen, Verbreitung einer vernünftigen Weltanschauung und Emanzipation der unteren Volksklassen sich zur Aufgabe macht. Die Neutralität der Schweiz ist ihm ein lächerliches Gespenst, das in den beschränkten Köpfen des Volkes spukt und bald ausgetrieben werden muß; die Leiter des Staates selbst trügen nur dieser engherzigen Ansicht bis jetzt noch Rechnung. Aber das Schweizer-Volk will nichts von diesen fortwährenden Umtrieben, und der Bundesrath hat es ausgesprochen, daß er der revolutionären Propaganda Halt gebieten werde. Darum sind von den Bieler Behörden die Probenummern der „Revolution" mit Beschlag belegt und gegen die Verbindung eine Untersuchung eingeleitet worden. An der Spitze dieses Revolutionsbundes steht wieder der bekannte Becker aus Rheinbaiern, der vor einem Jahre sich im Kanton Bern eingebürgert hat. — An der nördlichen Schweizergrenze ist von den deutschen Behörden eine Erschwerung des Personenverkehrs angeordnet worden. Sie wird nicht lange dauern, da der eidg. Kommissär, Dr. Steiger, mit Eifer die Internirung auch der deutschen Flüchtlinge betreibt. (F. J.)

Frankreich.

Paris, 14. Dezember. In der heutigen Sitzung der **National-Versammlung** wurde **Marrast** mit großer Majorität zum Präsidenten der Versammlung von Neuem ausgerufen. An der Präsidentenwahl nahmen 599 Mitglieder Theil. Davon fielen auf Marrast 388, auf Lacrosse 129 und auf Bedeau 48 Stimmen. — Heute Nachmittag proklamirte der Seine-Präfekt Recurt, umgeben von sämmtlichen Maires und höheren Gemeindebeamten unter dem üblichen Ceremoniell, vom Balkon des Stadthauses herab, innerhalb des Eisengitters, das Wahl-Resultat des Seine-Departements. Es hatten im Ganzen 341,829 Bürger gestimmt, davon für Louis Bonaparte 198,484, für Cavaignac 95,567, für Ledru Rollin 26,648, für Raspail 15,871, für Lamartine 3838. Das versammelte Volk antwortete durch den Ruf: Es lebe Napoleon! Es lebe die Republik! Es lebe die demokratisch-soziale Republik! Es lebe der Kaiser! Bis heute früh hatte die Regierung aus dem ganzen Lande folgendes Stimm-Resultat: 1,233,089 Stimmen für Bonaparte, 314,382 für Cavaignac. Im Laufe des Tages steigerte sich die erste Ziffer auf zwei Millionen, während die letztere kaum eine halbe Million erreichte. Man hält es nun für unzweifelhaft, daß Bonaparte zwei Drittheile der Gesammtzahl erhalten wird. Lyon ist ruhig. Auch dort ging das Votum ohne Störung vorüber. Der Censeur vom 13. Dezember berichtet folgendes Resultat: Für Bonaparte 33,585, für Cavaignac 13,384, für Raspail 5704, für Ledru Rollin 956 Stimmen. Auch dort stimmten die Sozialisten, wie berichtet wird, aus Haß gegen Cavaignac in Masse für Bonaparte. Paris hat heute wieder ganz seine Alltagsmiene angenommen und es zeigt sich keine Spur von Revolution. Das Volk ging den Truppen, welche die ganze vorige Nacht hindurch, von 7 Uhr Abends an, bestehend aus dem 5. und 18. Infanterie-Regiment, mit Sack und Pack längs den Boulevards aufgestellt waren, um im Sinne des angeschlagenen Zusammenrottungsgesetzes jede Gruppenbildung zu verhindern, überall aus dem Wege. Um Mitternacht zog sich die Linie in ihre Kasernen zurück, während die Nationalgarde piketweise in den Wachsälen zurückblieb. Ein Haufe von Lehrburschen drang gestern Abend 9 Uhr in die große Glasgallerie des ehemaligen Palais Royal, hob einen der Seinigen auf die Schultern und proklamirte den Kaiser Napoleon II. Aber eine Abtheilung der zweiten Nationalgarden-Legion trieb die Jungen auseinander. Beim Fortlaufen riefen mehrere, daß sie sich morgen in die National-Versammlung begeben würden, um dieselbe zu sprengen. Seit gestern zirkulirt unter den heftigsten Feinden Cavaignac's eine Bittschrift an die Nationalversammlung, den Chef der Exekutivgewalt zur Kriminal-Untersuchung zu ziehen. Die Familie Bonaparte, aus Louis, Jerome (Vater und Sohn), Pierre, Lucian und Mürat bestehend, hielt gestern einen Familienrath, über dessen Verhandlungen aber noch das strengste Geheimniß obwaltet. Lamartine soll von Louis Bonaparte zum Vice-Präsidenten der Republik ausersehen sein. Das designirte bonapartistische Ministerium hielt heute Vormittag bereits eine Zusammenkunft, in der es sein Programm bereits entworfen haben soll, auf das man höchst gespannt ist. Herr von Falloux soll noch große Bedenken äußern und trotz aller Verwendung Montalemberts noch nicht bestimmt zusagen wollen. Auch Viktor de Tracy war bei der Versammlung. General Pyat ist zum Kommandeur oder Gouverneur der Ehrenlegion bestimmt. Nicht E. v. Girardin, sondern Rebillot, bisheriger Befehlshaber der Pariser Gendarmerie, soll Polizei-Präfekt von Paris werden. Girardin dagegen das neue Polizei-Präsidium oder ein anderes Amt erhalten. Dem Marschall Bugeaud, der heute zum erstenmale der Nationalversammlung beiwohnte, soll der Oberbefehl über alle Truppen des Seine-Departements, sowohl Nationalgarde als Linie, zugedacht sein und der jetzige Generalissimus der Nationalgarde, Changarnier, soll an Oudinot's Stelle den Oberbefehl über die Alpenarmee übernehmen, da für Letzteren das Kriegsministerium bestimmt ist. Morgen, als am Jahrestage der Zurückbringung der Asche Napoleon's von St. Helena, wollten die Bonapartisten eine große Feier veranstalten; da sie aber erfuhren, daß man diesen Anlaß zu einem Putsch benutzen wollte, so ist die Feier abbestellt worden.

Dänemark.

Kopenhagen, 14. Dezember, Morgens. Die Blätter folgen den Nachrichten über die Militärkonflikte in Schleswig-Holstein mit großem Interesse. Man hofft, daß dieselben zu einem Austitt Bonin's und der preußischen Offiziere führen. (Privatbriefe aus **Kopenhagen** schreiben von starken Rüstungen und Vorbereitungen zur Einschiffung starker Streitkräfte nach Jütland und Alsen. In Odense hat das fünfte Bataillon Befehl erhalten, seine Beurlaubten einberufen und sich marschfertig zu machen. Aus Nyborg hört man, daß dort vom Generalkommando der Befehl eingelaufen, daß das dritte Jägerbataillon seine beurlaubte Mannschaft einrufe.)

Lokales und Provinzielles.

** Der Bürgerwehr-Kongreß.

(Sitzung von Sonntag, den 17. Dezbr.)

Eröffnung der Sitzung 9½ Uhr unter Vorsitz des Dr. **Engelmann**. Wohl eine Stunde vergeht mit der Erledigung von Dringlichkeits-Anträgen. Als zur Abstimmung über den vertagten Gegenstand, die **Auflösung der Bürgerwehr** betreffend, geschritten werden soll, stellt **Simion** aus Berlin den Antrag, die **Diskussion** über den Gegenstand noch einmal zu eröffnen. Die Versammlung erklärt sich für **Fortsetzung der Diskussion**. — **Breinersdorff** aus Breslau: Die Bürgerwehr gehört zur Gemeinde, und so wenig diese aufzulösen ist, eben so wenig könne die Bürgerwehr aufgelöst werden. Er erklärt sich für die Unauflöslichkeit der Bürgerwehr. — **Linderer** aus Breslau: Es müsse der Gesichtspunkt festgehalten werden, daß hier nur eine Vorlage für die Kammern berathen wird, und mögen daher nur Anträge gestellt werden, wenn davon ein Erfolg zu erwarten stehe. Er spricht für Annahme der Kommissionsvorlage. **Simion** aus Berlin: Er müsse sich entschieden **gegen** die Unauflöslichkeit erklären. Mit dem Beschlusse der Unauflöslichkeit stelle man die Bürgerwehr über das Gesetz. Die Bürgerwehr sei ein Staatsinstitut, und müsse als solches in den Staatsorganismus eingereiht werden. Mit der Unauflöslichkeit der Bürgerwehr stelle man sie sogar über die Volkssouveränetät, wenn man namentlich auch den Antrag vom Abgeordneten v. **Herfort**, auf Auflösung der Bürgerwehr durch die **Kammern**, verwerfen sollte. Entsage man dem Institut dem Gesetze, so führe das konsequenterweise zur Auf-

(Fortsetzung in der zweiten Beilage.)

Zweite Beilage zu № 297 der Breslauer Zeitung.

Dinstag den 19. Dezember 1848.

(Fortsetzung.)

lösung des Staatsverbandes. — Es gehen inzwischen eine Menge Anträge, diesen Gegenstand betreffend, ein. — Thouret aus Berlin spricht für die Auflösung der Bürgerwehr durch die Kammern. — v. Herfort aus Berlin: die Auflösung müsse aus dem Grunde möglich sein, weil sich kleine Quoten gegen das Ganze auflehnen könnten. Um aber die Willkührlichkeit der Ordonnanzen zu verhüten, müsse die Auflösung von den Kammern ausgehen. Reinhard aus Nordhausen: Wenn die Kammern aufgelöst werden können, so möge man doch nicht die Bürgerwehr über die Kammern stellen. Walesrode aus Königsberg: Er unterscheide Bürgerwehren von dem Institute der Bürgerwehr. Einzelne Bürgerwehren müssen unbedingt dem Gesetze der Auflösung unterliegen, wenn man nicht Anarchie herbeiführen wollte. Das Institut der Bürgerwehr aber sei, als eines von den Grundrechten des Volkes, nie und nimmer aufzuheben. — Es wird zu wiederholten Malen auf Schluß der Debatte angetragen, immer jedoch die Fortsetzung beliebt. — Weber aus Spremberg will nur eine zeitweise Dienstenthebung, aber keine Auflösung. Freundt aus Königsberg will die Entscheidung über die Dienstenthebung der höchsten Gerichtsbehörde überlassen haben. Nur eine solche Bestimmung biete die nöthigen Garantien für die Freiheit der Bürgerwehr. — Wiederholter Antrag auf Schluß. Es liegen 18 Anträge in dieser Frage vor, und jeder Antragsteller beansprucht das Schlußwort. Zur Abkürzung der Zeit beantragt Simion aus Berlin, daß nur solche Antragsteller das Wort erhalten; deren Anträge von 20 Mitgliedern unterstützt würden. Der Antrag Simion's wird angenommen, und es erhalten in Folge der Abstimmung die Abgeordneten Männel, Pfeiffer und Walesrode das Schlußwort. Die beiden Ersteren erklären sich nochmals für die Unauflöslichkeit der Bürgerwehr, weder in Einzeltheilen, noch im Ganzen. — Der Antrog auf namentliche Abstimmung über die Prinzipien der Frage, wird von der Versammlung angenommen.

Es erfolgt zunächst die Abstimmung über den Antrag von Walesrode: „das Institut der Bürgerwehr ist unauflöslich;" der Satz wird mit großer Majorität angenommen. — Es wird zur namentlichen Abstimmung geschritten über die Frage: „kann die Bürgerwehr einzelner Gemeinden oder Kreise aufgelöst werden?" — Das Resultat ist Folgendes: Zahl der Stimmenden 67. Mit „Nein" antworteten 43, mit „Ja" 5; 9 haben sich der Abstimmung enthalten, und 10 haben gefehlt.

Die zweite Frage lautete: „kann die Bürgerwehr einzelner Gemeinden oder Kreise „zeitweise" aufgelöst werden?" — Das Resultat ergiebt: Zahl der Stimmenden 67. Mit „Nein" stimmten 35; mit „Ja" 21. Der Abstimmung enthalten haben sich 2; die übrigen abwesend.

Die dritte Frage: „kann die Bürgerwehr einzelner Gemeinden oder Kreise zeitweise ihres Dienstes enthoben werden?" es stimmten 46 mit „Ja," 5 mit „Nein;" 6 enthielten sich der Abstimmung. — (Schluß der Vormittagssitzung nach 1 Uhr.)

[Die Nachmittagssitzung] wird nach 3 Uhr unter Vorsitz des Dr. Engelmann eröffnet. Es folgt wiederum eine lange und ermüdende Debatte über Dringlichkeits-Anträge, Betreffs der Fragestellung, bis man sich endlich dahin einigt, die Fragestellung dem Präsidium nebst den Fragestellern zu überlassen. Die Sitzung wird zu diesem Zwecke auf kurze Zeit suspendirt. — Nach Wiedereröffnung wird zur Abstimmung über folgenden Antrag geschritten: „Die Dienstenthebung der Bürgerwehren darf nur von der Staatsregierung wegen Verletzung oder Verweigerung der Pflichten des § 1 des Bürgerwehrgesetzes, und höchstens auf 5 Wochen erfolgen. Der Antrag wird mit großer Majorität angenommen, und hiemit der Gegenstand endlich erledigt, nachdem die Debatte darüber fast drei Sizzungen in Anspruch genommen hatte. —

§ 9 der Kommissionsvorlage: „das Verbot über Berathungen in öffentlichen Angelegenheiten darf nur auf bewaffnete Versammlungen sich erstrecken" wird vom Ref. Linderer motivirt. Es gehen mehre Anträge ein, Betreffs der Berathung auch unter den Waffen. Guhrauer aus Breslau beantragt Wegfall des Schlußsatzes im § 1 des Bürgerwehrgesetzes, welcher lautet: „in ihren dienstlichen Versammlungen darf die Bürgerwehr über öffentliche Angelegenheiten nicht berathen. Pflücker aus Breslau unterstützt den Antrag, und macht namentlich auf die vage Bestimmung, „öffentliche Angelegenheiten" aufmerksam. Freundt aus Königsberg erklärt sich gegen die Erlaubniß, auch unter Waffen berathen zu dürfen; das könne leicht zu Blutvergießen führen. Pfeiffer aus Berlin: Er wünsche nicht, daß die Bürgerwehr immer unter Waffen berathen solle; es solle ihr nur nicht verboten sein, wenn sie gerade unter Waffen ist, und ein kritischer Augenblick entsteht, wo eine Berathung nothwendig sei, dieselbe auch unter den Waffen vorzunehmen. Er erklärt sich gegen die Kommissionsvorlage. — Die Versammlung entscheidet sich fast einstimmig für den Antrag von Guhrauer. —

§ 10 der Kommissionsvorlage: „Geldstrafen sind unter die Strafbestimmungen mit aufzunehmen, die Gefängnißstrafen dagegen zu verweigern." — Schildknecht will die einfache Streichung des §, und die Strafbestimmung jeder Gemeinde zu überlassen. Edler aus Berlin spricht sich gegen jede Geldstrafe, Meyer aus Berlin gegen jede Gefängniß-Strafe aus. Der Letztere Strafe solle nur in dem Falle eintreten, wenn ein Bürgerwehrmann die ihm übergebene Waffe verkauft. Breinersdorf aus Breslau: Er müsse das Bürgerwehrgesetz gerade in diesem Punkte in Schutz nehmen, daß es keine Geldstrafen festsetze. Diese Bestimmung sei eine demokratische, und er erkläre sich gegen die Geldstrafen. Die Versammlung entscheidet sich gegen Aufnahme der Geldstrafen unter den Strafbestimmugen, für Beibehaltung der Gefängnißstrafen, aber für deren Verringerung. Hiermit war die Berathung über die Kommissionsvorlage beendigt. —

Lemmer aus Frankfurt beantragt, daß für jeden Befehlshaber der Bürgerwehren, die für sich ein Ganzes bilden, ein Gehalt festgesetzt werde. Kloß aus Gleiwitz: der Oberst müsse vom Staate besoldet werden, und man könne auf den Geist des Bürgerwehrgesetzes daraus schließen, daß dieser so wichtige Punkt darin gar keine Berücksichtigung gefunden. Bernhardt aus Leobschütz erklärt sich gegen die Besoldung von Seiten des Staates; sie sei Gemeindesache. — Linderer aus Breslau stellt das Amendement, daß der Oberst die Besoldung annehmen müsse. — Friedensburg aus Breslau ist für die Besoldung des Obersten durch den Staat; er weist auf die Landwehr-Offiziere hin. — Der Antrag: „der Oberst erhält Besoldung" erhält Majorität, eben so der Antrag, daß der Gehalt aus Staatsmitteln fließe, und daß der Oberst denselben annehmen müsse. —

Die Kommissionsvorlage enthält noch einen Antrag über die Entschädigungs-Pflicht des Staates für im Dienste verunglückte Wehrmänner. Der Antrag wird nach kurzer Debatte angenommen mit dem Zusatze „vorbehaltlich des Regresses an die Bethätiger."

Der Antrag, Betreffs eines Entwurfs über die Anstellung bestimmter Kompagnie- und Bataillons-Aerzte und Bildung einer Dienstfähigkeits-Prüfungs-Kommission" wird auf Antrag Friedensburgs dahin entschieden, daß dieser Entwurf lediglich der Kommission zu überweisen sei. Die Sitzung wird hierauf gegen 7 Uhr geschlossen.

(Sitzung vom Montag, den 18. Dezbr.)

Nach Eröffnung der Sitzung verliest der Abgeordn. Pfeiffer aus Berlin einen Artikel aus der Schles. Ztg., worin es heißt, daß im Angesichte des ganzen Bürgerwehr-Kongresses, die Inschrift, einer im Saale aushängenden Fahne „mit Gott für König und Vaterland", herausgekratzt worden ist." — Es liege hierin eine Schmähung des Kongresses, da nach der ganzen Fassung des Artikels die Schuld gewissermaßen dem Kongresse zur Last gelegt wird. Er aber habe nichts der Art geschehen sehen. Die ganze Versammlung erklärt, das Auskratzen der Inschrift weder gesehen, noch gewußt zu haben. Pfeiffer beantragt, die Redaktion der Schles. Ztg. zu einer Ehrenerklärung für den Kongreß zu veranlassen. Die Versammlung geht jedoch zur Tagesordnung über.

Es folgt die Debatte über die Centralisation der Bürgerwehr im ganzen Lande. Thouret aus Berlin beantragt: **Berlin sei der Centralpunkt. Jede Provinz wähle ein Mitglied, Berlin ebenfalls eines, die zusammen das Central-Komité der sämmtlichen preußischen Bürgerwehr bilden. In der Hauptstadt einer jeden Provinz bestehe ebenfalls ein Komité, das mit dem Berliner in Verbindung tritt. Jede Provinz werde ferner in 6 Bezirke getheilt, deren Komités wiederum mit dem Provinzial-Komité in Verbindung treten.** Der Antrag wird namentlich damit motivirt, daß eine Organisation durch das Gesetz nicht zu erwarten sei, und diese deßhalb auf privatlichem Wege vorgenommen werden müsse. Er wolle diese Centralisation keinesweges zu revolutionärem Zwecke, sondern für den äußersten Fall, daß das Land seine verfassungsmäßigen Freiheiten beschüzzen müsse. Cirves aus Oppeln erklärt sich gegen jede offensive Verbindung; man möge sich durch Briefwechsel verständigen und verbinden. Bernhardt aus Leobschütz will die Centralisation durch die gesetzgebende Gewalt und nicht auf Privatwege. Eben so erklärt sich Freundt aus Königsberg gegen die vorgeschlagene Centralisation. Kloß aus Gleiwitz: Die Organisation sei gar gar nicht durchzuführen. Man möge abwarten, bis die Bürgerwehr in sich erstarkt, und die Centralisation werde dann von selbst kommen. Schildknecht aus Berlin: die Centralisation habe ja gar nicht den Zweck, Revolution zu machen, sondern derselben vorzubeugen, — nicht todt zu schlagen, sondern um nicht todt geschlagen zu werden. — Graf Görtz aus Feankfurt: Eine Vereinigung hälte er blos durch die verschiedenen Bürgerwehr-Kommandos für erspießlich; Komités würden namentlich auf dem Lande ohne Erfolg bleiben. Pflükker aus Breslau: Die Centralisation müsse auf dem Wege freier Association geschehen; auf dem Verwaltungswege werde sie vielen Widerstand finden, und zu keinem Ziele führen. Es möge bei jedem Kongreß ein permanenter Ausschuß gebildet werden, der jedes Mal die Verbindung zwischen den Kongressen erhält. Er erklärt sich gegen die Komités, und ebenfalls so gegen die Centralisation durch die Behörden. Guhrauer aus Breslau: Die Centralisation sei nothwendig und zwar um eine geistige Verbindung zu bewirken. Heinze aus Görlitz: Man möge die Centralisation durch das ganze Land bei der gesetzgebenden Gewalt beantragen. Sie auf Privatwege vorzunehmen, heiße nichts Anderes als sich zur Revolution vorbereiten. — Pfeiffer aus Berlin: Wir wollen die Centralisation, um unsere verbrieften Rechte zu schützen, keinesweges aber um Revolution zu machen. Walesrode aus Känigsberg: Die Komités werden nicht im Stande sein, die Bürgerwehren zu organisiren. Was der Bürgerwehr Noth thut, das ist eine militärisch-politische Organisation, die aber durch ein Komité nicht zu ereichen ist. Er beantragt eine Vorlage hierüber an die nächsten Kammern. Thouret aus Berlin: Die Komités sollen keinen anderen Einfluß ausüben als einen politisch-geistigen. Die Centralisation durch die Kammern dürfte nicht so schnell und so leicht zu erreichen sein. Man möge die Privat-Centralisation zum wenigsten bis dahin vornehmen, bis sich die Kammern damit beschäftigen werden. — Freundt aus Königsberg erklärt sich gegen jede Centralisation, da sie gerade zur Knechtung führen könne. Er protestire gegen die Centralisation im Namen der Freiheit. Schachert aus Landsberg beantragt, daß die zurückbleibende Kommission eine Vorlage für den nächsten Kongreß über den Gegenstand ausarbeite. Engelmanu aus Breslau: Wenn man die Ausarbeitung auch der Kommission überlasse, so müsse sich der Kongreß doch über die Hauptpunkte der Centralisation aussprechen und entscheiden. Wie sehr eine Centralisation Noth thut, habe man namentlich in der Provinz Schlesien in der jüngsten Zeit erfahren. Für den Fall, daß einmal ein lever en masse gegen einen auswärtigen Feind stattfinde, würden die einzelnen Bürgerwehren der Provinz ganz rathlos sein, wenn sie keinen Centralpunkt hätten. Eine durchs ganze Land wohl gegliederte und organisirte Macht werde der festeste Kitt für unsere Institutionen sein. Er beantrage eine militärische Organisation und zwar nicht auf privatem, sondern auf gesetzlichem Wege.

Reinhard aus Nordhausen will eine zweifache Centralisation: eine militärische und eine geistige. Die letztere sei namentlich für das Landvolk nothwendig, das über die sittliche Bedeutung der Bürgerwehr noch keineswegs aufgeklärt ist. Thouret modifizirt hierauf seinen Antrag dahin, daß das Central-Komité in Berlin wegfalle.

Nach mehrstündiger Debatte wird endlich zur Abstimmung über die zahlreichen Anträge geschritten. Die 1. Frage: **Ermächtigt der Kongreß, von anderweitigen Centralisationsplänen absehend, den zu erwählenden Ausschuß für die Vereinigung der Bürgerwehren zu sorgen und nöthigenfalls einen neuen Kongreß einzuberufen?** — bleibt in der Minorität. — Die zweite Frage: **Soll in jeder Hauptstadt der Provinz ein Komité ernannt und die Provinz in 6 Bezirke getheilt werden, deren Comité's mit dem Provinzial-Komité in Verbindung treten?** — erhält die Majorität. — Die 3. Frage: **Beschließt der Kongreß die militärische Organisation der sämmtlichen Bürgerwehren bei den Kammern zu beantragen?** — erhält ebenfalls die Majorität. — Die 4. Frage: **Beschließt**

der Kongreß die Einsetzung eines Central-Comité's in Berlin? — bleibt in der Minorität. — (Schluß der Sitzung um 1 Uhr.)

[Die Nachmittagssitzung] wird 3½ Uhr unter Vorsitz des Dr. Engelmann eröffnet. Schmiedicke beantragt: der Kongreß möge sich mit den im Eingange der Kommissionsvorlage ausgesprochenen Grundsätzen einverstanden erklären. Dieser Eingang lautet: Bei den vielseitigen Beschränkungen im Bürgerwehr-Gesetze vom 17. Oktober 1848, welches nicht als provisorisches, sondern als definitives Gesetz publizirt worden ist, steht nicht zu erwarten, daß sich je aus der Bürgerwehr das Institut einer allgemeinen Volkswehr entwickeln werde. — Soll der sehnlichste Wunsch des Volkes, soll die Verheißung der Krone auf Volksbewaffnung in Erfüllung gehen, dann muß mit der Verschmelzung des Heeres mit dem Volke begonnen, dann muß die Bürgerwehr dem Heere einverleibt werden. Das Bürgerwehrgesetz ist losgetrennt von der allgemeinen Heer- und Wehrverfassung abgefaßt, es läßt die Linie und Landwehr in einer die Volkskraft überwiegenden Stärke und stellt die Bürgerwehr isolirt als eine neue bewaffnete Polizeimacht, nicht aber als ein volksthümliches Institut hin; es bürdet dem Bürger eine Last auf, ohne die bestehenden Lasten, den lang dauernden Dienst im Heere und die Erhaltung der Militärmacht zu verringern. Wir beantragen: „Die National-Versammlung möge mit Rücksicht auf die Verheißung einer allgemeinen Volksbewaffnung und das Bürgerwehr-Gesetz vom 17. Oktober 1848, eine allgemeine Wehrverfassung erlassen." Der Antrag wird fast einstimmig angenommen. — Der Vorsitzende theilt mit, daß die Abg. Thouret, Simion und v. Herfort gegen den Beschluß der Unauflöslichkeit der Bürgerwehr Protest eingebracht haben.

Wehrmann aus Magdeburg beantragt: Betreffs der Requisition der Bürgerwehr möge die Bestimmung getroffen werden, daß die **Civilbehörde die Bürgerwehr zwar requiriren könne, die Entscheidung über das Einschreiten aber nur dem Kommando zustehe.** Der Antrag wird angenommen. Gneisner aus Danzig beantragt **eine einfache aber gleichmäßige Uniformirung sämmtlicher Bürgerwehren.** Wird ohne Debatte angenommen. Schöning aus Berlin beantragt das Fortbestehen der fliegenden Corps. Hiergegen spricht sich namentlich Gneisner aus Danzig aus. Fliegende Korps verfolgen gewöhnlich besondere Interessen, und stehen nicht in der Bürgerwehr. Sie geben Veranlassung zu Reibungen. Friedensburg aus Breslau gegen die fliegenden Korps. Dieselben entziehen der Bürgerwehr die besten Kräfte. Der Antrag bleibt in der Minorität.

Es folgt ein Antrag auf Beibehaltung der bestehenden Schützengilden. Der Antrag wird verworfen. Auf Antrag von Mätze wird beschlossen, noch heute die Kommission für die Redaktion der Beschlüsse und Anträge an die nächsten Kammern zu wählen. Es wird bestimmt, 5 Mitglieder in die Kommission aufzunehmen, und zwar aus der Breslauer Kommission, die sich mit den Vorlagen für den Kongreß beschäftigt haben. Es werden hierzu bestimmt, die Mitglieder Pflücker, Linderer, Guhrauer, Staritz und Engelmann. Als sechstes Mitglied wird nachträglich noch der Abgeordnete Pfeiffer aus Berlin vorgeschlagen und angenommen.

Ein Antrag, daß nicht nur jeder Preuße, sondern auch jeder Deutsche zum Eintritt in die Bürgerwehr berechtigt sei, — wird ohne Debatte angenommen.

Thouret aus Berlin beantragt, daß im Falle eine Bürgerwehr sich die Verletzung der Verfassung zu Schulden kommen ließe, mit ihrer Dienstenthebung auch die Entwaffnung eintrete. Pflücker macht geltend, daß sich das von selbst verstehe, wenn die Bürgerwehr anders den Befehl der Dienstenthebung unbeachtet läßt. Walesrode aus Königsberg: Man könne dem Staate nie und nimmer die Verletzung des Grundrechts zugestehen, und man dürfe daher auch die Auflösung in keiner Weise zugeben. Begehe die Bürgerwehr verbrecherische Handlungen, so verfalle sie dem Gesetze. Der Antrag von Thouret wird verworfen.

Es wird ein Protest vom Abgeordn. v. Kunowsky aus Berlin verlesen, betreffs des vom Kongresse gefaßten Beschlusses über die Unauflöslichkeit der Bürgerwehr — und darüber zur Tagesordnung übergegangen.

Am Schluß der Sitzung nimmt Pfeiffer aus Berlin das Wort. Er dankt für die freundliche Aufnahme in Breslau, und spricht die Hoffnung aus, bald wieder einmal zusammen zu kommen. Er bringt zum Schlusse ein dreimaliges „Hoch" auf die Breslauer-Bürgerwehr aus, in das die Versammlung lebhaft einstimmt. — Hierauf spricht der Vorsitzende, Dr. Engelmann, einige Worte des Dankes und des Abschiedes. Walesrode drückt dem Vorsitzenden den Dank für die Geschäftsführung, Namens der Versammlung, aus, und bringt ihm ein dreimaliges „Hoch", das von der Versammlung lebhaft wiederholt wird. Dr. Engelmann wiederholt den Dank seinerseits, worauf die Sitzungen des Kongresses 6½ Uhr geschlossen werden.

Schließlich wollen wir den Lesern noch das Verzeichniß der Mitglieder des Bürgerwehr-Kongresses mittheilen. Von Auras: Heimann, Kaufmann. — Von Bernstadt: Mätze, Rektor. — Von Berlin: Edler, Dr. Pfeiffer, O.-L.-Ger.-Rath. Thouret, Fabrikant. Simion, Buchhändler. Pinzger, Mechanikus. v. Kunowsky, Rentier. v. Herfort, Assessor. Schildknecht, Fabrikant. H. Meyer, Literat. Schöning, Kupferstecher. — Von Breslau: Engelmann, Dr. med. Friedensburg, Referendarius. Guhrauer, OLGer.-Assessor. Linderer, Zahnarzt. Pflücker, Stadtger.-Rath. Rühl, Buchhändler. — Von Brieg: Schultze, Kaufmann. — Von Karlsruhe O. S.: Tamme, Gerichtsschreiber. — Von Kunnersdorf: Besecke, Gastwirth. — Von Danzig: Gneisner. — Von Elberfeld: Thiel, Ober-Anführer der Schützengilde. — Von Frankenstein: Lonsky, Hauptmann. — Von Frankfurt a. O.: Graf Görtz-Wriesberg. Lemmer, OLG.-Rath. — Von Freiburg: Hanke, Gastwirth. Gründler, Gastwirth. Von Festenberg: Günther, Gastwirth. — Von Görlitz: Heinze, Oberlehrer. — Von Gleiwitz: Kloß, Schneidermeister. Von Hirschberg: Großmann, Apotheker. — Von Jauer: Schröbel. Von Königsberg i. Pr.: Dr. Schmiedicke, Tribunals-Rath. Freundt, Apotheker. Walesrode, Literat. — Von Leobschütz: Bernhard, Dr. Becker, Gutsbesitzer. — Von Lauban: Emmerich, Stadt-Kämmerer. — Von Landsberg a. O.: Schachert, Dr. med. — Von Liegnitz: Meitzen, Maschinenbauer. Cuhnert, Kandidat. — Von Myslowitz: Danziger, Lieutenant. — Von Magdeburg: Wehrmann, Assessor. Helms, Kaufmann. Behrens, Buchbinder. — Von Markt Lissa: Neuburger, Komm.-Rath. — Von Markt Borau: Brückner, Kunstgärtner. — Von Nordhausen: Reinhard, Kammerger.-Assessor. — Von Neisse: Jäckel, Major. — Von Neustadt O. S.: Schmiedicke, OLG.-Assessor. — Von Nikolai: Meyer, Kaufmann (aus Breslau deputirt). — Von Neurode: Rawicz, Kaufmann (aus Breslau deputirt). — Von Oels: Tülff, OLG.-Assessor. — Von Oppeln: Cirves, OLG.-Assessor. — V. Osterfeld, Tauchern u. Weißenfels: Männel, Partikulier. — Von Pol. Wartenberg: Meyer, Kürschner. Wieher, Sattler. — Von Spremberg: Weber, Just.-Komm. — Von Schmiedeberg: Treutler, Major. — Von Spandau: Poritz, Nagelschmiedemstr. — Von Schweidnitz: Steinbrück, Gutsbesitzer. — Von Wansen: Lanz, Brauereibesitzer. — Von Waldenburg: Hillebrand, Lohgerber. — Von Wohlau: Schmidt aus Breslau, Lieutenant. — Von Zobten: Heidler, Gutsbesitzer. — Von Luckau: Breinersdorff, OLG.-Assessor (aus Breslau deputirt). Im Ganzen 67 Deputirte von 46 Städten, und zwar aus den Provinzen: Schlesien, Brandenburg, Sachsen, Preußen und Rheinprovinz. Gar nicht vertreten waren die Provinzen: Posen, Pommern und Westfalen.

Berichtigung: In unserm jüngsten Referate ist statt „Dienst- und Hülfswache" — „Dienst- und Hülfswehr" zu lesen.

** **Breslau**, 18. Dez. [Polizeiliches Verbot.] Der hierorts von mehreren Vereinen beabsichtigte Fackelzug für die Deputirten der Linken ist Seitens der Polizei der „obwaltenden Umstände" wegen, untersagt worden.

---

* **Aus dem Schweidnitzer Kreise**, 17. Dezbr. [Versammlungen von Landbewohnern.] In Weizenrodau bei Schweidnitz finden jetzt jeden Freitag Nachmittag in Folge einer Aufforderung des (früheren Landtag-Abgeordneten des Rustikale der vier nächsten Kreise) Göllner, Versammlungen von Landbewohnern statt, welche sich zur Aufgabe gestellt, sich über die Ausführung der neuen Gesetze gegenseitig zu verständigen. In der ersten Versammlung sprachen sie über das Bürgerwehrgesetz und dessen Einführung auf dem Lande; nach mehrseitiger Besprechung einzelner Paragraphen stimmten vorzüglich die (etwa 30) Gerichtsscholzen, welche anwesend, einstimmig dahin, die Einführung der Bürgerwehr nach diesem Gesetz ist ihrer Kosten-Hindernisse und Schwierigkeiten wegen bei den Landbewohnern unausführbar, und da dieselben im Kriege Feind wie Freund gastfrei aufnehmen müßten, gefährlich, im Frieden aber wären sie nach der eben von Sr. Majestät verliehenen Verfassung überzeugt, würden nun bald so geordnete Zustände eintreten, daß sie selten oder nie Eigenthum oder Person mit bewaffneter Hand zu schützen hätten; und sie ersuchten demnach das königl. Landrathamt, sie bis zu einem Beschlusse der neu angeordneten Nationalversammlung darüber nicht zur Ausführung dieses Gesetzes zu zwingen. Eben so unausführbar fanden sie in der zweiten Versammlung das Gesetz vom 24. September über persönliche Freiheit; weil sie bei oft 3 Meilen Entfernung von ihrem Richter einen Verhaftsbefehl gegen den Verbrecher nicht zeitig genug erreichen können, und bei den jetzt viel häufigeren Diebstählen nächtliche Haussuchungen meist das einzige Mittel zur Entdeckung des Diebes wären. Wenn also das Eigenthum nicht unnütz gefährdet werden sollte, bitten sie auch hier bis zur Revision des Gesetzes zweckgemäß verfahren zu dürfen. — Sie glauben im Allgemeinen, daß man bei Emanirung der neuen Gesetze zu ausschließlich die gegenwärtigen politischen Verhältnisse der großen Städte im Auge gehabt; daß man gute, dauernd für das ganze Volk praktisch anwendbare Gesetze in Zukunft nur erreichen könne, wenn man statt exaltirter Theoretiker für die neue Kammer ernste, erfahrene, mit den wahren Bedürfnissen des Volkes vertraute Männer wähle.

Oberschlesische Eisenbahn.

In der Woche vom 10. bis 16. Dezember d. J. wurden befördert 6538 Personen und eingenommen 12,213 Rtlr.

Neisse-Brieger Eisenbahn.

In der Woche vom 10. bis 16. Dezember d. J. wurden befördert 911 Personen und eingenommen 623 Rtlr.

Krakau-Oberschlesische Eisenbahn.

In der Woche vom 4. bis 10. Dezember d. J. wurden befördert 1103 Personen, 10,866 Ctr. Güter und eingenommen 1739 Rtlr.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.

In der Woche vom 10. bis 16. Dezember d. J. wurden befördert 2335 Personen und eingenommen 2627 Rtlr. 1 Sgr. 7 Pf.

Inserate.

Seit dem 16ten d. M. Mittag bis heute Mittag sind nach amtlicher Meldung an der Cholera 22 Personen erkrankt, 14 gestorben und 2 genesen.

Breslau, den 18. Dezember 1848.

Das königliche Polizei-Präsidium.

Verein für Gesetz und Ordnung.

Diejenigen Damen und Herren, welche so gefällig waren, sich mit Sammlungen von Beiträgen zu Weihnachtsgeschenken zu beschäftigen, werden ersucht, die gesammelten Beiträge, sowie die Listen darüber, morgen Nachmittag von 4 Uhr ab in dem Sitzungslokale des Comités abzugeben, auch sich wegen Besprechung die Verwendung betreffend daselbst einzufinden.

Breslau, den 18. Dezember 1848.

„In der ersten Beilage zu Nr. 290 der Schles. Zeit. befindet sich ein Artikel aus Waldenburg, (Regierungsfeindliche Behörden-Zustände) datirt, in welchem auch Charlottenbrunns Erwähnung geschieht.

Herr Anonymus, Sie haben dabei zunächst, wie aus dem Zusammenhange des Ganzen zu erkennen ist, die Veranlassung zu einer Unterschrift unter eine Adresse an die N. V. als Einschüchterung dargestellt, was die erste Unwahrheit ist. Sie haben ferner einen Mann, den Sie selbst aufrichtig, oder unter der Maske der Freundschaft, für einen als allgemein loyal bekannten bezeichnen, durch das Geschichtchen mit dem Orden durch eine zweite Unwahrheit anzutasten gesucht. Sie haben dies klüglicher Weise unter der Form, „es soll geschehen sein", gethan, weil Sie wahrscheinlich, von der Unrichtigkeit des Erzählten überzeugt, mit der Ihnen vielleicht eigenthümlichen Böswilligkeit Ihrer von Haß glühenden Brust Luft machen wollten.

Nun, mein Herr, glauben Sie denn nicht, daß jeder Ehrenmann mit Mißachtung auf solche Berichte sehen muß, und schämen Sie sich nicht, jetzt, nachdem das Volk durch eine Verfassung beglückt ist, unter deren weiten Schatten sich die Leidenschaften abkühlen können, wo jeder redlich Denkende zur allgemeinen Beruhigung das Seinige beitragen sollte, mit solchem erbarmungswürdigen, der Wahrheit ermangelnden Geschreibe aus sicherem Versteck hinterher beißen zu wollen.

Sollten Sie wieder als Berichterstatter auftreten, so ersuchen wir Sie gefälligst, Ihren Namen zu nennen; wir werden gern mit den unsrigen dienen.

Einige Charlottenbrunner."

Breslau. In dem Liede: „Ich bin ein Deutscher ꝛc. ꝛc." lauten die vier ersten Verse:

Ich bin ein Deutscher! — Kennt Ihr meine Farben?
Schwarz, roth und golden strahlen sie voran.
Daß für die Freiheit meine Brüder starben,
Zeigt, welch ein Held noch ist der deutsche Mann!

Der letzte Vers ist im Druck gräßlich verballhornt worden, weshalb obige Bemerkung nöthig schien.

Breslau, 18. Dezember. — In den Hallen des alten Theaters werden die bekannten Vierfüßler des Herrn Schreyer zu den Feiertagen ihre Vorstellungen beginnen. — Mit dem Affentheater zugleich trifft auch die Schreyersche Menagerie hier ein, welche einige sehr seltene Thiergattungen enthalten soll. r.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.

Vom 1. Januar k. J. ab wird auf unserer Bahn ein, in mehreren Handels-Artikeln bedeutend ermäßigter Frachtgüter-Tarif in Anwendung kommen, die für Breslau und Schweidnitz bestehende unentgeltliche Abholung oder Zustellung diverser Güter, so wie die für dergleichen selbst eingelieferte Güter bisher bewilligte Bonifaktion dagegen aufgehoben.

Die An- und Abfuhr der Güter erster und der mit einem Stern bezeichneten Güter zweiter Abtheilung ist für Breslau und dessen Vorstädte, einschließlich der beiden Bahnhöfe, unser Spediteur Herr **Louis Roth**, gegen eine **besondere** Vergütigung von Sechs Pfennigen pro Centner, für Wolle während des Wollmarktes von Einem Silbergroschen pro Centner, auszuführen verpflichtet, weshalb wir denselben zu diesem Zwecke hierdurch bestens empfehlen.

Zugleich machen wir auf das, mit dem Frachtgüter-Tarif in Kraft tretende, die bisherigen Bestimmungen aufhebende Betriebs-Reglement, welches in unseren Güter-Expeditionen gegen Erlegung von Einem Silbergroschen in Empfang genommen werden kann, besonders und mit dem Bemerken aufmerksam, wie nach § 6 desselben die bisherigen Bestimmungen bezüglich der Mitnahme von Kindern unter 10 Jahren, eine wesentlich günstige Abänderung erfahren haben.

Breslau, den 3. Dezember 1848.

Direktorium.

Theater-Nachricht.

Dinstag, zum 2ten Male: „**Bürger und Dame.**“ Zeitgemälde in 4 Akten (theilweise nach dem Roman „Heinrich Burkart von Therese“) von Dr. Carl Töpfer.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unserer Tochter Rosa mit dem Elementarlehrer Herrn J. Gebhard, zeigen Verwandten und Freunden ergebenst an:

Rabbiner J. Goldschmidt
und Frau.

Krotoschin, den 17. Dezbr. 1848.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Emilie, geb. Jurock, von einem gesunden Mädchen, zeige ich Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst an.

Habelschwerdt, den 16. Dezember 1848.

W. Piper,
Land- und Stadt-Gerichts-Rendant.

Entbindungs-Anzeige.

Die heut früh gegen 5 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, geb. Otto, von einem Mädchen, zeige ich hiermit, statt besonderer Meldung, ergebenst an.

Ohlau, den 17. Dezember 1848.

Dr. Rehmet.

Entbindungs-Anzeige.

Die heut früh um halb 6 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Charlotte, geb. Caro, von einem gesunden Mädchen, zeige ich hierdurch Verwandten und Freunden ergebenst an.

Breslau, den 18. Dezember 1848.

Adolph Manheimer.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute erfolgte schwere, aber glückliche Entbindung meiner Frau Elfriede, geb. Freiin v. Teichmann-Logischen, von einem gesunden Knaben, zeige ich, statt besonderer Meldung, hierdurch ergebenst an.

Krentsch, den 16. Dezember 1848.

Oscar v. Biela.

Entbindungs-Anzeige.

Die am 13ten d. M. erfolgte schwere Entbindung meiner geliebten Frau, geb. Freiin von Schlichting, von einem starken Knaben, der uns jedoch bald nach der Geburt entrissen wurde, beehre ich mich Verwandten und Bekannten, statt jeder besonderen Meldung, ergebenst anzuzeigen.

M. A. Driebitz, den 15. Dezember 1848.

Der Rittergutsbesitzer v. Zakrzewski,

Todes-Anzeige.

Das am 17ten d. M. früh halb 5 Uhr an der Cholera erfolgte Dahinscheiden unsers innigst geliebten Gatten, Vaters, Bruders, Schwagers und Schwiegervaters, des königl. preuß. Majors und Ritters Hrn. Eduard Freiherrn v. Stillfried-Rattonitz, zeigen wir im tiefsten Schmerzgefühl allen Verwandten und Freunden hiermit an.

Brieg, den 18. Dezember 1848.

Die Hinterbliebenen.

Ehescheidung.

Durch das kanonische Recht der Herren Jellachich und Windischgrätz wurde am 31. Oktober c. unsere durch Herrn Wiljalba Frickel geschlossene eheliche Verbindung in gesetzliches Wohlgefallen aufgelöst. Um aufrichtige Theilnahme bitten:

Oderinus Gympel.
Donaumunde Rohrspatz.

An J. W. D. hier.

Bist du gleich von mir geschieden,
Nun, so sei es doch im Frieden,
Und wenn schnell der Tod erscheint,
Trenne sich der Freund vom Freund!

R.

Kunst-Anzeige.

Was giebt es Neues?

Die Madonna des heil. Sebastian von A. Correggio, gestochen von Lefebre. Die Behandlung ist breit, kräftig, weich und malerisch. Dieses Blatt eignet sich deshalb ganz besonders zu einem glänzenden Weihnachtsgeschenk und wird hiermit für 12 Rtl. empfohlen.

Giovanni B. Oliviero,
Kunsthändler, an der Magdalenenkirche.

Allgemeine Versammlung

der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur.

Freitag den 22. Dezember, Abends 6 Uhr.

1) Bericht über die Arbeiten und Veränderungen der Gesellschaft im J. 1848.
2) Gutachten über die Preisschriften, welche über die von der Gesellschaft gestellte, eine Anleitung zur Obstbaumzucht betreffende Preisfrage eingegangen sind.

Der Generalsekretär Kahlert.

Gemeinschaftliche Versammlung der naturwissenschaftlichen und geographischen Section.

Mittwoch den 20. Dezember Abends 6 Uhr: Herr Prof. Dr. Pohl, Fortsetzung des frühern Vortrags über verschiedene Arten der Darstellung des elektrodynamischen Fundamentalerfolgs. — Herr Professor Dr. v. Boguslawski:

1. kurzer Jahresbericht der geographischen Section:
2. neueste Nachrichten aus Mexiko;
3. über den gegenwärtig sichtbaren Kometen.

Bei **Graß, Barth u. Comp.** in **Breslau** ist so eben angekommen:

Geschenk für Liebende,

oder Amors Geburt und Laufbahn zum Siege.

Dargestellt in 25 feinen Kupfern mit erklärendem Texte und einigen Abhandlungen über die Liebe. Von E. Müller.

Elegant gebunden im Futteral. Preis 20 Sgr.

Abdrücke der provis. **Verfassungs-Urkunde** für den preuß. Staat sind à Exempl. 1 Sgr. zu haben im Comtoir der Buchdruckerei von

Graß, Barth und Comp.,
Herrenstr. Nr. 20.

Warnung.

Ich ersuche hiermit auf meinen Namen Niemandem, wie er auch immer zu mir stehen mag, Gelder vorzuschießen oder Waaren zu kreditiren, indem ich dergleichen Forderungen nicht bezahle; denn ich stehe mit meiner Frau kinderlos allein da, bin daher Niemandem mit meinem Vermögen zur Vertretung verpflichtet, und da ich Alles, was ich bedarf, bald berichtige, so bitte ich, diese Warnung bestens zu berücksichtigen, um sich vor Verlusten zu wahren.

Gierschdorf bei Ziegenhals, 15. Dez. 1848.

Der ehem. Landschafts-Direktor und Rittergutsbesitzer **Franke.**

Die Verlosung der milden Gaben für das Waisenhaus, zum Samariter genannt, in Wollstein, konnte aus wichtigen Gründen, die in der nächsten Nummer des hiesigen Kirchenblattes näher angegeben werden sollen, am 17. h. m. nicht stattfinden und geschieht erst im Januar. Daher wird um gefällige Betheiligung durch Abnahme von Loosen und Schenkung von Gegenständen zu Gewinnen (deren bereits 1000 eingegangen sind) noch dringend gebeten. Im Namen des Vorstandes

E. Nagel, Heiligegeiststr. Nr. 1.

Ein kautionsfähiger verheiratheter kinderloser Mann in den dreißiger Jahren, Oekonom, sucht eine Anstellung als Rendant, Schloßverwalter, Aufseher ꝛc. in einem Fabrikgeschäft, und würde, da er nicht unbemittelt ist, weniger auf hohen Gehalt, als auf freundliche dauernde Stellung sehen. Geneigte Offerten werden M. B. W. poste restante Liegnitz franco erbeten.

Eine wohlunterichtete, der französischen Sprache so wie der Musik ganz gewachsene von der königl. Reg.-Kommission geprüfte Lehrerin, von durchaus sittlichem Charakter, wünscht nach Weihnachten eine Anstellung in einer Familie. Näheres bei Herrn und Frau Professor Rössel t, Albrechtstraße 24.

Knaben, welche die hiesigen Gymnasien besuchen, finden Kost, Wohnung und elterliche Pflege bei einer ordnungsliebenden Familie; Näheres Oderstraße Nr. 15 im Goldarbeiter-Laden.

Lehn-Stühle

in großer Auswahl empfiehlt zu billigen Preisen: **A. Heinze,** Tazirer, Ohlauerstr. 6.

Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Die unterzeichnete Direktion bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß in den Monaten Januar und Februar 1849 die Zahlung der für das Jahr 1848 fälligen Renten von den vollständigen Einlagen der Jahres-Gesellschaften 1839 bis einschließlich 1847 sowohl hier, bei unserer Haupt-Kasse (Mohrenstraße Nr. 59), als bei den sämmtlichen Agenturen nach Bestimmung des § 26 der Statuten stattfinden wird.

Die fälligen Renten-Coupons sind mit dem im § 27 der Statuten vorgeschriebenen Lebensatteste zu versehen, und wird in dieser Beziehung noch bemerkt, daß wer mehrere Coupons für Eine Person zu gleicher Zeit abhebt, auch nur Ein Lebensattest beizubringen nöthig hat, und daß dergleichen Atteste von jeder Person, die ein öffentliches Siegel führt, — unter Beidrückung desselben und dem Vermerk des Amts-Charakters — ausgestellt werden können.

Die Renten betragen:

von der Jahres-Gesellschaft:	in Klasse: I.			II.			III.			IV.			V.			VI.		
	Rtl.	Sg.	Pf.	Rtl	Sg.	Pf.	Rtl.	Sg.	Pf.	Rtl.	Sg.	Pf.	Rtl.	Sg.	Pf.	Rtl.	Sg.	Pf.
1839	3	16	6	3	27	6	4	10	—	4	22	6	5	7	—	6	28	6
1840	3	11	—	3	23	—	4	4	—	4	15	—	4	28	—	6	16	6
1841	3	13	—	3	21	—	4	2	6	4	13	—	4	24	6	6	14	—
1842	3	13	6	3	24	6	4	4	6	4	15	—	4	27	—	5	27	6
1843	3	16	6	3	25	6	4	5	6	4	19	—	5	11	—	6	17	6
1844	3	7	—	3	14	—	3	20	6	4	2	—	4	19	6	—	—	—
1845	3	6	—	3	13	6	3	22	—	4	3	—	4	19	6	—	—	—
1846	3	4	6	3	12	—	3	21	6	4	2	6	4	19	6	—	—	—
1847	3	—	—	3	10	—	3	20	—	4	—	—	4	10	—	—	—	—

In Betreff der früher schon fällig gewesenen, aber noch nicht abgehobenen Renten wird der § 28 der Statuten in Erinnerung gebracht, nach welchem jede baar zu erhebende Rente verjährt, wenn solche nicht binnen 4 Jahren nach der Fälligkeit abgehoben worden ist. Berlin, den 5. Dezember 1848.

Direktion der preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

Obige Bekanntmachung bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Breslau, den 16. Dezember 1848.

C. S. Weiss, Haupt-Agent.

Im Verlage der B. Schmid'schen Buchhandlung (F. C. Kremer) in Augsburg ist erschienen und in **Breslau** bei **A. Gosohorsky** (L. F. Maske), Albrechts-Straße Nr. 3, zu haben:

Jungfrau, Gattin und Mutter, oder die weiblichen Pflichten, dargestellt in einer moralischen Erzählung. Nach dem Französischen bearbeitet von Franz Maria Bruck. Mit einer Vorrede von **Christoph von Schmid** (Verfasser der Ostereier ꝛc. ꝛc.). 8. Mit einem Stahlstich. Broch. 54 Kr. oder 17½ Sgr. ord.

Herr Christpoh v. Schmid, der Nestor und Erste der deutschen Jugendschriftsteller, hat diese Schrift für würdig erachtet, ihr eine Vorrede zu widmen, welche mit den Worten beginnt: „Diese ausgezeichnet schöne, gehaltreiche Schrift zu beurtheilen, ist für den Unterzeichneten eine so ehrende als angenehme Aufgabe, nur findet er es schwer, über so viel Vortreffliches auch nur das Geeigneteste zu sagen, ohne die Grenzen einer Vorrede zu überschreiten.“ Und am Schlusse dieser Vorrede heißt es: „Dem Uebersetzer, dessen Uebersetzung sich so angenehm als ein Original lesen läßt, gereicht es zum Ruhm und ihm gebührt großer Dank, daß er, nachdem aus der neueren französischen Literatur manche Giftpflanze auf den deutschen Boden versetzt worden, ein so erfreuliches, segenbringendes Heilkraut nach Deutschland verpflanzt hatte. Dem Unterzeichneten fielen, während er diese herrliche Schrift las, öfter die berühmten Worte ein, die eine Stimme vom Himmel einem großen Kirchenlehrer zurief: Nimm und lies.“ Den Worten eines Christoph von Schmid glaubt die Verlagshandlung nichts weiter zur Empfehlung dieses vortrefflichen Buches beisetzen zu dürfen; und sie bemerkt nur, daß auf die künstlerische und typographische Ausstattung die größte Sorgfalt verwendet worden ist.

Deutsche Allgemeine Zeitung,

Motto: Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!

Mit dem **1. Januar 1849** beginnt ein neues vierteljährliches Abonnement auf diese täglich des Abends erscheinende Zeitung. Alle Postämter Zeitungs-Expeditionen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an. Der Preis beträgt in Sachsen 2 Thlr., in Preußen 2 Thlr. 5¾ Sgr.

Inserate finden durch die Deutsche allgemeine Zeitung die allgemeinste Verbreitung und werden für den Raum einer Zeile mit 2 Ngr. berechnet.

Leipzig, im Dezember 1848. **F. A. Brockhaus.**

Die Hamburger Börsenhalle,

welche täglich erscheint, bringt alle bis 6 Uhr Abends in Hamburg eintreffenden Nachrichten, und ist dadurch in den Stand gesetzt, besonders die Nachrichten aus Dänemark, den deutschen Herzogthümern Schleswig und Holstein, wie dem ganzen Norden so schnell als möglich zu liefern. Außerdem giebt sie alle Handels- und Schiffsnachrichten vollständiger als irgend ein anderes Blatt. Durch ihre große Verbreitung auch in England, Frankreich und den überseeischen Plätzen eignet sie sich vorzüglich zur Aufnahme von Anzeigen jeder Art. Bestellungen auf die Zeitung nimmt jedes Postamt an.

Buchhandlung Ferd. Hirt in Breslau u. Ratibor.

In der J. E. v. Seidel'schen Buchhandlung zu Sulzbach ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in **Breslau** und **Ratibor** vorräthig bei **Ferdinand Hirt**, in Krotoschin bei Stock:

Morgen- und Abendopfer
nebst andern Gesängen und einem Anhang
von Johann Heinrich Wilhelm Witschel.

Elfte illustrirte und vermehrte Ausgabe
mit der Lebensgeschichte und der Portrait-Vignette des Verfassers.

I. Octav-Ausgabe mit 12 schönen Holzschnitten.
Auf ordin. Maschinen-Druckpapier 15 Sgr. Auf Maschinen-Velinpapier 20 Sgr.

II. Sedez-Ausgabe (in Taschenformat)
mit Portrait-Vignette des Verfassers und 9 Kupfern.
Velinpapier cartonnirt 1 Thlr. 10 Sgr.

Als Weihnachtsgeschenk zu empfehlen

Durch alle solide Buchhandlungen ist zu haben in **Breslau** und **Ratibor** durch **Ferdinand Hirt**, in Krotoschin durch Stock:

Pierer's Universal-Lexikon
(Encyklopädisches Wörterbuch der Wissenschaften, Künste und Gewerbe.)

bearbeitet von 300 Gelehrten,
mit einem Atlas der Abbildungen von 68 Tafeln in Querfolio.
Altenburg, H. A. Pierer,
ist mit dem 34. Bande vollendet.

Preis des kompletten Werks auf schönem Maschinenpapier mit breitem Rande 34 Thlr. 15 Sgr. — Auch in monatlichen Serien wird das Universallexikon ausgegeben, so daß der Besitzer in 1½ Jahren im Besitze des vollständigen Werkes ist.

Der starke Absatz des Universallexikons (15,000 Expl.), die allgemeine Anerkennung, die es bei Jedermann findet, seine Reichhaltigkeit (an 600,000 Artikel) und Gediegenheit sprechen mehr für dasselbe als alle Anpreisungen. Alle Buchhandlungen sind mit ausführlichen Anzeigen versehen.

Die Ausgabe auf Druckpapier ist jetzt gänzlich vergriffen und wird nicht wieder angefertigt.

Auch Supplemente zur 1. Auflage sind in 6 Bänden erschienen; Preis derselben 7 Thlr.

Altenburg, im Dezember 1848. **H. A. Pierer.**

Bei **Ferdinand Hirt** in **Breslau** und **Ratibor**, bei Ziegler in Brieg, bei Heege in Schweidnitz, bei Julien in Sorau und Weiß in Grünberg ist zu haben:
(Für junge Leute ist die sehr beliebte Schrift zn empfehlen:)

Fr. Meyer,

Neues Komplimentirbuch
für Anstand und feine Sitten.

Enth.: 24 Glückwünsche u. Anreden bei Neujahrs u. Geburtstagen — 13 Anreden beim Tanz — Condolenzen — 10 Einladungen — 30 verschiedene Anreden bei Hochzeits-, Geburstags- und anderen Feierlichkeiten — 14 Schemata zu Aufsätzen in öffentlichen Blättern — Schemata zu Einladungen auf Karten — Regeln beim Briefschreiben — Titulaturen — 20 treffliche Abschnitte über Anstand und feine Sitten und den Umgang mit dem schönen Geschlecht.

15te verbesserte Auflage. Preis 12½ Sgr.

NB. Unter allen bis jetzt erschienenen Komplimentirbüchern ist dies das beste, vollständigste und empfehlenswertheste.

Ein sehr werthvolles Buch für erwachsene Töchter ist:

Die Bestimmung der Jungfrau,
ihr Verhältniß als Geliebte und Braut
und
Regeln für's häusliche und gesellschaftliche Leben,
Herausgegeben von Dr. Seidler.

Diese **Dritte!!** verbesserte Auflage enthält die Anweisung, wie sich die Jungfrau würdig bilden und wie ihr Verhältniß gegen den Jüngling sein soll. Ihr künftiger Stand als Gattin, — Mutter, — Erzieherin. — Mit Anstandsregeln für das weibliche Geschlecht im geselligen Umgange.

Binnen kurzer Zeit sind davon 4500 Exemplare abgesetzt.
In sauberm Umschlag geheftet. Preis 15 Sgr.
Auch bei Reißner in Liegnitz, Hennings in Neisse, Flemming in Glogau vorräthig.

In der Arnoldischen Buchhandlung in Dresden und Leipzig ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten, in **Breslau** und **Ratibor** bei **Ferdinand Hirt**, in Krotoschin bei Stock:

A. Ziegler, Skizzen einer Reise
durch Nordamerika und Westindien
mit besonderer Berücksichtigung des deutschen Elements, der Auswanderung und der landwirthschaftlichen Verhältnisse in dem neuen Staate Wisconsin.
2 Bde. 8. broch. 3 Thlr.

Stähre- und Schafmütter-Verkauf.

In der Graf Anton von Magnisschen Stammschäferei zu Eckersdorf, Glatzer Kreises, hat der Stähre-Verkauf bereits begonnen und stehen daselbst eine bedeutende Anzahl junger, kräftiger, fein und wollreicher Böcke zur Auswahl und zeitgemäßen Preisen zum Verkauf. Desgleichen stehen aus der Stammschäferei in Eckersdorf . . . 150 Stück,
und aus den andern Graf Anton v. Magnisschen Schafheerden in Gabersdorf 150 „
„ Niedersteine 400 „
i. e. 700 Stück,
vermöge Gesundheit, Alter und Wollebeschaffenheit zur Zucht ganz brauchbare Schafmütter, bald nach der Schur abzunehmen, zum Verkauf. Die Heerden sind, wie allgemein bekannt, frei von erblichen Krankheiten. Der Stähre-Verkauf ist dem Amtmann von Beith in Eckersdorf übertragen, betreffend beabsichtigenden Ankaufes von Schafmüttern ersucht der Unterzeichnete, sich an ihn hierher zu wenden.

Niedersteine, den 15. Dezember 1848.
Petzoldt, Graf Anton von Magnisscher Wirthschafts-Direktor.

Gänzlicher Ausverkauf
von Tuch und allen Modewaaren für Herren,
als auch fertige Kleidungsstücke und eine große Auswahl von Hüten:
Albrechtsstr. Nr. 57, im ersten Viertel, nahe am Ringe.

Bei **G. P. Aderholz** in **Breslau** (Ring- und Stockgassen-Ecke Nr. 53), in Brieg bei Ziegler — in Bunzlau bei Julien — in Glaz bei Hirschberg — in Liegnitz bei Kuhlmey und in allen Buchhandlungen ist vorräthig:
(Um ein stärkendes Gedächtniß zu erhalten und Alles, was man hört und liest, behalten zu können:)

Die Kunst, ein vorzügliches Gedächtniß
zu erlangen. Auf Wahrheit, Erfahrung und Vernunft begründet. Zum Besten aller Stände und aller Lebensalter herausgegeben von Dr. E. Hartenbach.
1846. Preis 10 Sgr.

Von diesem Buche Buche ist jetzt die sechste verbesserte Auflage erschienen, mehr als 11,000 Exemplare wurden binnen kurzer Zeit davon abgesetzt. — Tausende von Menschen haben durch den Gebrauch dieses Buches ein geschärftes Gedächtniß erhalten.

Auch in Neisse bei Hennings — Schweidnitz bei Heege zu haben.

Weihnachtsschrift.

Im Verlage von **Friedrich Aderholz** in **Breslau** Schuhbrücke Nr. 8, ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Geburtstagsgedichte,
Neujahrs- und Weihnachtswünsche für Kinder.
Lehrern besonders eine willkommene Gabe
von **Ernst Fischer**, Lehrer in Breslau.
8. Preis broch. 5 Sgr.

In meinem Verlage ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in **Breslau** bei **A. Schulz u. Comp.**, Altbüßerstraße Nr. 10, an der Magdalenkirche und in Nakel bei L. A. Kallmann:

Als Antwort auf die russische Note vom 6. Juli 1848.
(Frankfurter Oberpostamts-Zeitung vom 28. Juli 1848, Nr. 210.)

Deutsch-Russische Wechselwirkungen
oder die Deutschen in Rußland und die Russen in Deutschland,
nebst einer sorgfältig nach den neuesten Hülfsmitteln ausgeführten Karte über
die westlichen Vergrößerungen Rußlands.
Von Dr. W. Stricker.
Preis 1½ Thlr. (Die Karte allein kostet 3 Sgr.)

Leipzig, im Dezember 1848. **Gustav Mayer.**

Neisse-Brieger Eisenbahn.

In Gemäßheit § 12 des Statuts der Neisse-Brieger Eisenbahn-Gesellschaft werden:

1. nachstehende Quittungsbogen: Nr. 10,871 bis 10,875 und 10,877, auf welche die auf den 19. bis 22. Juli 1847 ausgeschriebene neunte Einzahlung von fünfzehn Prozent nicht geleistet worden;
2. nachstehende Quittungsbogen: Nr. 875. 958. 960. 2042. 2233. 2367 bis 2371. 2416. 2482 bis 2487. 2552. 2754. 3908. 3925. 5137 bis 5146. 5409 bis 5411. 5495 bis 5497. 5739 bis 5742. 5797 bis 5799. 7231. 7232. 7236. 7251 bis 7258. 7616 bis 7625. 7665 bis 7671. 8073. 7934. 7936. 8073. 8078. 8081. 8084. 8407. 8408. 9045. 9409. 9829. 9830. 10,173. 10,355. 10,457, auf welche die auf den 20. bis 31. Juli 1848 ausgeschriebene letzte Einzahlung von 10 Prozent nicht geleistet worden,

für erloschen und ihre Inhaber ihres Rechts als Theilnehmer an der Gesellschaft für verlustig erklärt. Breslau, den 14. Dezember 1848.

Das Directorium.

Wandelt's Institut für Pianofortespiel
eröffnet wegen verspäteter Anmeldungen zu Michaelis einen neuen Kursus zu Neujahr vom 2. Januar an. — Am Neumarkt im Einhorn. **Wandelt.**

Ausverkauf.
Kohn's Kleider-Magazin
Ohlauerstraße Nr. 7, im blauen Hirsch
empfiehlt eine Auswahl von eleganten Ueberziehröcken, Tweens, modern und sauber gearbeitet, auch sind daselbst mehrere Paletots mit Pelz gefuttert, das allerneueste; um mit diesen fertigen Kleidungsstücken zu räumen, werden dieselben auffallend billig verkauft.

Zu Weihnachtsgeschenken für Herren
empfehle ich die neuesten Farben von Tuchen und Paletotsstoffen, französische und niederländische Bukskins. Eine große Auswahl der neuesten Westen, Shawls, Schlipse und Binden, Hals- und Taschentücher in den geschmackvollsten Dessins. Hüte, Mützen und Negligee-Kappen neuester Façon, Negligee-Stiefeln und Schuhe, seidene und wollene Jacken, wie auch viele andere zur Garderobe und Toilette eines Herrn erforderlichen Gegenstände.

L. Hainauer jun.,
Ohlauerstraße Nr. 79, in goldenen Löwen.

Um Irrthümern vorzubeugen
diene hiermit zur Kenntnißnahme eines geehrten Publikums, daß der Leipziger Schnittwaaren-Ausverkauf Schweidnitzerstraße Nr. 5, im goldnen Löwen, eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 2 sich befindet und der Verkauf nur bis zum 24. d. M. dauert.

Die Porzellan-Malerei von Rob. Ließ,
Albrechtsstraße 59, eine Treppe hoch, Schmiedebrücke-Ecke,
emfiehlt ihr Lager von **bemaltem** und **vergoldeten Porzellan** zu den billigsten Preisen.

Eine Parthie sehr billiger Sammtwesten habe ich zu auffallend billigen Preisen gekauft, und bin ich im Stande solche zur Hälfte des eigentlichen Werthes zu verkaufen.

L. Hainauer jun.,
Ohlauerstraße 79, in den 2 goldnen Lowen.

Zum bevorstehenden Weihnachtsfest erhielten wir wiederum eine große Auswahl

Atrappen
zu scherzhafter und überraschender Verbergung von Geschenken. Die Preise sind billig gestellt und werden wir in diesem beliebten Artikel bis Neujahr sortirt sein.

Bötticher u. Comp.,
Ring (Naschmarkt) Nr. 56.

Dritte Beilage zu № 297 der Breslauer Zeitung.

Dinstag den 19. Dezember 1848.

Bei **Graß, Barth u. Comp.** in Breslau, Herrenstr. Nr. 20, und in Oppeln ist zu haben, in Brieg bei Ziegler:

Deutsches Märchenbuch.

Herausgegeben von Ludwig Bechstein.

Mit einem Titelbilde. Preis **10** Sgr. Verlag von G. Wigand.

Inhalt: Des Märchens Geburt. — Vom tapfern Schneiderlein. — Das Mährchen von den sieben Schwaben. — Vom Schwaben, der das Leberlein gefressen. — Die Probestücke des Meister-Diebes. — Die verzauberte Prinzessin. — Die Rosenkönigin. — Der Teufel ist los. — Der Schmied von Jüterbogk. — Vom Zornbraten. — Hänsel und Grethel. — Das Rebhuhn. — Die Goldmaria und die Pechmaria. — Hirsedieb. — Des Teufels Pathe. — Die Jagd des Lebens. — Der goldne Rehbock. — Das Nußzweiglein. — Der alte Zauberer und seine Kinder. — Gevatter Tod. — Staar und Badewännelein. — Die beiden kugelrunden Müller. — Der Richter und der Teufel. — Hans im Glücke. — Die sieben Raben. — Die drei Federn. — Das Thränenkrüglein. — Vom Hänschen und Gretchen, die in die rothen Beeren gingen. — Die schöne junge Braut. — Die Ko nähren. — Vom Hühnchen und Hähnchen. — Die drei Hochzeitgäste. — Das Mährchen vom Mann im Mond. — Die Königskinder. — Der beherzte Flöthenspieler. — Gott überall. — Der Hase und der Fuchs. — Der Hasenhüter. — Der kleine Däumling. — Der König im Bade. — Tischlein deck dich, Esel streck dich, Knüppel aus dem Sack. — Mann und Frau im Essigkrug. — Der Zauberer Wettkampf. — Die drei Gaben. — Des kleinen Hirten Glückstraum. — Goldener. — Der Schäfer und die Schlange. — Die drei Musikanten. — Die drei Nüsse. — Der Müller und die Nixe. — Fippchen Fäppchen. — Das Kätzchen und die Stricknadeln. — Der Fuchs und der Krebs. — Des Königs Münster. — Des Hundes Noth. — Die sieben Gaislein. — Das Märchen vom Schlauraffenland. — Das Mährchen vom wahren Lügner. — Die Perlenkönigin. — Schneeweißchen. — Der Mönch und das Vögelein. — Die sieben Schwaben. — Das Dornröschen. — Vom Knäblein, vom Mägdlein und der bösen Stiefmutter. — Schwan, kleb an. — Der Garten im Brunnen. — Die drei Hunde. — Zitterinchen. — Besenstielchen. — Aschenbrödel. — Mäuslein Sambar oder die treue Freundschaft der Thiere. — Der Mann und die Schlange. — Der Hahn und der Fuchs. — Die Lebensgeschichte der Maus Sambar. — Bruder Sparer und Bruder Verthuer. — Der Knabe mit den goldnen Sternlein. — Helene. — Goldhähnchen. — Das Mährchen vom Ritter Blaubart. — Die Nonne, der Bergmann und der Schmied. — Die drei dummen Teufel. — Die dankbaren Thiere. — Die drei Bräute. — Die hoffährtige Braut. — Die vier klugen Gesellen. — Vogel Holgott und Vogel Mosam. — Von zwei Affen. — Vom Wolf und den Maushunden. — Das goldne Ei.

In der Buchhandlung von **Graß Barth u. Comp.** in **Breslau** und **Oppeln**, in Brieg bei Ziegler ist zu haben:

Album für die beliebtesten

Kartenspiele,

als Hasard-, Kommerce- und Kombinationsspiele

der feinern Gesellschaft.

Nebst Anwendung der Wahrscheinlichkeitsrechnung auf dieselben. Nach van Tenac Album des jeux, — Landrait Academie de jeux etc. und andern guten Quellen und Erfahrungen von Em. Schreiber. Mit 19 erläuternden Figuren. gr. Duodez, geh. 1 Rthlr.

Wer mit uns der Meinung ist, daß das Spiel nach gethaner Arbeit zur erheiternden Erholung dient, dem wird gewiß eine so vollständige Anweisung zu so vielen Spielarten willkommen sein. Inhalt: **Hasardspiele:** Rouge et noir, Roulette, Pharao, Treize, Vingtun, Lotterie-, Bouilotte- und Quinzespiel. — **Commercespiele:** Whist, Cayenne, Humbug, Boston, Boston-Whist, Triboston, Piquet, zu 2 und 3 Personen, Piquet-voleur et à cheval etc., L'hombre, Kaufquadrille, Tarok, Tarokl'hombre, Deutsch-Solo, Solo-Mediateure Erarté, Commerce, Mariage, Imperial, Casino, Rapouse, Elfern, Bassadowitz. — **Combinationsspiele:** Billard und in den 10 beliebtesten Spielarten, Domino, Schach.

Bei A. Hoffmann in Striegau ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten, in **Breslau** und **Oppeln** bei **Graß, Barth** und **Comp.**, in **Brieg** bei **J. F. Ziegler:**

W. Gollnisch, die Aufsatzübungen in der Volksschule, von den untersten bis obersten Stufen, begründet auf die Uebungen im Anschauen, Denken und Reden, und in Verbindung mit denselben. 2te Auflage gr. 8. 508 Seiten Preis 1 Rthl. 10 Sgr.

G. Gutsche, kindliche Wünsche an Geburtstagen, zum Neujahr, an hohen Festtagen im Familien- und Freundeskreise.
I. Für Kinder von 5—8 Jahren. Preis 5 Sgr.
dto. dto. II. Für Kinder von 8—12 Jahren. Pr. 7½ Sgr.

A. Hinke, Volksschulbuch, oder Lese- und Realbuch für Deutschlands Volksschulen. gr. 8. 35 Bogen, 2te Aufl. Preis 12½ Sgr.

A. Hinke, Handfibel. Erstes Uebungsbuch zur leichten Erleichterung des Lesens für zahlreiche Schülerklassen, und mit steter Rücksicht auf chorweises Ueben entworfen. gr. 8. 8 Bogen. Preis 2½ Sgr.

Bei J. L. Lotzbeck in Nürnberg ist neu erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in **Breslau** und **Oppeln** bei **Graß, Barth u. Comp.,** in **Brieg** bei **Ziegler.**

Neuestes Exerzier-Spiel für Jung und Alt.
10 Sgr.

Militärisches ABC-Buch.
8. geb. kolor. 7¼ Sgr.

Der Ehrgeiz in der Küche,
oder
was kochen wir heute?
Neuestes Gesellschafts-Spiel.
10 Sgr.

Gleich den beiden im vorigen Jahre zu gleichen Preisen erschienenen beliebt gewordenen Spielen: **Eisele und Beiselesprünge** und **Struwwelpeter-Spiel,** werden auch obige zwei neue, ihren Zweck, Scherz und Heiterkeit in den langen Winterabenden zu verbreiten, nicht verfehlen.

Zu verkaufen:

ein bunter Zimmer-Teppich von Wachstuch, 9 Ellen lang, 4 Ellen breit. Desgl. ein kupferner Kessel mit Dreifuß, fast neu, zu 5 bis 6 Kannen: Matthiasstr. 66, 1 Tr. links.

Hört! Hört!

Für Jung und Alt **nützliche schöne Gegenstände,** nur à 2 und 4 Gr. in der Bude vom Ring Nr. 7 gerade über.

Zehn Thaler Belohnung.

Eine dreifache Schnur echter Perlen, etwa 300 Stück, jede eine Linie im Durchmesser, sind entwendet worden. Wer zur Wiedererlangung behilflich ist, erhält bei Herrn Goldarbeiter Thun, Riemerzeile, obige Belohnung.

Wer ein Positiv auf ohngefähr ein Jahr in eine Kirche zu leihen geneigt sein sollte, beliebe sich an Herrn Orgelbauer Müller jun., Mathiasstraße Nr. 58, zu wenden.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier Mathiasstraße Nr. 6 belegenen, dem Lohgerbermeister Johann Traugott Julius Kutta gehörigen, auf 7042 Rtl. 7 Sgr. 2 Pf. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin auf den

27. Juni 1849, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath Schmiedel in unserm Parteien-Zimmer anberaumt.

Taxe und Hypothekenschein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Breslau, den 17. November 1848.
Königliches Stadtgericht. II. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Die von dem hiesigen Hausbesitzer J. Kunze erstattete Anzeige: daß ihm in der letzten Nacht mittelst gewaltsamen Einbruchs folgende Pfandbriefe O.N. Beerberg S.J Nr. 47 à 100 Rthl., Wederau S.J. Nr. 111 à 100 Rthl., Schwarzau L.W. Nr. 57 à 100 Rthl., Dobrischau O.M. Nr. 45 à 100 Rthl., Muskau G. Nr. 2834 à 100 Rthl. entwendet worden, wird nach Vorschrift der Prozeß-Ordnung Tit. 51 § 125 hiermit bekannt gemacht. Breslau, am 18. Dezember 1848.

Schlesische General-Landschafts-Direktion.

Klafterholz-Verkauf.

Es wird hiermit zur Kenntniß der Holzkäufer gebracht, daß vom 16ten d. M. ab die Anweisungen auf Klafterholz nicht mehr bei der Forstkasse in Oels gelöst werden dürfen, sondern die Revier-Forstbeamten zu Neuschmollen, Klein-Ellguth, Bartkerey, Grüneiche, Weissensee, Juliusburg, Zucklau und Domatschine beauftragt sind, die zur Veräußerung bestimmten Klafter-Hölzer nach einer festgesetzten Taxe, welche im Hausflur jeder Försterei zur Einsicht aushängen wird, gegen baare Bezahlung an jedem Wochentage zu verkaufen, weshalb sich die Holzkäufer nunmehr direkt an die betreffenden Revierbeamten wenden wollen.

Oels, 1. Dezember 1848.
Das herzogl. Oels-Juliusburger Forst-Amt

Nothwendiger Verkauf.

Das auf dem hiesigen Ringe belegene, im Hypothekenbuche mit Nr. 141 verzeichnete, der Frau Buchhändler Fischer gehörige und auf 6093 Rtl. 25 Sgr. gerichtlich geschätzte Haus, soll am

21. Mai k. J., Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Kreuzburg, den 4. November 1848.
Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Verhandlungen des Fürstenthumstages an Weihnachten c. mit dem 18. Dezember c. ihren Anfang nehmen. Die Vollziehung der landschaftlichen Depositai-Geschäfte am 20. Dezember c. stattfinden, und die Auszahlungen der Pfandbriefszinsen bei der hiesigen Landschaftskasse am 28., 29. und 30. Dezember c. erfolgen werden.

Gleichzeitig wird darauf aufmerksam gemacht, daß zwei oder mehrere Pfandbriefe nur dann von den Präsentanten zur Abstempelung angenommen werden können, wenn denselben ein spezielles Verzeichniß beigefügt ist. Ueber die vorschriftsmäßige Form eines solchen werden die hiesigen Kassenoffizianten jede gewünschte Auskunft vor Beginn des Auszahlungsgeschäftes gern ertheilen.

Oels, den 15. November 1848.
Oels-Militscher Fürstenthums-Landschaft.

Auffallend billig.

Um bis Weihnachten gänzlich zu räumen, wird Ring- und Ohlauerstraßen-Ecke in der Krone, erste Etage, eine bedeutende Partie Westen, in Sammet, Seide, Halbseide and Wolle, zu sehr billigen Preisen verkauft. Wiederverkäufer erhalten einen angemessenen Rabatt.

Gasthofs-Verpachtung.

Derselbe ist neu gebaut und an einer sehr frequenten Straße, ¾ Meilen von Schweidnitz, am Fuße des Gebirges gelegen. Näheres zu erfahren Breslau, Salvatorplatz Nr. 6 par terre.

Für Oekonomie-Eleven.

Auf dem zur landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Proskau gehörenden Departement Kl. Schimnitz findet zum 1. Januar 1849 ein gebildeter junger Mann als Oekonomie-Eleve Annahme. Weighardt.

Berliner Glanz-Talglichte und Stearin-Lichte

empfehle ich im Einzelnen wie an Wiederverkäufer zu billigen Preisen.

August Regeser,
Karlsstraße Nr. 38.

Verkauf eichener Nutzhölzer.

Aus dem Oderwalde der Oberförsterei Peisterwitz sollen circa 200 Stück eichene Blöcke und Bauhölzer im Wege des Meistgebots öffentlich verkauft werden. Es ist hierzu ein Termin auf

Mittwoch den 3. Januar 1849,

Vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Oberförsterei zu Peisterwitz anberaumt und wird bemerkt, daß die Eichen erst nach erfolgtem Verkauf gefällt und ausgeschnitten werden sollen.

Die Förster in Scheidelwitz und Konigura sind angewiesen, die zum Verkauf bestimmten Eichen auf Verlangen zur Besichtigung anzuweisen.

Die Verkaufs-Bedingungen liegen in der Oberförsterei Peisterwitz zur Einsicht bereit, wobei bemerkt wird, daß der Meistbietende zur Sicherstellung seines Gebots 600 Thaler im Termine zu deponiren hat.

Brieg, den 15. Dezember 1848.
Der Forstmeister Schindler.

Der in Sohrau den 21. d. Mts. angestandene Termin zur Mobiliar-Auktion ist wieder aufgehoben worden.

Rybnik, den 17. Dezember 1848.
Der Kreis-Justiz-Rath Wittkowitz.

Wintergarten.

Fortsetzung des Christmarktes, **Kolosseum-Spiel,** wobei jeder gewinnt. Anfang des Konzerts 4 Uhr. Es wird höflichst gebeten die Stühle und Tische nicht mit Kleidungsstücken zu belegen, und sich dieserhalb der Garderobe zu bedienen.

Dienstag, den 19. Dezember:

Großes Konzert

zur Nachfeier des Bürgerkongresses,
in dem noch festlich dekorirten Saale zum deutschen Kaiser.
Anfang 4 Uhr.
Entrée für Herren 2½ Sgr.,
für Damen 1½ Sgr.

Schneider, Cafetier.

Pferde-Auktion.

Am 29. d. M. früh 9 Uhr sollen am Exerzierschuppen auf dem Bürgerwerder mehrere für den Artilleriedienst nicht mehr brauchbare königl. Pferde gegen sofortige Bezahlung meistbietend verkauft werden.

Breslau, den 18. Dezbr. 1848.

vom Berge,
Major und Abtheil.-Kommandeur.

Stahlfedern! Stahlfedern!

Die Stahlfederfabrik von **Le Clere** in Hamburg und Leipzig hat mir ein bedeutendes Lager von ihren anerkannt besten

Stahlschreibfedern

für den gegenwärtigen Weihnachtsmarkt in Commission übergeben und verkaufe ich während desselben zu Fabrikpreisen:

das Gros (12 Dutzend) von 4 Sgr. an.

Alle Sorten Stahlfederhalter u. Bleistifte ebenfalls zu sehr billigen Preisen.

A. Reif.

Der Stand befindet sich Naschmarktseite, vom Gewölbe des Herrn Zeisig gegenüber.

NB. Der Verkauf dauert nur den Weihnachtsmarkt über. Nach Beendigung desselben geht das Lager wieder zurück.

Hört, Hört!!!

nur bis bis zum 24. dauert der billige Ausverkauf, als z. B.: 1 Dtzd. Schreibebücher, 4 Bogen stark, 6, 7½ u. 9 Sgr., 1 Dtzd. dito, mit bunten Umschlägen 9 Sgr.; 1 Dtzd. Diarium, 8 Bog. stark, fein Concept, 9 Sgr., 1 Dtzd. Oktav 4 Sgr.; 144 Stück gute Stahlfedern 4 Sgr.; 1 feine Büchermappe 3½ Sgr.; 1 dito, enthaltend 6 feine Schreibebücher, 1 Dtzd. Bleistifte, 1 Dtzd. Stahlfedern nebst Halter 8 Sgr.; 1 Federscheide nebst 12 Stahlfedern, 1 Halter, 1 Blei-, 1 Schieferstift, 1 Federmesser, 1 Tuschkasten, 1 Schiefertafel u. 25 gute Federposen 6 Sgr.; 1 Lotteriespiel mit 18 Karten 2½ Sgr.; 1 Muschelkasten mit 15 Tuschen 2 Sgr.; dito mit 24 Tuschen 4 Sgr., und noch eine bedeutende Auswahl schönster Galanteriewaaren, die sich zu Weihnachtsgeschenken eignen, zu auffallend billigen Preisen. **H. Blaschke,**
Roßmarkt, Ecke der Hinterbäuser Nr. 18.

Weißen Mohn,

das Pfund 5 Sgr., offerirt:

Julius Monhaupt, Albrechtsstr. 8.

Ein examinirter Pharmazeut wünscht zum 1. Januar eine Anstellung; Offerten werden von H. Zedler poste restante angenommen.

Zu Weihnachts-Einkäufen

empfehlen wir als besonders billig: schwarzseidene Kleider zu 7, 8 bis 10 Rthlr.; wollene Kleider in schönstem Geschmack zu 2 und 3 Rthlr.; Battiste das vollständige Kleid zu $2\frac{1}{3}$ und $2\frac{2}{3}$ Rthlr.; Balzorin-Roben zu $2\frac{1}{2}$, 3 und 4 Rthlr.; Kleiderkattune die Elle zu 2, $2\frac{1}{2}$ und 3 Sgr.; $\frac{10}{4}$ und $\frac{12}{4}$ große Umschlagetücher zu 1, 2 und 3 Rthlr.; Orleans (Camelot) die Elle zu 6, 7 und 8 Sgr.

Für Herren: Praktische wollene Shawls zu 10, 15 und 20 Sgr.; praktische wollene Westenstoffe zu 10, 15 und 20 Sgr.; seidene Shawls und Halstücher in größter Auswahl von 1 Rthlr. ab, so wie verschiedene andere Artikel zu ungewöhnlich billigen Preisen.

Hamburger und **Comp.**, Schweidnitzer Straße Nr. 51, Stadt Berlin.

P. S. Aufträge von außerhalb, mit Beifügung des Betrages, werden aufs Pünktlichste ausgeführt.



Elegante seidene Regenschirme, neueste und geschmackvollste Sonnenschirme, wie auch Kinder- und Puppen-Schirmchen empfiehlt zu den billigsten Preisen die Fabrik von

Franz Päzolts Nachfolger,

Ohlauerstraße Nr. 2.



Zu Weihnachts-Einkäufen

empfiehlt die Modewaaren-Handlung von M. B. Cohn, Ring 10, auf der 7 Kurfürstenseite, eine bedeutende Auswahl von wollenen und halbwollenen Kleiderstoffen, alle Gattungen von wollenen großen Umschlagetüchern, seidenen Herren-Shawls und Schlipsen, schwarzen und bunten seidenen Herren-Halstüchern und Westenstoffen in großer Auswahl zu außerordentlich billigen Preisen.

Man muß sehen um zu glauben!

Wie billig hier sind **Hüte** und **Hauben** und noch andre Gegenstände.
Was nützt das lange Laufen. Man komme nur zum Kaufen:
Schweidnitzerstraße Nr. 17, erste Etage.

Elastische Boxer als beste Abwehrwaffe

in der Tasche zu tragen, empfiehlt in großer Auswahl die Galantrie- und Kinderspielwaaren-Handlung von **Joh. Sam. Gerlitz,** Ring Nr. 34, (neben dem Hintermarkt) im Gewölbe und erste Etage.

Magdeburger Sauerkohl

mit Borsdorfer Aepfeln eingelegt empfing und offerirt in Ankern und pfundweise
C. L. Sonnenberg, Reuschestr. Nr. 37.

Das bei uns befindliche Kommissionslager

der Dresdener Chokoladen-Fabrik von Lobeck et Comp.

ist zum bevorstehenden Feste durch frische Zusendungen aller Gattungen
Gesundheits-, Gewürz-, Vanillen, Suppen und Desert-Chokoladen, Cacaothee und Cacaomasse in Tafeln und Blöcken
wiederum aufs Vollständigste assortirt worden.

F. W. Scheurich und Straka,
Neue Schweidnitzerstraße Nr. 7, nahe der Promenade.

Die unterzeichnete Fabrik sendet täglich mit dem Morgenzuge in 3—4 Stunden

vorzügliche frische Preßhefe

an die Haupt-Niederlage bei

Herrn W. Schiff in Breslau,

Reusche Straße Nr. 58—59,
woselbst sämmtliche Aufträge auf's Prompteste ausgeführt werden.

Die Preßhefen-Fabrik des Dom. Gießmannsdorf.

Auf Vorstehendes Bezug nehmend, empfehle ich zum bevorstehenden Feste

täglich frische Preßhefe,

für deren Vorzüglichkeit ich garantire. **W. Schiff.**

P. S. Zur Vermeidung von nachtheiligen Verwechselungen bitte ich genau auf meine Firma zu achten.

Karlsstraße Nr. 38, im Hause die 2te Thüre, neben dem Café restaurant,

werden nachstehende **Herren-Garderobe-Artikel** zu enorm billigen Preisen verkauft:
a) **Westenstoffe** in Sammet, Seide, Wolle, Piquee und Halbseide von 6 Sgr. bis $2\frac{1}{2}$ Rtl.
b) **Shawls** in Atlas, Seide und Wolle von 7 Sgr. bis 1 Rtl. 5 Sgr.
c) **Halstücher** in Atlas, Seide und Battist von 6 Sgr. bis 1 Rtl. 10 Sgr.
d) **Schwarze Mailänder Taffet-Tücher** von $17\frac{1}{6}$ Sgr. bis 1 Rtl. 20 Sgr.
e) **Jacken und Unterbeinkleider** zu enorm billigen Preisen.
f) **Chemisetts, Kragen, Kravatten und Schlipse.**
g) **Glacee- und Bukking-Handschuhe** für Damen und Herren.

Karlsstraße Nr. 38, im Hause die 2te Thüre.

Attrappen.

Thier-Attrappen, die beliebten mechanischen Treppensteiger und Taschenspieler-Apparate empfiehlt **Julius Wolfram,** Attrappenfabrikant, Kupferschmiedestr. Nr. 43.

Stähre-Verkauf

in Niklasdorf bei Strehlen beginnt mit dem 20. Dezbr., und sind wie immer die Verkaufstage Mittwoch und Sonnabend. Die Heerde ist frei von allen Erbfehlern, die Preise zeitgemäß.

Dampfbad.

Der **Neubau** meines Dampfbades ist so weit vollendet, daß Mittwoch den 20. Dezbr. dasselbe einem geehrten Publikum wieder geöffnet ist. **A. Stiller.**

Cervelatwurst à Pfd. 8 Sgr., **Limburger Käse** den Ziegel zu 5 Sgr., frische Gebirgsbutter à Pfd. 6 Sgr., empfiehlt die Waaren-Handlung
H. Gins, am Karlsplatz No. 6.

Unterzeichneter empfiehlt sein **mathemat.-physikal. und optisches Atelier** zur geneigten Beachtung. Als jederzeit vorräthig empfehle ich: Brillen, Fernröhre, Theaterperspective, Thermometer, Barometer, kleine Mikroscope, feine Reißzeuge 2c.
Steinmetz, Mechaniker u. Optiker, Oderstraße Nr. 29.

Isabella-Zigarren (von den vorzüglichsten Blättern gearbeitet) in 100 Stück-Kistchen à 1 Rtl. 6 Sgr., **alte wurmstichige Zigarren** und echt **importirte Havanna-Zigarren** von 34 bis 45 Rtl. pr. Tausend empfehlen: **Schüler u. Comp.,** Junkernstr. 33.

Zum bevorstehenden Weihnachtsfeste die ergebene Anzeige, daß ich die früher so beliebten Frankeschen Pfefferkuchen ganz nach derselben Art angefertigt habe, und empfehle solche nebst allen Konditorwaaren zur gütigen Beachtung, in meiner Konditorei Ritterplatz Nr. 2 und in der Bude am Naschmarkt, dem Kaufmann Herrn Doms gegenüber.

Zu Termino Ostern 1849 kann ein Jüngling von auswärts, 15 bis 16 Jahr alt, guter Erziehung, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, und Lust hat, die Handlung zu erlernen, bei mässiger Pensionszahlung, in einem bedeutenden **Colonial-Waaren-Geschäft** eintreten. Näheres ertheilt:

C. F. Rettig,
Kupferschmiede-Strasse
Nr. 26.

Preßhefe,

täglich frisch und triebfähig, empfiehlt:
Gustav Scholtz,
Schweidnitzerstr. 50, im weißen Hirsch

Maschinen-Anzeige.

Mohnmühlen, Siedeschneidemaschinen, Handschrotmühlen, so wie auch alle Arten andere Maschinen empfiehlt zu möglichst billigen Preisen die Maschinenbau-Werkstatt von **J. V. Münnich's** sel. Wittwe, Oder-Vorstadt, Rosenthalerstraße Nr. 4.

Ausverkauf.

Um mit meinem bedeutenden Lager fertiger Damen-Mäntel noch vor dem Feste zu räumen, verkaufe ich solche zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

Joseph Prager,
Ohlauerstraße 8, Rautenkranz.

Alten selten schönen **wurmstichigen Varinas in Rollen,** pro Pfd. 25 Sgr., alten Varinas pro Pfund $17\frac{1}{2}$ Sgr., Varinas (neuerer Erndten) pro Pfd. 10 u. 12 Sgr., so wie echten Portorico in Rollen empfehlen:
Schüler u. Comp., Junkernstr. 33.

Filzschuhe und **Stiefelchen** recht dauerhaft und geschmackvoll gearbeitet, sind in allen Farben zu 10 und $12\frac{1}{2}$ Sgr. zu haben, bei
H. Gins, Karlsplatz No. 6.

Junkernstraße 35 par terre, **in der Haupt-Binden-Fabrik,** werden sämmtliche Gegenstände gänzlich ausverkauft, und die Waaren zu recht billigen Preisen offerirt, z. B.
feine façon. Atlas-Westen, 25 Sgr.,
halbs. Westen 6, $7\frac{1}{2}$ und 10 Sgr.,
Piqué-Westen 6 Sgr.,
extra feine Vorhemdchen, $7\frac{1}{2}$ u. 10 Sgr.
Atlas-Schlipse für 15, 20 bis 25 Sgr.,
Atlas-Binden $7\frac{1}{2}$, 10 bis 15 Sgr.,
coul. Atlas-Tücher in großer Auswahl, à 1 Rthl. bis $1\frac{5}{6}$ Rthl., desgl.
Shawls, à 1 Rthl. bis $1\frac{1}{3}$ Rthl. u. s. w.

500 Flaschen echten Muskat-Lunel sind bei Abnahme von 10 Flaschen à $7\frac{1}{2}$ Sgr. Antonienstraße Nr. 24, eine Treppe, zum sofortigen Verkauf in Kommission gegeben worden.

Eine möblirte Stube ist zu vermiethen: Ohlauer Straße Nr. 21.

Ein Restaurations-Lokal auf einer belebten Straße wird zu pachten gesucht. Näheres Friedrich Wilhelmsstraße 71, 2 St. rechts.

Reine amerikanische Tabaksblätter ohne Sauce oder andere Beimischung (leicht und vorzüglich feinem Geruch) $\frac{1}{1}$, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Pfund-Paketen pro Pfd. 10 Sgr. empfehlen: **Schüler u. Comp.,** Junkernstr. 33.

Einen Thaler Belohnung demjenigen, welcher einen am 17ten Abends verloren gegangenen braungefleckten Wachtelhund beim Haushälter in der goldnen Sonne, Ring Nr. 6 abgiebt.

Zu verkaufen Oelgemälde, Roccoco-Möbel, ein altmodisches Speiseservis, Porzellanfiguren, Rüstungen und ein großes Krippel, Messergasse 41 dicht am Neumarkt bei
J. Bürkner.

Bock-Verkauf.

Zu Panten, eine halbe Meile von Liegnitz, werden zwei- und dreijährige Böcke edelster Merino-Stämme zum Verkauf gestellt. Wollreichthum und Wollwerth findet bei denselben, in Verbindung mit einer äußern kräftigen schwarzen Farbe, in gleichem Grade statt.

Den Forderungen der Zeit zu genügen, sind die Preise der Klassen-Böcke resp. nur zu 10, 15, 20, 30 und 40 Rthlr. gestellt, und werden höhere Preise nur für sogenannte Logenböcke gefordert.

Panten, 15. Dezember 1848.
Thaer.

Das Wirthschaftsamt zu Lampersdorf bei Neumarkt sucht vom Neujahr ab einen Pensionair.

Zu verkaufen sind zwei starke Arbeitspferde und eine fast neue Fensterchaise Salvatorplatz Nr. 6 par terre.

Holsteiner Austern bei Gebr. Friderici.

Ein neues Schlafsopha mit Bettkasten steht billig zu verkaufen Herrenstraße Nr. 18, eine Treppe hoch.

Elegant möblirte Zimmer sind stets auf beliebige Zeit zu vermiethen und zur Aufnahme Fremder bereit: Tauenzienstr. Nr. 83 (Tauenzienplatz-Ecke) bei Schultze.

Zu vermiethen ist eine Wohnung von 4 Stuben nebst Zubehör im goldenen Löwen am Tauenzienplatz; Näheres zu erfragen in der Gaststube.

Neue Junkernstraße im Baronhofe, 1 St. hoch vorn heraus, ist eine gut möblirte Stube pro Monat für 3 Rthl. an eine anständige Dame in gesetzten Jahren bald zu vermiethen.

Ein in einem freundlichen Hause auf der Schmiedebrücke belegenes Verkaufsgewölbe so wie die Wohnung im zweiten Stock daselbst, bestehend aus zwei Zimmern und Küche sind zu vermiethen von Weihnachten ab. Näheres Junkernstraße Nr. 19 im Comtoir.

Wegen schleunigen Umzuges von Breslau ist eine freundliche Wohnung von 5 Zimmern, Küche und Zubehör, im 3ten Stock des Hauses, Tauenzienplatz Nr. 14 (Lessing) sofort zu vermiethen und die näheren Bedingungen in demselben Hause par terre links zu erfahren.

Hôtel garni in Breslau, Albrechtsstraße Nr. 33, 1. Etage, bei **König,** sind elegant möblirte Zimmer bei prompter Bedienung auf beliebige Zeit zu vermiethen.
P. S. Auch ist Stallung u. Wagenplatz dabei.

Angekommene Fremde in Zettlitz's Hôtel.
Landrath Graf v. Poninski a. Löwenberg. Oberamtmann Fischer a. Baudis. Oberst v. Reuß a. Berlin. Gutsbes. Pohl a. Pologwitz. Gutsb. Krakauer a. Hirschberg. Gutsbes. Bar. v. Wrede a. Gr.-Enken. General-Adjutant Prinz zu Solms aus Hannover. Kaufm. Arends a. Berlin. Kaufm. Egells a. Köln. Kaufm. Nellinger a. Düsseldorf. Kaufm. Eschenhagen und Direktor Griebeler a. Wien. Fabrikant Sauerländer a. Reichenberg in Böhmen.

Breslauer Getreide-Preise

am 18. Dezember.

Sorte:	beste		mittle		geringste	
Weizen, weißer	58	Sg.	53	Sg.	48	Sg.
Weizen, gelber	55	„	50	„	45	„
Roggen	33	„	30	„	28	„
Gerste	26	„	24	„	22	„
Hafer	17	„	$15\frac{1}{2}$	„	14	„

Breslau, den 18. Dezember.

(Amtliches Cours-Blatt.) Geld- und Fonds-Course: Holländische Rand-Dukaten $96\frac{3}{4}$ Br. Kaiserliche Dukaten $96\frac{3}{4}$ Br. Friedrichsd'or $113\frac{2}{3}$ Br. Louisd'or $112\frac{2}{3}$ Br. Polnisches Courant $93\frac{1}{2}$ Br. Oesterreichische Banknoten $90\frac{5}{6}$ Br. Seehandlungs-Prämien-Scheine 94 Br. Staats-Schuld-Scheine per 100 Rtl. $3\frac{1}{2}$% $77\frac{1}{2}$ Br. Großherzoglich Posener Pfandbriefe 4% $96\frac{1}{4}$ Br., neue $3\frac{1}{2}$% $81\frac{1}{4}$ Br. Schlesische Pfandbriefe à 1000 Rtl. $3\frac{1}{2}$% $90\frac{3}{4}$ Br., Litt. B. 4% $92\frac{1}{3}$ Br., $3\frac{1}{2}$% 82 Br. Polnische Pfandbriefe 4% alte $90\frac{1}{2}$ Br., neue $90\frac{1}{2}$ Br. — Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% $87\frac{1}{2}$ Br. Oberschlesische $3\frac{1}{2}$% Litt. A. 92 Gld., Litt. B. 92 Gld. Krakau-Oberschlesische $40\frac{1}{2}$ Br. Niederschlesisch-Märkische $3\frac{1}{2}$% $69\frac{1}{2}$ Gld. Köln-Mindener $3\frac{1}{2}$% 79 Gld. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 40 Br. — Wechsel-Course: Amsterdam 2 Monat $142\frac{1}{2}$ Gld. Berlin 2 Monat $99\frac{1}{6}$ Gld., keine Sicht $100\frac{1}{6}$ Br. Hamburg 2 Monat $150\frac{1}{12}$ Br., keine Sicht $150\frac{1}{3}$ Br. London 3 Monat 6. $25\frac{1}{3}$ Br. Wien 2 Mt. 90 Br.

Druck und Verlag von Graß, Barth und Comp.

Redakteur: Nimbs.